

---

# Baar und Huntari

*Von Hans Jänichen*

## Übersicht.

### A. Die Westbaar.

1. Die Grafen der Adelhardsbaar.
2. Die Grafen der Scherragrafschaft.
3. Die Grafen der dritten Grafschaft.
4. Der Anteil Gerolds.
5. Die Umwälzungen in der nördlichen Bertholdsbaar zu Ausgang des 8. Jh.
6. Die Perihiltinbaar und die großen Schenkungen.

### B. Die Ostbaar.

1. Die Folcholtsbaar.
2. Die Grafen der Folcholtsbaar.

### C. Die Baar der Huntaren und Centenen.

1. Die Munigises- oder Munigisingeshuntare.
2. Die Munteriches- oder Ruadolteshuntare, auch Albuinsbaar genannt.
3. Die Centena Eritgau, auch Goldineshuntare, später pagus Ratoldesbuch genannt.
4. Das Aitrachtal.
5. Die Centena bei Löffingen, auch Albuinsbaar genannt.
6. Klengen.

### D. Ein Versuch, die Lage der Huntaren rund um die Baaren zu erklären.

1. Die Zusammengehörigkeit der 6 Huntaren oder Centenen.
2. Die Huntaren Alamanniens insgesamt und die Tribunen.
3. Die Straßenlage der Huntaren und die Entstehung des Huntarenverbandes.

### E. Die innere Organisation der Baaren.

1. Adelsherrschaft und Baarherrschaft.
2. Sonstige Eigentümlichkeiten der Baaren.
3. Die Siedlungsgeschichte und die Baaren.

Anhang. Tafel 1. Die Verwandtschaft der Abkömmlinge Hnabis mit den Karolingern.

Tafel 2. Die Bertholde.

### F. Ergebnis.

Zeittafel.

### Anhang. Die Grafen der Baar (Erst- und Letzterwähnung).

Karte 1. Die Westbaar.

Karte 2. Die Ostbaar.

Karte 3. Der Huntarenverband.

## A b k ü r z u n g e n.

abg.	abgegangen (bei Wüstungen).
Bitterauf	Die Traditionen des Hochstiftes Freising, hg. von Th. Bitterauf. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Bd. 4 und 5. Mit Nr.
Capitular 802	Capitular über die sächsischen Gefangenen vom Jahre 802. MG. Capitularia reg. Franc. Bd. 1. S. 223.
Cod. Laur.	Codex Laureshamensis, bearb. von K. Glöckner. Mit Nr.
Dronke	Dronke, Traditiones et Antiquitates Fuldenses. Kassel. 1844.
FDA	Freiburger Diözesanarchiv.
FUB	Fürstenbergisches Urkundenbuch.
Gallus Öhem	Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. von K. Brandi. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Bd. 2.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
OAB	Württembergische Oberamtsbeschreibungen.
Krieger	Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 1 und 2.
Reg. Als.	Regesta Alsaciae aevi Merovingici et Karolini, bearb. von K. Bruckner. 1949.
VG	Verbrüderungsbuch des Klosters St. Gallen. MG. Lib. confrat. Mit Spalte.
VR	Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau. Ebenda. Mit Spalte.
Wart.	St. Galler Urkundenbuch, bearb. von Wartmann. Der erste Band ist als Wart., der zweite als Wart. 2. zitiert. Mit Seite.
WUB	Wirtembergisches Urkundenbuch. Bd. 1, 4 und 5.
W. Vjh.	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.
ZRG	Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Germ. Abt.
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.

Zwischen Schwarzwald und der Ulmer Gegend finden wir entlang der oberen Donau, aber auch im oberen Neckargebiet im 8. und 9. Jh. eine Reihe von Baaren erwähnt. Über den Begriff „Baar“ gibt es seit den Forschungen von Franz Ludwig Baumann<sup>1)</sup> eine umfangreiche Literatur, zu der insbesondere Karl Weller<sup>2)</sup>, Albert Bauer<sup>3)</sup>, Karl Siegfried Bader<sup>4)</sup> und Franz Beyerle<sup>5)</sup> beigetragen haben. Bader hat uns zugleich einen Überblick über die frühere Forschung und den augenblicklichen Stand der Fragen gegeben. In einem wichtigen

<sup>1)</sup> Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben. 1879.

<sup>2)</sup> Die Besiedlung des Alamannenlandes, mit Anhang: Die Entstehung der alamannischen Gaugrafschaftsbezirke. W. Vjh. NF. 7. 1898. S. 301 ff. Ferner: Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jh. nach Christus. 1938.

<sup>3)</sup> Gau und Grafschaft in Schwaben, ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Alemannen. Darstell. aus der württ. Geschichte. Bd. 17. 1927.

<sup>4)</sup> Zum Problem der alamannischen Baaren. ZGO. NF. 54. 1941. S. 403 ff.

<sup>5)</sup> Zum Problem der alamannischen Baaren. ZRG. Bd. 62. 1942. S. 305 ff.



Punkt ist Übereinstimmung erzielt worden: Ursprünglich gab es zwei große Baaren, die Westbaar, Bertholdsbaar genannt, die das Gebiet, das heute noch Baar heißt, umfaßt, darüber hinaus bis an das Neckarknie bei Horb vorstößt, und die Ostbaar, die sich um den Bussen und um Marchtal herum erstreckte. Die übrigen Baaren, Adelhardsbaar, Perichtilinbaar usw. sind nur Teilstücke dieser zwei großen Baaren. Von dieser Feststellung abgesehen sind die meisten anderen Fragen noch überaus strittig und können auch auf den bisher eingeschlagenen Wegen nicht gelöst werden. Insbesondere kann die Hauptfrage nach dem Wesen einer Baar nicht geklärt werden, solange nicht die Geschichte der Baaren von ungefähr 770 an bis in die Jahre Karls des Dicken vorliegt. Unsere Untersuchung gilt also weniger dem Wesen einer Baar, sondern will die Grundlagen für die Erforschung dieser Hauptfrage schaffen. Erstens sind die Baaren selber, dann die darin liegenden Grafschaften, Huntaren, Centenen, Gaue und Pagi geographisch möglichst genau zu umreißen. Zweitens ist das Verhältnis der großen Herren und Grafen der Baaren zueinander und zum alamannischen Herzogshaus zu erforschen. Ferner ist zu versuchen, aus allen diesen Gegebenheiten einen Geschichtsablauf herauszuspüren, dessen Anfang dann vielleicht von dieser Basis aus in die urkundenlose Zeit vor ca. 770 zurückverfolgt werden kann.

#### A. DIE WESTBAAR.

Die Westbaar oder Bertholdsbaar zerfällt von ungefähr 800 an in drei, ziemlich deutlich geschiedene Grafschaften und einen Nordteil, der der Nagoldgaugrafschaft zugeschlagen war. Die Grafenreihen lassen sich wenigstens in zwei dieser Grafschaften ziemlich lückenlos nachweisen. Es bleiben dann im Gesamtraum der Westbaar zwei Grafen übrig, die nicht in diese Reihen hineinpassen, der Graf Ratolf von 789 bis 797 und Graf Frumold von 817, von denen wir später nachweisen werden, daß sie in andere Zusammenhänge gehören.

##### 1. Die Grafen der Adelhardsbaar.

Unter Adelhardsbaar verstehen wir die südliche Grafschaft um Donaueschingen, im Wesentlichen das Gebiet, das heute noch Baar heißt.

Adalhard. 763—775.

763. Schenkung in Wicoheim oder Wigaheim (Weigheim) in pago et in sito qui dicitur Perahtoltespara, sub Adalharto comite. Wart. 41.

769. Verleihung in Baldinga (Baldingen) in pago qui dicitur Adalhartespara. Wart. 54.

772. Schenkung in Wuldartingas (Wolterdingen) in pago Perahtoltispara. Act. in campo Paumcartun (bei Wolterdingen), sub Adalharto comite. Wart. 62.
775. Schenkung in Achdorf. Act. in Ahadorf, sub Adalhardo comite. Wart. 71.

Der Breisgaugraf Adelhard von 765 war wahrscheinlich mit unserem Grafen identisch. Er dürfte zu den Adalharden des westfränkischen Reiches gehören, da er nie persönlich in der Baar auftritt. Unter Umständen ist er identisch mit dem zeitgleichen Grafen Adalhard von Chalons (764—772)<sup>6)</sup>, einem Enkel Karl Martells.

#### H r o d h a r. 786—817.

770. Hrodharius erster Zeuge in Überlingen, bei einer Schenkung im Aitrachtal. Wart. 56. Vielleicht unser Hrodhar, bevor ihm das Grafenamt in der Baar übertragen wurde.
786. Schenkung in Sytynga (Seitingen) in pago Bertoldesbara. Wart. 100. Die Urkunde ist in St. Gallen ausgestellt. Als Zeugen treten vier Grafen auf: Chrodharius, Geroldus, Birtilo, Bertoldus. Hrodhar ist erster Zeuge, weil Seitingen in seiner Grafschaft lag.
802. Schenkung des Pertold comes in pago Bertoltipara in Asolvingas (Asselfingen) und Muniolvingas (Mundelfingen). Act. Tusilinga (Deißlingen), sub Rothario comite. Wart. 160.
817. In ministerio Hruadharii comitis, ad Teiningas (Tuningen), Filingas (Villingen), Nordsteti (Nordstetten), Forrun (Pfohren), Speichingas (Spaichingen), Tanheim. Wart. 217.

#### T i s o. 818—825.

818. Schenkung in Teiningas (Tuningen). Act. Teininga, sub Tisone comite. Wart. 228.
818. Schenkung in Denkingen. Act. Thanchingas, sub Tisone comite. Wart. 229.
819. Schenkung in Rotinbah (Rötenbach). Act. Leffinga (Löffingen), sub Tisone comite. Wart. 232.
821. Verleihung in Phorra (Pfohren). Act. Chnewinga (Klengen), sub Tisone comite. Wart. 254.
825. Schenkung ebenda. Act. Forren (Pfohren), sub Disone comite. Wart. 273.

Im Reichenauer Verbrüderungsbuch: Tiso comes. VR. 387.

#### A t o. 831—851 (854).

831. Verleihung in zwei Grafschaften des Atto in Bertoldsbara. Act. Ingelheim. WUB. 4. 323.
836. Schenkung in Phacheim (Bachheim) in pago Percoldespara. Act. Leffinga (Löffingen), sub Atone comite. Wart. 351.
842. Schenkung in Pfohren, in pago Perahdoltaspara. Act. Forrun, sub Atone comite. Wart. 2. 2.
851. Schenkung in Pfohren. Act. Forra, sub Atone comite. Wart. 2. 49.
851. Schenkung in Rötenbach in pago Albunespara. Act. Rotinbah, sub Atone comite. Wart. 2. 34.
854. Schenkung in Pfohren. Act. Forra, sub Atone comite. Wart. 2. 49. Wahrscheinlich soll es sub Utone comite heißen.

<sup>6)</sup> Chaume, Les origines du duché de Bourgogne. Dijon. 1927. S. 542/3. Tafel 8. Les Alards.

Ato hatte zwei Grafschaften in der Bertholdsbaar inne (s. o. unter 831), war wahrscheinlich identisch mit dem gleichzeitigen Grafen Ato im comitatus Appha (843—851) und dem gleichnamigen Hegaugrafen (846. Wart. 2. 21.). Sein großes Ansehen kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß er bei einem Streit über St. Galler Klostergüter in Vilsingen als bevorzugter Zeuge, wohl als Schiedsrichter, vor den betreffenden Amtsgrafen Wilhelm und Alboin herbeigebeten wurde (Wart. 397) und daß sein Name in die Formelbücher geraten ist (Formulae Augiensis. Coll. C. MG. Formulae S. 368. Atto comes). Auch in den Verbrüderungsbüchern kommt er zusammen mit Waning vor, VG. 23: Ato comes und Waninc, VG. 32: Ato und Wanig.

U t o. 851 (854)—857.

851. Schenkung in Scurheim (Schura) in pago Perhtoldispara. In St. Gallen sub Utone comite. Wart. 2. 36.

854. Kloster St. Gallen tritt an das Bistum Konstanz Güter ab, u. a. in comitatu Utonis in pagello Perahtoltispara in villa Paldinga (Baldingen). Wart. 2. 49.

857. Gütertausch zwischen den Klöstern Buchau und Reichenau, u. a. in comitatu Utonis in pago Bara in villa Heidenhouen. WUB. 1. 149. Ohne Datum. Uto comes tradidit S. Bonifacio (d. h. dem Kloster Fulda) predia sua, que habet in Alamannia. Dronke. c. 40. 10.

Nach Uto wird der Bezirk längere Zeit nicht mehr erwähnt, bis im Jahre 870 zu Nidinga (Neudingen) Angelegenheiten in Weigheim und Tuningen geregelt werden, sub Karalo, filio Hludowici regis, rectore pagus illus (Wart. 2. 165). Dies Rektorat gehört in andere Zusammenhänge und braucht hier nicht behandelt zu werden.

Wenn wir uns den Amtsbereich dieser Grafschaften auf Grund der genannten Orte näher ansehen, so erkennen wir, daß zwischen 817 und 819 eine Veränderung vor sich gegangen sein muß. Adelhard und Hrodhar sind für ein Gebiet zuständig, das durch folgende Ortschaften umschrieben wird: Wolterdingen—Tannheim—Villingen—Nordstetten—Deißlingen—Weigheim—Seitingen—Baldingen—Pfohren, ferner kommt die Gruppe Mundelfingen—Asselfingen—Achdorf am Wutachknie dazu<sup>7)</sup>. Innerhalb dieses Gebietes unterstand Klengen noch 817 dem Grafen Frumold, zu dessen Amtsbereich auch Hondingen gehörte. Klengen wird bereits 765 und 793 (Wart. 49 und 128) erwähnt, aber damals nicht zur Grafschaft Adelhards gerechnet. Das ministerium des Frumold wird in der selben Urkunde deutlich vom ministerium des Hrodhar unterschieden (Wart. 217), folglich gehörten Klengen und Hondingen bis 818 nicht zur Grafschaft des Adalhard und des Hrodhar. Erst Tiso amtet 821 in Klengen (Wart. 254). Dasselbe gilt für das Gebiet um Löffingen, das 851 als Sonderbezirk, als pagus Albunespara, herausgehoben wird (Wart. 2. 34). Erst von 819 an haben wir Zeugnisse, daß diese Albuinsbaar den Grafen der Adelhardsbaar unterstand (sub Tisone comite, 819, Wart.

<sup>7)</sup> Spaichingen gehört 817 (Wart. 217) zum ministerium Hrodhars, wird aber sonst immer zur Nachbargrafschaft gerechnet.



232; sub Atone comite, 836 und 851, Wart. 351 und 2. 34). Auf diese Sonderbezirke Klengen, Löffingen und auf das Aitrachtal mit Hondingen werden wir später noch zurückkommen. Wichtig für uns ist zunächst, daß zwischen 817 und 819, nach dem Abgang des Hrodhar eine Vergrößerung der Grafschaft Adelhardsbaar erfolgte. Damit wird zusammenhängen, daß 818 auch Denkingen vorübergehend zu dieser Grafschaft gerechnet wird (sub Tisone comite, Wart. 229), obwohl die Zeugen der betreffenden Urkunde sonst vorwiegend in der Nachbargrafschaft auftreten und die um Denkingen herumliegenden Orte alle zu dieser Scherragrafschaft gehören. Es handelt sich also im Falle Denkingen sicher nur um einen kurzfristigen Eingriff in Nachbarrechte.

Mit der einen Ausnahme, wonach unsere Grafschaft nach dem damals zuständigen Grafen Adalhard direkt Adalhartspara genannt wird (zu 769, Wart. 54), bezeichnen die Urkunden, die sich genauer ausdrücken wollen, die Orte der Grafschaft als in pago Perahtoltispara, später Bertoldesbara, dann einfach Bara, gelegen. Wir werden also annehmen dürfen, daß diese Adelhardsbaar ein Kernstück der Westbaar, der großen Bertholdsbaar war. Mit dieser Ansicht stimmt überein, daß der letzte aus dem Stamm der Bertholde, der 973 verstorbene Graf Berthold, vor seinem Tode den größten Teil der alten Hausgüter an das Kloster Reichenau vermachte, so in der Ostbaar um den Bussen und um Marchtal, dann aber auch speziell in der Adalhartspara, nämlich zu Deißlingen, Dauchingen, Wolterdingen, Baldingen, Heidenhofen, Öfingen, Ippingen, abg. Schaffhausen auf Markung Sunthausen, um nur die wichtigsten zu nennen (Gallus Öhem. S. 19.). Es sei gleich bemerkt, daß keine Orte der Löffinger Gegend, keine des Aitrachtales und auch Klengen nicht unter diesem letzten Hausbesitz zu finden sind.

## 2. Die Grafen der Scherragrafschaft.

Von der Scherragrafschaft können wir streng genommen erst von Karamann an sprechen, bezeugt ist der Name Scherra sogar erst von 854 an. Da aber Pirihtilo sichtlich ein Vorgänger des Karamann ist, beginnen wir mit ihm.

Pirihtilo. 770—786.

770. Schenkung in Aginesheim (Egesheim). In St. Gallen, sub Pirahtilone comite. Wart. 55.

785. Schenkung in Altheim (abg. Ort zwischen Nusplingen und Schörzingen), Hoolzaim (abg. Holzheim, 1 km S Schömberg) et silva in loco Lahha (Wald Lachen zwischen Holzheim und Weilen), in paco Pi-

rihteloni. Act. Scercingas (Schörzingen), sub Pirihtiloni comite. Wart. 96<sup>8)</sup>.

786. Schenkung in Reothaim (Rietheim) et Amulpertiwilari (Steinweiler, abg. bei Spaichingen) in pago Piritiloni. Act. Diripihaim (Dürbheim), sub Piritilone comite. Wart. 97.
786. Schenkung in Sytynga (s. o. unter Hrodhar). Als Zeugen vier Grafen, als dritter Birtilo comes. Wart. 100.
786. Große Schenkung des Grafen Gerold in Perihtilinpara. Act. in Nagaltuna (Nagold). Zeugen: Graf Gerold, Bischof Agino, Imma (Mutter Gerolds), Perichtilo comes. Wart. 101. Über die Schenkung selber wird weiter unten zu handeln sein.

Im Reichenauer Verbrüderungsbuch stehen vier Grafen untereinander: Gerolt und sein Bruder Odalrich, Bertolt und Pirihtilo. VR. 463. In den Zusammenhang gehört auch folgende Schenkung:

791. Schenkung in pago, qui dicitur Purihdinga, in Dirboheim (Dürbheim) und Speichingas (Spaichingen). Act. Scarcingas (Schörzingen). Wart. 122.

#### K a r a m a n n. 797—834.

780. Bei einer Schenkung im Elsaß an Kloster Weißenburg werden als Schlußzeugen Gerold und Garomann erwähnt. Reg. Als. 181. Bei der Seltenheit des Namens und auf Grund der Verbindung mit Gerold, die auch sonst festzustellen ist, könnte dies unser Karamann sein, bevor ihm das Grafenamt in Scherra übertragen wurde.
797. Schenkung in Perahtoldipara in Wurmeringa (Wurmlingen) und Conninga (Gunningen). In St. Gallen, sub Caremanno comite. Erster Zeuge Caramann comes. Wart. 134.
802. Geremannus comis erhält einen sächsischen Gefangenen zugewiesen. Capitular 802.
803. Verleihung von Gütern in Mundelfingen und Seedorf an Graf Berthold. Act. Tuttiliningas (Tuttlingen). Erster weltlicher Zeuge: Caremann comes (Amtsgraf für Tuttlingen). Wart. 166.
811. Schenkung im Elsaß an Kloster Weißenburg. Unter den Zeugen: Berattolt und Garaman. Reg. Als. 263. Wahrscheinlich unser Graf Karamann.
817. In ministerio Karamanni comitis, ad Scerzingas (Schörzingen), Swaningas (Schwenningen auf der Alb bei Stetten a. k. M.), Wilaresbach (abg. Ort, nicht näher zu bestimmen). Wart. 217.
817. Petto schenkt in Ingolteswis (Engelswies) und Filisininga (Vilsingen). Act, Ebinga, sub Karamanno comite. Zeugen: Petto, Hitto comes,

<sup>8)</sup> Baumann hat Althaim, Hoolzaim und Lahha bei Bergfelden gesucht, in Luftlinie etwa 18 km nördlich vom Ausstellungsort Schörzingen entfernt. Ungefähr 4 km NNW von Schörzingen, 1 km SO von Schömberg, ist aber ein Ort Holzheim abgegangen, der 1483 bis 1598 in den Hohenberger Lehensauszügen erwähnt wird (Landesregierungarchiv Innsbruck. Lehenbücher. Rep. 65. Bd. 6.). Im Urbar der Herrschaft Hohenberg von 1514 (Ebenda. Urbare Nr. 248. 1.) heißt es: „Holzach (=Holzheim) ist ein dörrflin gesein und abgangen“. Gleich daneben liegt heute noch der Wald „Lachen“, der auch schon in alter Zeit erwähnt wird (LRA. Innsbruck. Handschrift. Nr. 2783. Lehenbuch der Herrschaft Hohenberg 1483: Lachinn). Althaim lag nach der Urkunde Wart. 51 in der Nähe von Nusplingen, konnte aber bis jetzt noch nicht näher lokalisiert werden.

- Karamann comes. Wart. 223. Hitto ist als Graf der Goldineshuntare zuständig für Engelswies, Karamann für den Scherraort Vilsingen.
820. Verleihung in Eminga (Emmingen). Act. Tuttilinga, sub Caramanno comite. Wart. 237.
834. Schenkung in Rietheim. Act. Wurmiringen (Wurmlingen), sub Caramanno comite. Wart. 326.
838. Karamann zweiter Zeuge. Wart. 342. Näheres siehe unter dem nächsten Grafen Gerold.
851. U. a. wird über die Erbschaft des Caroman in Vilsingen verhandelt. Wart. 397. S. unten S. 106.

Karamann ist öfters in den Verbrüderungsbüchern genannt, insbesondere VR. 387. 471. 513: Karaman comes.

Gerold. 838.

838. Pabo schenkt in Wilon (Weilheim bei Balingen). Act. Frumaron (Frommern), sub Kerolto comite. Wart. 392. Frommern liegt in Scherrun (S. unten S. 92), weshalb dieser Gerold als Nachfolger des Karamann anzusprechen ist. Da nun aber Karamann in der selben Urkunde als bevorzugter Zeuge auftritt (Pabo, Adalhart, Karaman), ist zu schließen, daß der damals schon recht alte Graf (Amtsantritt vor 797) die Amtsgeschäfte an Gerold abgegeben hatte. Gerold mag ein naher Verwandter Karamanns sein, am wahrscheinlichsten ein Sohn (Vgl. S. 99).

Albain. 842—851.

842. Schenkung in Nuspilingun (Nusplingen), Frunstet (Frohnstetten) und Winterfulinga (Winterlingen). Act. Nuspilingun, sub Alboino comite. Wart. 2. 4.
851. Zeugenaussage über Filisininga (Vilsingen) vor Abt Crimald, Ato comes, Willihelm et Alboin comites. Act. Pettinwilare (Abg. Ort bei Nusplingen) Wart. 397. Graf Ato ist als angesehenener Schiedsrichter geladen (S. oben unter Ato). Willihelm ist der Graf der Goldineshuntare. Der Huntarengraf war ja auch bei der Schenkung des Petto, um die es hier ging, 817 zugezogen (vgl. oben unter Karamann). Albain ist der zuständige Scherragraf. Wilhelm und Ato werden hier gleichzeitig als Grafen aufgeführt, was nur im Jahre 851 möglich ist. Das von Wartmann nur ganz allgemein als „um 840“ angegebene Datum ist also auf 851 umzuändern. Die Zeugenliste dieser Urkunde von 851 deutet ebenfalls eine Mittelstellung zwischen den Zeugen von 842 (Wart. 2. 4.) und denen von 864 (Wart. 2. 113.) an, so daß 851 auch von dieser Seite gerechtfertigt wird.

In den Verbrüderungsbüchern steht dieser Albain meist mit Karamann zusammen (VR. 471. Albinus, 3 Stellen hinter Karaman comes. VR. 538. Albini kurz hinter Carman), so daß eine Verwandtschaft der beiden möglich ist.

Liutold. 854—861.

846. Liutold comes schenkt Güter und Rechte in pago Hegouve. Act. Rammesheim (Ramsen), sub Atone comite. Wart. 2. 21. Dies ist möglicherweise unser Liutold, der aber damals anderswo Graf gewesen sein muß, weil 846 die Scherragrafschaft in den Händen des Albain ist.
854. Neue Auflösung des Datums durch Dr. Decker-Hauff, Stuttgart, der eine ausführliche Begründung demnächst geben wird. Schenkung des Adalhart, der Besitz in Scerzinga (Schörzingen), Richinbach (Reichenbach), Trossinga (Trossingen), Muleheim (Mühlheim a. d. Donau),



Messtete (Meßstetten), Storzina (Storzingen) und Hebinga (Ebingen), in pago qui vocatur *S c e r r a*, von der Schenkung ausnimmt. Act. Burc (Straßberg im Schmiechatal), sub Liutolde comite. Wart. 2. 6.

856. Wolvin schenkt an Kloster Rheinau. Act. Ulma (Ulm a. d. Donau). Quellen zur Schweizer Geschichte 3. S. 11. Unter den Zeugen: Gozbert comes, Liuto comes. Letzterer wohl unser Graf, ersterer dessen Nachfolger. In den Verbrüderungsbüchern wird Liutold häufig neben den Grafen Wolvin und Gozbert genannt, s. auch VG. 21. Liutold comes.
861. Schenkung des Plionung in *S c h e r r u n*, in Purrun (vermutlich Beuron), Puachheim (Buchheim) und Fridingun (Fridingen). St. Gallen, sub Liutolde comite. Wart. 2. 101.

*C o z p e r t*. 864(—871?).

864. Samuel schenkt in Pettinwilari (abg. Gettenweiler, auch Pottenweiler genannt, bei Nusplingen<sup>9)</sup>). Act. St. Gallen, sub Cozperto comite. Wart. 2. 113.
864. Dem Samuel wird der Besitz zurückverliehen, außer einem Wald in Otmundesstetin (abg. Ort in der Nusplinger Gegend, Baumann dachte an Stetten am kalten Markt). Act. St. Gallen, sub Cozperto comite. Wart. 2. 114.

Cozpert war gleichzeitig Graf im Nibelgau (856—871) und wird in den Verbrüderungsbüchern stets neben dem vorigen Grafen Liutold und neben Graf Wolvin genannt, z. B. VG. 364/65. Falls Cozpert beide Grafschaften bis zu seinem Abgang innehatte, war er noch 871 Scherragraf.

*A d a l b e r t*. 874—889.

868. Tausch des comes Adelbert mit Kloster Lorsch. Cod. Laur. 2575 und 3535. Adalbert tauscht Güter in Gültstein im pago Naglacgove ein, damit ist aber noch nicht gesagt, daß er damals schon Scherragraf war.
874. Eine Urkunde ist ausgestellt in Vurmeringa (Wurmlingen) in comitatu Adalperto comite. Wart. 2. 193.
875. In Frankfurt Bestätigung eines Tausches zwischen St. Gallen und Adalbert comes in suo comitatu, qui dicitur *S c h e r r a*, in loco, qui vocatur Filisinga (Vilsingen). Wart. 2. 193.
882. Tausch in Wurmiringun (Wurmlingen) und Speichingun (Spaichingen). Act. Mereheninga (Möhringen). Adalbert comes. Wart. 2. 223.
885. Schenkung in Böttingen. Act. Potinga, sub Adalberto comite. Wart. 2. 250.
889. König Arnolf schenkt seinem Kaplan Eloff eine Kapelle in pago qui vocatur *S c e r r a* in comitatu Adalberti in loco Nuspilinga. DArnolf 43.
889. König Arnulf schenkt dem Kloster Reichenau Güter in villa Esginga, in pago Perahtoltespara sitas (Donaueschingen), que ad comitatum Adalperti qui *S k e r r a* dicitur usque huc pertinebant. DArnolf. 48. Donaueschingen liegt nicht in der Grafschaft Scherra, sondern gehört „ad comitatum“, während Nusplingen (DArnolf. 43) „in comitatu Adalberti“ liegt.

Es ist dies Adalbert (II.), der Enkel des rätischen Markgrafen Hunfrid und der Großvater des schwäbischen Herzogs Burkard I. Da Adalbert in Vilsingen begütert ist, gibt er sich als Teilerbe des Grafen Karamann und des Petto zu erkennen.

<sup>9)</sup> Die Begründung für diese neue Lokalisierung gebe ich in der Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer „Aus Verfassungs- und Landesgeschichte“. Bd. 2.

Auf der Karte betrachtet ist die Scherragrafschaft ein rechteckiger Block und hat von der Zeit Karamanns an außerordentlich feste Grenzen. Noch Jahrhunderte später werden Orte des selben Raumes als „auf der Scheer“ liegend bezeichnet<sup>10)</sup>, so z. B.:

1064. Dotternhausen, Dürrwangen, Burgfelden, Ebingen, Tailfingen und Onstmettingen in comitatu Rudolphi et in pago Scerron. WUB. 5. 370.  
 1092. comitatus montium, qui vocatur Serrae.  
 Anfang des 13. Jh. Truchteltingen, Frommern, Vilsingen und Margrethausen in Scherrun. Mitt. zur vaterländ. Geschichte. 13. 1873. S. 223/24.  
 1283. Stetten am kalten Markt super Scherra. Mon. Hohenberg. 93.  
 1380. Obernheim auf der Scheer.  
 um 1385. Schwenningen, Heinstetten, Digisheim, Harthausen, Deilingen, Delkofen, Hausen am Tann, Weilen unter der Rinnen, Schörzingen, Ratshausen, Ehestetten, Holzheim, Hohenberg, Bubsheim, Dürbheim, Spaichingen „dies sind die dorfer die uff der Scherr ligent“. K. O. Müller. Hohenberger Rechnungen. S. 1.  
 1409. Wehingen auf der Scheer. OAB. Spaichingen. 283.  
 1417/1426. 1417 heißt es die Reischach sitzen zu Dietfurt, 1426 sitzen sie zu der Schär. St. Archiv Stuttgart. Rep. A. 155—156. Büschel 6 und 7.  
 1454. Harthausen uf Scher. FUB. 6. 63.  
 1461. Hartheim uff der Scheer. Kopialbuch im Gemeindearchiv Nusplingen.  
 1472. Obernheim uff der Schörr. Krebs. Konstanzer Investiturprotokolle. S. 624.

Diese Beispiele, die sich noch vermehren ließen, zeigen zur Genüge, daß es sich bei dem Bezirk nicht um einen alten Gau handelt. Es heißt stets nur pagus Scerra (854) oder Scerron (1064), oder comitatus Scherra (875), Serrae (1092), oder ganz einfach in Scherrun (861) oder später super Scherra, auf der Scheer. Die Form Scerragowe tritt nie auf, es ist deshalb durch nichts gerechtfertigt von einem Scherragau zu sprechen. Im Gegenteil, das Kennzeichnende dieses Bezirkes ist gerade das, daß er eben kein alter Gau gewesen ist. Das ergibt sich aus dem Namen, aber auch aus der Gestalt. Die blockartige Form, die gleich beim ersten Grafen Karamann nachzuweisen ist, läßt an einen damals neu geschaffenen Bezirk denken. Wäre er aus einem älteren Gau erwachsen, dann hätte er um 800 wohl kaum noch diese regelmäßige Gestalt. Die Begrenzung der Scherragrafschaft lehnt sich offenbar an die alte Römerstraße Eschen—Laiz—Burladingen an, die ehemals auch die Provinzgrenze zwischen Obergermanien und Rätien bildete. Der Grund, warum sich dieser Block solange in dieser regelmäßigen Gestalt erhalten hat, ist darin zu erblicken, daß das Gebilde von Anfang an mit Grafschaftsrechten ausgestattet war. Hier ist also tatsächlich, wie es schon die Belege zeigen, der pagus Scherra gleich dem comitatus Scherra. Diese

<sup>10)</sup> Ringingen und Burichingen werden bei Gallus Öhem S. 18. irrtümlich als „uff der Schär“ liegend erwähnt.



Überlegung bestärkt uns in der Ansicht, daß die Grafschaft kurz vor 800 neu geschaffen wurde, insbesondere da wir sehen, daß von 770 bis 791 in der selben Gegend eine andere Einteilung vorhanden war. 785/6 stoßen wir auf den pagus Pirihtiloni mit Dürbheim, Rietheim, Steinweiler bei Spaichingen, Schörzingen, Holzheim, Altheim, wozu noch Egesheim kommt, das 770 dem Grafen Pirahtilo untersteht. 791 finden wir einen pagus, qui dicitur Purihdinga mit Dürbheim, Spaichingen und Schörzingen. Der pagus Pirihtiloni und der pagus Purihdinga sind also identisch, und das eingenommene Gebiet stellt einen Ausschnitt dar im Westteil der späteren Scherragrafschaft.

Es ist nun auffällig, daß vom ersten Auftreten, ungefähr von 1300, an bis zum Jahre 1806 die Herrschaft Oberhohenberg so ziemlich unverändert bestehen blieb und genau dem oben beschriebenen pagus Purichdinga oder pagus Pirihtiloni entspricht. Es ist weiterhin auffallend, daß eine der drei „sub Piritilone comite“ ausgestellten Urkunden in Schörzingen beurkundet wurde und daß auch späterhin dieser Ort als Ausstellungsort genannt ist (z. B. 791 und 805), so daß anzunehmen ist, daß sich zu Schörzingen der Herrenhof des Pirihtilo befand. Schörzingen liegt nun direkt unter der mittelalterlichen Burg Oberhohenberg, so daß sich auch von dieser Seite her wiederum Beziehungen zwischen Pirihtilo und der Herrschaft Oberhohenberg ergeben. Den Nachweis einer frühen allodialen Herrschaft habe ich für das ebenfalls in der Scherragrafschaft liegende Burgfelden geführt<sup>11)</sup>. Ähnlich möchte ich auch beim pagus Pirihtiloni eine Allodialherrschaft annehmen, die sich nun allerdings als besonders zählebig erwiesen hätte. Die 300 Jahre der urkundenlosen Zeit zwischen 900 und 1200 können sicher durch eingehende lokale Forschungen in der selben Art, wie etwa bei Burgfelden, noch einigermaßen ausgefüllt werden. Pagus bedeutet also in diesem Fall nicht comitatus. Pirihtilo ist zwar comes, aber von einem comitatus Purihdinga oder Pirihtiloni ist nirgends die Rede. Die pagi mit Namen auf -ing und -ung, wie Waninctal, Pleonungotal und Burichinga in Schwaben<sup>12)</sup>, Pleoninga und Hehsinga in Bayern stehen sowieso im Verdacht allodiale Herrschaften zu sein<sup>13)</sup>, nämlich solche der großen Familien, die sich Waningen, Pleonungen, Burichingen usw. nennen. Anders

<sup>11)</sup> Burgfelden, ein Herrschaftssitz des 7. Jahrhunderts. ZWLG. 11. 1952. S. 39 ff.

<sup>12)</sup> Der pagus Amphinga (Cod. Laur. 3802) ist aus einem Schreiberversehen entstanden. Eigentlich sollte es an der Stelle Alamanniae heißen.

<sup>13)</sup> Die Pleonungen werden demnächst von mir behandelt werden.



ist es beim comitatus Nidinga (Wart. 2. 165), dessen Name sich von der Pfalz Neidingen herleitet. Solange Grafschaften nicht erblich waren, konnte man sie natürlich nicht mit Familiennamen benennen.

Auch die Schenkungen, die im pagus Purichdinga gemacht werden, führen zum Schluß, daß es sich dabei um eine Allodialherrschaft handle. Es schenken nämlich nur verwandte Herren, z. B. 785 Anshelm, der Sohn Rodperts, also der Vetter der Königin Hildegard (Wart. 96)<sup>14)</sup>, 786 Ekino, d. h. Bischof Eginon von Konstanz (Wart. 97). Bei der großen Schenkung des Gerold von 786 (Wart. 101) werden als bevorzugte Zeugen, als Verwandte des Schenkers, vor dem amtswaltenden iudex genannt: Agino episcopus, Imma genetrix, Perihtilo comes. Wir sehen also, daß Gerold, seine Mutter Imma, deren Neffe Anselm, Bischof Eginon (782—811) und Pirihtilo zu einer Sippschaft gehören. Die Schenkungen des Anselm und des Eginon beziehen sich also auf ererbte Anteile der Allodialherrschaft Purihdinga. Da der Pagus Purihdinga und der pagus Pirihtiloni identisch sind, also sowohl Pirihtilo, wie die Purihdinger als Inhaber der Herrschaft genannt werden, ist Pirihtilo ein Angehöriger der Familie der Purihdingen, zugleich aber auch ein Verwandter der Königinmutter Imma. Piriht und Purihd stehen sich lautlich so nahe, daß man schließen darf, daß auch diese beiden Namen irgend etwas miteinander zu tun haben. Auf jeden Fall gehört Pirihtilo nicht zum Mannesstamm der Bertholde, dafür werden sich später noch weitere Gründe ergeben<sup>15)</sup>.

Vom pagus Pirihtiloni ist räumlich und sachlich die Perihtilinpara zu scheiden. Davon soll später die Rede sein. Hier galt es zunächst festzustellen, daß die Herrschaft Purihdinga nach Pirihtilos Abgang, also nach 786 zu einer Grafschaft, zum comitatus Scherra, ausgeweitet und umgestaltet wurde.

### 3. Die Grafen der dritten Grafschaft.

Berthold. 786—803 (oder 811).

786. Schenkung in Sytynga, s. oben unter Hrodhar. Vier Grafen als Zeugen, als letzter Bertold comes. Wart 100.

793. Große Schenkung des Peratoldus. Wart. 126. Die Schenkung wird weiter unten ausführlich zu besprechen sein.

<sup>14)</sup> Anshelm Rodperts Sohn taucht 785 zuerst auf, also in dem Augenblick, als Rodpert Hnabis Sohn verschwindet.

<sup>15)</sup> Herr Prof. Beyerle glaubt, wie er mir mündlich mitteilte, daß Pirihtilo zu den Namen auf Peraht gehöre. Aber abgesehen von den oben dargelegten Gründen ist weiter zu bemerken, daß der fragliche Name nach meiner Zählung etwa 35 mal als Pirihtilo, aber nur 5 mal als Perihtilo überliefert ist. Perahtold dagegen wird überhaupt nie Pirihtold geschrieben, das gibt doch zu denken.

797. Ata schenkt ihr Erbe von der Mutter Gersoinde her in Seedorf an St. Gallen. Act. Taguingas (Täbingen). Erster Zeuge ist Atas Vater Beraholt comes. Wart. 142.
802. Bertolt comes und seine Mutter Raginsind schenken in Asolvingas (Asselfingen) und Munolvingas (Mundelfingen). Act. Tusilinga (Deißlingen), sub Rothario comite. Wart. 160. Siehe oben unter Hrodhar.
802. Bertaldus comis erhält zwei sächsische Gefangene zugewiesen. Capitular von 802.
803. Die Schenkungen von 797 und 802 werden an Pertholdus comes zurückverliehen. Act. Tuttilingas (Tuttlingen). Wart. 166.
811. Schenkung im Elsaß an Kloster Weißenburg. Reg. Als. 263. Unter den Zeugen Berattolt und Garaman. Des Scherragrafen halber könnte auch hier der Nachbargraf Berthold gemeint sein.
851. Zeugenaussage über die Schenkung des Perahtold comes von 793. Wart. 397. Über das geänderte Datum der Urkunde s. oben S. 90.

Berachtoldus comes wird öfters in den Verbrüderungsbüchern genannt, so z. B. VR. 388 und 463.

Aus den Angaben über Mutter und Frau geht hervor, daß unser Graf Berthold identisch ist mit dem gleichzeitigen Grafen der Ostbaar.

#### Cunthard. 817—820.

- 798 verkauft ein Cundhart, Sohn des Habo und Bruder des Altman Besitz in Dietingen (Wart. 115), also in der Grafschaft des gleichnamigen Grafen Cunthard. Beide dürften wohl identisch sein.
817. In ministerio Cunthardi comitis ad Pisingas. Wart. 217. Da Biesingen bei Donaueschingen nicht in Betracht kommt, weil nach der selben Urkunde in dortiger Gegend Graf Hrodhar zuständig war, muß der Ort auf Bisingen bei Hechingen gedeutet werden.
820. Schenkung des Hugo im Elsaß an Kloster Weißenburg. Ausgestellt in Querzy. Reg. Als. Nr. 450. Unter zehn gräflichen Zeugen auch Gundhart comes.

#### Ato. 831.

- 831 hatte Ato, der Graf der Adelhardsbaar, eine zweite Grafschaft in der Bertholdsbaar inne (s. vorn unter Ato), die der ganzen Sachlage nach nur die des Cunthard und Berthold sein kann. Inhaber der Scherragrafschaft war damals Karamann.

#### N. 882.

882. Tausch in Thietingen (Dietingen) und Steten (Stetten ob Rottweil). Act. Hardhusa (Harthausen bei Oberndorf). Ruadpert missus Imperatoris in vicem comitis. Wart. 2. 229.

#### N. 961.

961. Ein Tausch in Bochingen in comitatu Bara wird bestätigt. WUB. 1. 125.

#### Hiltibald. 994—1007.

994. König Otto gibt in Ingelheim das Gut Epfindorf mit Zubehör an Kloster Petershausen, u. a. Güter in Epfindorf, Bosinga, Mesinga, Ancencimbra, Hardhusa, Ursilinga (Epfindorf, Bösing, Waldmössingen, Herrenzimmern, Harthausen, Irslingen) in pago Bara et in comitatu Hiltibaldi comitis. WUB. 1. 231.
999. Kaiser Otto verleiht dem Grafen Berthold einen Jahrmarkt in Villingen... in quodam suo loco Vilingum... in comitatu quoque Bara, quem Hildiboldus comes tenere. FUB. 5. 33.

1007. König Heinrich schenkt in Frankfurt dem Bistum Bamberg den Ort Seedorf in pago Para in comitatu Hiltiboldi. WUB. 1. 247.

Streng genommen ist der comitatus erst 817 mit dem ministerium des Cunthart erwähnt. Da aber Berthold 793 große Güter in hiesiger Gegend schenkte, 797 derselbe Berthold wahrscheinlich als Zeuge und Amtsgraf zugleich genannt ist, und da vor allem 799 bis 802 die Ostbaar in den Händen eines anderen Herren war, Berthold aber in dieser Zeit auch als Graf bezeugt ist, müssen wir annehmen, daß der comitatus Bara in der Bertholdsbaar schon vor 800 bestanden hat und von Berthold verwaltet wurde. Bei den Schenkungen von 769 in Lauterbach und Beffendorf (Wart. 53), 779 zu Flözlingen (Wart. 84) und 782 zu Brittheim und Bickelsberg (Wart. 90 und 91) werden weder ein Graf noch eine Grafschaft erwähnt. Diese Einrichtungen gab es also damals noch nicht. Dagegen setzen die Urkunden von 779 und 782 die betreffenden Orte im pagus Bertoltipara an. Später ist meist nur noch vom pagus oder comitatus Bara die Rede. Auf jeden Fall war der Bezirk ein Stück der großen Bertholdsbaar.

Zur Ermittlung des Umfanges der Grafschaft mußten auch Zeugnisse des 10. Jh. beigezogen werden. Danach erstreckte sich der Bezirk von Rottweil bis in die Oberndorfer Gegend, vom Schwarzwald bis über Balingen hinaus nach Bisingen. Rottweil selber blieb allerdings außerhalb gelegen. Villingen gehört 817 zur Adelhardsbaar, 999 zu dieser nördlichen Baargrafschaft. Entweder sind Veränderungen innerhalb dieser 182 Jahre vorgenommen worden, oder Villingen lag von Anfang an auf der Grenze und war deshalb umstritten. Für letztere Ansicht spricht, daß eine alte Grenzstraße, der Herchenweg, auf Villingen zustößt (s. S. 141).

#### 4. *Der Anteil Gerolds.*

Die Gegend um das Neckarknie bei Horb wird im Lorscher Codex zwischen 772 und 782 zur Bertholdsbaar gerechnet. Folgende Orte werden damals als „in Bertoldesbare in pago Alemannorum“ gelegen erwähnt: Schopfloch (Cod. Laur. 3270), Wiesenstetten (C. L. 3272), Mühlheim (C. L. 3272 und 3273) und Dornstetten (C. L. 3271). Der Begriff pagus hat hier wiederum einen anderen Inhalt und bedeutet ducatus (Gültstein 769 in pago Alamannorum, 780 in ducatu Alemannorum, Cod. Laur. 3290 und 3617). Die Bezeichnung pagus ist also mit Vorsicht zu behandeln und nicht einfach mit Gau zu übersetzen, wie es vielfach geschieht. Wir haben im Vorhergehenden schon verschiedene Sinndeutungen ermittelt: Allodialherrschaft,





Dornstetten

Schopfloch

Bildechingen

Neckar

Glatten

Ahldorf

Dusslingen

Buchhof

Nordstetten

Massing

Betra

Dettensee

Talheim

Priorberg

Fischingen

Hechingen

Wiesenstetten

Mühlheim

Weildorf

Wässingen

Beuren

Sulz

Bochingen

Bisingen

Bickelsberg

Heselwangen

pagus Burichinga

Schwarzwald

Waldmössingen

Trichingen

Jssingen

Harthausen

Engingen

Zillhausen

Tailfingen

Seedorf

Epfendorf

Tabingen

Darmettingen

Frommern

Pfeffingen

Bosingen

Herrenzimmern

Geßlingen

Juchhausen

Weilheim

Laufen

Eburinbach

Neckar

Talhausen

Dietingen

Holzheim

Lautlingen

Dunningen

Stetten

Schorzingen

Deilingen

Meßstetten

Burc

Fläzlingen

Rottweil

Wehingen

Reichenbach

Heinstetten

Winterlingen

Dauchingen

Denkingen

Reichenbach

Nusplingen

Weilersbach

Frohstetten

Deißlingen

Trossingen

Steinweiler

Bottingen

Heinstetten

Storzingen

Villingen

Weigheim

Spaichingen

Jrrendorf

Wilsingen

Schwenningen

Tannheim

Kirchdorf

Gunningen

Dürbheim

Beuron

Engelswies

Klengen

Schurd

Tuningen

Rietheim

Stetten

Fridingen

Heidenhofen

Ofingen

Wurmlingen

Mühlheim

Buchheim

Goldines-huntare

Wolterdingen

Pföhringen

Geisingen

Emmingen

Friedenweiler

Rötenbach

Hintschingen

Kirchen

Auldingen

Schabelhöfe

Löffingen

Mundelfingen

Fürstenberg

Hondingen

Blumberg

Achdorf

Bachheim

Asselfingen

Blumberg

Schabelhöfe

Achdorf

Wutach

Achdorf

Blumberg

Schabelhöfe

Achdorf

Achdorf

comitatus, ducatus. Zuweilen wird unter pagus auch nur eine Markung verstanden, aber immer eine rechtliche Einheit. Am besten wird man pagus deshalb mit „herrschaftlichem Bereich“ übersetzen und dabei das Wort „herrschaftlich“ soweit wie möglich, vom grundherrschaftlichen bis zum öffentlich-rechtlichen Sektor verstehen.

Man wird annehmen dürfen, daß der weitere Umkreis von Horb nur kurzfristig zur Bertholdsbaar gehörte, denn der Baar-Name verschwindet nach 782 völlig in dieser Gegend. Gerold, der Schwager Karls des Großen, verwaltete von Nagold aus eine oder mehrere Grafschaften der Umgebung. Seit 777 ist er in der Gegend nachzuweisen (Cod. Laur. 3617), um 780 wird er in diesem nördlichsten Teil der Baar als amtierender Graf erwähnt.

#### Gerold. 780—797.

Zwischen 779 und 783. In villa Gladeheim (Glatten) in comitatu Geroldi in Waltgowe et in Tornigestat (Dornstetten, das in der Bertholdsbaar gelegen war, s. oben) Cod. Laur. 3637.

786. Große Schenkung des Gerold in Perihtilinpara. Act. Nagaltuna (Nagold) sub Gerolto comite. Wart. 101. Über diese Schenkung wird weiter unten noch ausführlicher zu berichten sein.

786. Schenkung in Sytynga (Seitingen). S. oben unter Hrodhar. Vier Grafen als Zeugen, als zweiter Gerold comes. Wart. 100.

790. Schenkung in Priari (Priorberg) in Peratholtipara. Act. Sulza (Sulz am Neckar), sub Gerolde comite. Als erster Zeuge Gerold comes. Wart 116.

Vor 797 hat Graf Gerold nach Gallus Öhem (S. 18) dem Kloster Reichenau größere Besitzungen geschenkt, über die weiter unten Näheres zu finden ist.

#### Dietrich. 816.

816. Schenkung in Dettensee. Act. Tatinse, sub Thiotricho comite. Wart. 210. In den Verbrüderungsbüchern wird ebenfalls ein Theotricus comes erwähnt (VR. 385 und 500). Ob dies unser Graf ist bleibt unsicher.

#### Erlafrid. Um 820 oder 830.

Der Vater des Bischofs Noting von Vercelli, des Klostergründers von Althirsau, Erlafrid, wird in späten Quellen teils comes (so im Hirsauer Schenkungsbuch und im Cod. Hirsaug.), teils senator (so in der Gründungs-urkunde von Neu-Hirsau) genannt. Die Quellenstellen sind von Lutz<sup>16)</sup> gesammelt und besprochen worden. Uns interessiert Erlafrid nur insofern, als Lutz nachweisen kann, daß er ein Verwandter des Pfalzgrafen Gerold gewesen sein muß und weil sein Sohn Noting eine Schenkung in Frommern in der Scherragrafschaft gemacht hat.

Die weiteren Grafen dieses Bezirkes sind hier nicht von Bedeutung, weil die Gegend schon früh gegen 850 jede Verbindung zur Bertholdsbaar verloren hatte.

<sup>16)</sup> Friedrich Lutz, Die erste Klostergründung in Hirsau. W. Vjh. 39. 1933. S. 25 ff.

5. Die Umwälzungen in der nördlichen Bertholdsbaar zu Ausgang des 8. Jahrhunderts.

Die Bertholdsbaar war also um 800 in drei Grafschaften eingeteilt, von denen die südlichste schon 763 bestanden hat und seitdem auch größtenteils eigene Wege gegangen ist. Die Grafschaften Scherra und Bara (bei Oberndorf) sind 797 vorhanden, blicken aber damals erst auf ein kurzes Bestehen zurück. Die Entstehung dieser zwei Grafschaften hängt nun sicher zusammen mit der großen Unruhe und Bewegung, die wir für das Gebiet von ungefähr 786 an feststellen können, vermutlich aber auch mit den riesigen Schenkungen, die gerade in diesem Raum zwischen 786 und 797 gemacht worden sind.

Zunächst bemerken wir seit 789 in der Ostbaar, vor allem aber in der Westbaar, eine Anzahl Leute mit ausgesprochen bayerischen Namen in zum Teil hervorragenden Stellungen. Daß Namen wie Kaganhart (auch Caganwart), Targun und Cundun nur an der awarischen Grenze in den deutschen Namensschatz aufgenommen werden konnten, hat neulich Zöllner erwiesen<sup>17)</sup>. Aber auch Karamann und Machelm sind typisch bayerische Hochadelnamen, die insbesondere von Mitis näher untersucht worden sind<sup>18)</sup>. Mit den Karamannen der Ostmark sind nun stets Leute namens Pabo verbunden<sup>19)</sup>, die auch hier in der Baar in der Umgebung des Grafen Karamann vorkommen. Nähere Betrachtung lehrt, daß alle diese Baiern in der Baar erst seit 789 auftauchen:

Karamann: siehe oben. Seit 797 Scherragraf.

Machelm: 789 in Rottweil fünfter Zeuge, 797 in Tübingen sechster Zeuge, 802 in Wehingen dritter Zeuge.

Kaganhart: 792 schenkt er in der Ostbaar, 802/3 in Spaichingen vierter Zeuge, 818 in Denkingen erster Zeuge.

Cundun: 802/3 in Spaichingen dritter Zeuge.

Targun: 838 Zeuge in der Ostbaar.

Pabo: 838 Schenker in Weilheim in Scherra, Karamann ist zweiter Zeuge für ihn.

Diese Träger bayerischer Namen nehmen den Schenkungen und der Reihenfolge in den Zeugenlisten zufolge bedeutende Stellungen in der Baar ein. Die Zuwanderung hängt sicher damit zusammen, daß Gerold seit 791 oberster Graf in Baiern war. Es ist deshalb nicht ohne Bedeutung, daß Graf Karamann engere Beziehungen zur Familie Gerolds hatte. An zwei vollständig von einander unabhän-

<sup>17)</sup> MIÖG. 58. 258.

<sup>18)</sup> Oskar Mitis, Die Sippen im Traungau um 800. Jahrbuch Adler. Wien. 1947.

<sup>19)</sup> z. B. die Brüder Graman und Pabo von 773. Bitterauf Nr. 62.



gigen Stellen, einmal im Reichenauer, dann im St. Galler Verbrüderungsbuch (VR. 387 und VG. 23) steht schräg unter dem Namen Caraman der Name „Imma“ geschrieben, offenbar der Name von Karamanns Frau. Dazu kommt, daß aus dieser Ehe wahrscheinlich ein Sohn Gerold stammte, der Nachfolger Karamanns in der Scherragrafschaft (s. oben S. 90 unter Gerold). Eine Frau Imma und ein Sohn Gerold weisen aber mit Sicherheit auf die Geroldische Familie, da Hildegards und Gerolds Mutter Imma hieß<sup>20)</sup>.

Das Verhältnis des Pirihtilo zu seinem Nachfolger Karamann ist nun äußerst interessant. Beide stehen in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Nagold- und Bayerngrafen Gerold. Karamann kommt aus der bayerischen Ostmark und hat 797 die Scherragrafschaft inne. Pirihtilo verschwindet 786 aus dem pagus Purihdinga, der ein Teilstück von Scherra darstellt und taucht 791 zu Lorch an der Donau, also gerade da, wo Karamanns Familie ansäßig war, wieder auf. Das kann kein Zufall sein, hier hat die Familienpolitik ihre Hand im Spiele. Aus den Freisinger Urkunden Bitterauf Nr. 143a, 144 und 157 lernen wir 791 das Ehepaar Pirihtilo und Ata, deren Söhne Tutilo, Fritilo, Cozzilo, Petilo und Waltfrid und deren Enkel Fritilo, Situli und Swidpuruc kennen, die zur fraglichen Zeit in der bayerischen Ostmark saßen. 816 wird ein Pirihtilindorf in Bayern erwähnt (Bitterauf Nr. 364), wohl identisch mit dem 836 genannten locus Pirihtilinchirichun (Bitterauf Nr. 620). Die Namen Tutilo, Fritilo, Cozzilo erinnern stark an die Ortsnamen Tuttlingen, Frittlingen und Gößlingen, die im oder nahe beim pagus Pirihtiloni der Baar zu finden sind<sup>21)</sup>. Tutilo macht eine Schenkung an Freising und läßt sich diese zwischen 791 und 793 bestätigen durch die Sendboten Kerolt (d. i. unser Gerold) und Meginfrid, als Zeugen wirken mit: Helmuni comes, der örtliche Amtsgraf, Waninc iudex und Uuolfolt iudex<sup>22)</sup>. Den Wolfolt kennen wir nun, ebenfalls als iudex gekennzeichnet, aus einer Rottweiler Urkunde von 789 (Wart. 115) und Waning ist uns 805 und 827 als Nibelgaugraf bezeugt und steht in den Verbrüderungsbüchern mit Pabo und Karamann in Verbindung (VG. 23 und 94). Diese starken schwäbischen Beziehungen der ost-

<sup>20)</sup> Besondere Umstände machen es wahrscheinlich, daß vermutlich Gerolds Bruder Udalrich der Vater der jüngeren Imma war.

<sup>21)</sup> Diese Ortsnamen sind natürlich viel älteren Ursprungs. Es soll mit diesen Hinweisen nur gesagt werden, daß im Geschlechte Pirihtilos heimisches Namengut gepflegt wurde.

<sup>22)</sup> Kerolt und Wolfolt auch 792 in der Lorcher Gegend. Bitterauf Nr. 142. Letzterer war demnach kein Einheimischer, sondern ein Begleiter Gerolds.

märkischen Pirihtilofamilie machen es doch höchst wahrscheinlich, daß der 786 verschwindende Graf Pirihtilo der Westbaar mit dem 791 in der Ostmark auftauchenden Pirihtilo identisch ist, zumal mit einem Tausch Karamann-Pirihtilo zu rechnen ist, der wohl durch die beiderseitige Verwandtschaft mit Gerold veranlaßt worden ist.

Zu beachten ist, daß des bayerischen Pirichtilo Frau Ata heißt. 797 schenkt nämlich die Tochter des Grafen Berthold namens Ata, eine deo sacrata, an St. Gallen Güter in der Westbaar (Wart. 142). Die Hauptzeugen dieser Schenkung Eburwin und Nandkher treten einige Jahre zuvor im pagus Pirihtiloni auf, standen also früher zu Pirihtilo in engen Beziehungen (Wart. 96 und 122). Unter den Zeugen der Ata findet sich ferner Sitili, offenbar ihr Enkel, bei Bitterauf Situli genannt. Dadurch wird doch sehr wahrscheinlich, daß die bayerische und die alamannische Ata identisch sind, es ist beides Mal Pirihtilos Frau gemeint, die nach dem Tode ihres Mannes den Schleier nahm. Pirihtilo selber wäre dann nicht nur ein Verwandter Gerolds, sondern auch der Schwiegersohn Bertholds; alle die Familienpolitik, die wir aus den Vorgängen der Westbaar in jenen Jahren herausspüren, wäre dann nur um so deutlicher. Diese Aufstellungen lassen sich stützen durch eingehende Untersuchungen der Zeugenlisten, können aber hier aus Raummangel nicht vorgelegt werden.

Nun verstehen wir, warum sich die Baargrafen in jenen Jahren so häufig zusammenfanden. Nach der Zeugenliste der Urkunde Wart. 100 waren im Jahre 786 die vier Baargrafen Chrodhar, Gerold, Birtilo und Bertold in St. Gallen zu gleicher Zeit anwesend. In Nagold trafen sich im selben Jahr Gerold und Pirihtilo mit ihrem Verwandten, Bischof Eginon von Konstanz (Wart. 101). 786 ist gerade das Jahr des Verschwindens des Pirihtilo. Nach einem Eintrag im Verbrüderungsbuch von Reichenau (VR. 463) trafen in jenen Jahren Cerolt com., Odalrich com., Bertolt com., Pirihtilo com. auf der Insel zusammen. Auf diesen häufigen Treffen wurde Hauspolitik betrieben, die offenbar damals sehr akut war.

Aber noch eine andere Macht schaltete sich ein in diese Verhandlungen. 789 bis 797 sitzt zu Rottweil ein Graf, der offenbar höhere Befugnisse hatte.

789. Verkauf in Teotingas (Dietingen). Act. Rotunvilla (Rottweil), sub Ratolfo comite. Wart. 115.

797. Schenkung in Wigahaym et in Trosinga (Weigheim und Trossingen). Act. Dainingas (Tuningen). Nach einem Zusatzprotokoll lagen die beiden Orte „ubi dicitur Fidira, in ministerio Ratolfi“ Wart. 139.

Wit Weigheim und Tuningen greift dieser Graf Ratolf in die Grafschaft des Hrodhar, mit Trossingen in die Grafschaft des Karamann, mit Dietingen in die des Berthold ein. Ratolf war deshalb offenbar ein Mann mit Sondervollmachten, die ihm Eingriffe in die damals schon bestehenden, oder im Werden begriffenen Grafschaften gestatteten. Sollte er sich gegen solch mächtige Grafen wie Gerold, Berthold und Karamann durchsetzen, dann mußte er mit großer Autorität ausgestattet sein, die eigentlich nur der König verleihen konnte. Karl der Große heiratete 783 eine Tochter des ostfränkischen Grafen Ratolf, namens Fastrade, die 794 gestorben ist. Unser Ratolf ist 789 bis 797 in der Baar bezeugt. Die Zeitgleichheit dieser beiden Grafen Ratolf kann kein Zufall sein, es ist beides Mal der selbe Ratolf gemeint. Ein Mann von der Autorität des kaiserlichen Schwiegervaters war wohl auch notwendig, um sich durchzusetzen und um all die Unruhe und Bewegung, die seit 786 in der Gegend herrschte, in Ordnung zu bringen. Wie die beiden Breisgauer Urkunden von 790 erweisen (Böhmer-Mühlbacher. Reg. Imp. 1) hat sich Karl der Große zu jener Zeit intensiv um die Ordnung der alamannischen Verhältnisse gekümmert. Ratolf tritt auch nie persönlich auf in unserem Raum, sondern läßt sich z. B. 789 durch jenen iudex Wolvolt (Wart. 115) vertreten, der selber später ein mächtiger Mann war. Wolvolt ist 799 Graf in der Ostbaar (Wart. 150) und erhält bei der Verteilung der sächsischen Gefangenen im Jahre 802 weitaus die meisten Geiseln zugewiesen (Capitular von 802).

Das Amt des Ratolf war wohl nicht mit einer besonderen räumlichen Grafschaft ausgestattet. Der Amtssitz war zu Rottweil, wo schon 771, dann 902 und 906 ein Königshof zu finden ist<sup>23)</sup>. Wenn wir also alle Umstände, die in diesem Kapitel geschildert worden sind, zusammenfassen, können wir sagen, daß in den Jahren zwischen 786 und 797 der comitatus Scherra und der comitatus Bara (bei Oberndorf) geschaffen worden sind, auf Grund von Verhandlungen der Großen der Baar, wobei sich die kaiserliche Gewalt einschaltete, soweit nicht gerade sie den Vorgang veranlaßte. Es erhebt sich nun die Frage, welche Organisationsform der Raum der zwei Grafschaften vorher hatte.

#### 6. Die Perihltinbaar und die großen Schenkungen.

Zur selben Zeit als die Grafschaftsverfassung im Nordteil und Ostteil der Bertholdsbaar eingeführt wurde, also zwischen 786 und 797,

<sup>23)</sup> 771: Vita S. Galli. MGH. 2. S. 21. In eodem pago vocato Perahtoldespara in fisco regali Rotunda villa. 902 und 906: Wart. 2. 326 und 350.



wurden im selben Raum drei überaus große Schenkungen gemacht:

- I. Graf Gerold schenkte 786 an St. Gallen. Wart. 101.
- II. Graf Berthold schenkte 793 an St. Gallen. Wart. 126.
- III. Graf Gerold schenkte vor seinem Tode, der 797 erfolgte, an Reichenau. Gallus Öhem. S. 18.

Diese drei großen Vergabungen müssen also, weil sie zeitgleich sind, im Zusammenhang mit den Umwälzungen jener Jahre betrachtet werden. Alle drei Schenkungen erstrecken sich über den selben Raum und berühren häufig die selben Orte. Wenn also von den Gütern, die Graf Gerold 786 schenkte, gesagt wird, daß sie in „Perihitlinpara“ lägen, so ist diese Bezeichnung auf die Gütermassen der beiden anderen Schenkungen auszudehnen, wenn dies auch urkundlich nicht bezeugt ist. In den folgenden Listen sind die Orte der drei großen Schenkungen in der Reihenfolge der urkundlichen Nennung aufgeführt, daneben sind die modernen Ortsnamen gesetzt, soweit sie sich ermitteln ließen.

I. 786	II. 793	16. Maginhusir
Gerold an St. Gallen	Berthold an St. Gallen	?
1. Tunningas	1. in Keltewis	17. Nehhepurc
Dunningen	Engelswies	Neckarburg
2. Eburinbah	2. Filisininga	18. Teotinga
abg. bei 1.	Vilsingen	Dietingen
3. Sedorof	3. Hohunsteti	19. Cozninga
Seedorf	Heinstetten	Gößlingen
4. Petarale	4. Ebinga	20. Tormuatinga
Betra	Ebingen	Dormettingen
5. Purron	5. alia Filisininga	21. Juchhusa
abg. Beuren bei	Winterlingen	Oberweiler abg.
Heiligenzimmern		bei Dormettingen
6. Usingen	6. Lutilinga	oder abg. Hausen
Isingen	Lautlingen	bei Täbingen
7. Wildorof	7. Faffinga	22. Tagawinga
Weildorf	Pfeffingen	Täbingen
8. Talahusen	8. Dagoluinga	23. Waginga
Talhausen	Tailfingen	Wehingen
9. Mereingun	9. Zillinhusir	24. Richinbach
?	Zillhausen	Reichenbach
10. Deotingen	10. Laufo	III. Vor 797.
Dietingen	Laufen	Gerold an Reichenau
11. Tulingas	11. Frumara	1. Tuttelingen
Deilingen	Frommern	Tuttlingen
12. Toromoatingun	12. Walahsteti	2. Nendingen
Dormettingen	Waldstetten	Nendingen
13. Pisingun	13. Eideinga	3. Stetin by Kalten-
Bisingen	Edingen	mark
14. Hahingun	14. Hesiliwanc	Stetten bei Mühl-
Hechingen	Heselwangen	heim
15. Wassingun	15. Truchtinga	4. Mülhaim
Wessingen	Trichtingen	Mühlheim

5. Urindorff	12. Buchilsberch	19. Giteringen
Irrendorf	Bickelsberg	?
6. Trossingen	13. Eigoltingen	20. Ringingen
Trosingen	Endingen ?	Ringingen
7. Dietfurt	14. Tillinhusin	21. Wangen
Dietfurt bei Horb	Zillhausen	?
8. Nortstettin	15. Wile	22. Anzinwilare
Nordstetten bei	Weilheim	?
Horb	16. Wolstein	23. Fischina
9. Buoch	Waldstetten	Fischingen
Buchhof	17. Burchingen	24. Hillechingen
10. Jatinsen	abg. bei Ringin-	Bildechingen
Dettensee	gen	25. Algadorff
11. Susterin	18. Mollstettin	Ahdorf.
Wiesenstetten ?	?	

## Bemerkungen zu den Ortsbestimmungen.

- I. 9. Mereingun. Wohl kaum Möhringen bei Tutlingen oder Mühringen bei Horb, eher ein abg. Ort in der Nähe von Talhausen und Dietingen.
- II. 1. Keltewis. Der Schreiber hat „Ingelteswis“ aufgelöst zu „in Keltewis“. 817 Ingolteswis.
- II. 3. Eher Heinstetten bei Nusplingen als Kreenheinstetten, weil erstes zur Pfarrei Ebingen gehörte, Ebingen aber gleich anschließend genannt wird.
- II. 5. Alia Filisinga. Nach Veit und Kraus (Zollernheimat 8. Jahrg. S. 72) soll eine Übersetzung eines deutschen Antar-Filisinga oder Antar-Filinga vorliegen und dies wieder ein Hörfehler zu Wintar-Filinga sein. Diese Vermutung ist recht ansprechend, einmal der Lage nach, weil Winterlingen zum Ebinger Pfarrsprengel gehörte, dann weil Winterlingen 842 Winterfulinga genannt wird.
- II. 17. Maginhusir. In älteren Werken ohne Grund auf Margrethausen bezogen. Bossert (W. Vjh. 21. 1912. S. 173.) sucht Maginhusir in Aggenhausen auf der Spaichinger Alb, was der Reihenfolge halber auch nicht zutreffen kann. Eher ein abg. Ort zwischen Trichtingen und der Neckarburg. Vielleicht identisch mit dem ebenfalls unermittelten Mörishusen, das nach einer St. Galler Güteraufzählung aus dem 12. Jh. zwischen Endingen und Rottweil gelegen war. Wart. 3. S. 762.
- II. 22. Juchhusa. Zwischen Täbingen und Dautmergen, also genau der Aufzählung entsprechend, lag eine früh abgegangene Siedlung, die später, wohl erst nach der Wüstung, den Namen Oberweiler erhielt. Vielleicht war sie identisch mit unserem Juchhusa. Aber es gab auf Markung Täbingen gegen Westen zu noch eine weitere abg. Siedlung namens „Husen“, die ebenfalls mit Juchhusa identisch sein könnte. Über „Oberweiler“ und „Husen“ siehe meine Ausführung in der Kreisbeschreibung Balingen, die zur Zeit im Druck ist.
- III. 3. Stetin. Der Lage nach eher auf Stetten bei Mühlheim zu deuten. Der Zusatz „by Kaltenmark“ stammt wohl von Gallus Öhem her, dem wahrscheinlich nur Stetten a. k. Markt bekannt war.
- III. 11. Susterin. Konnte bis heute noch nicht gedeutet werden. „-sterin“ bedeutet wohl „stetin“, dann ist am ehesten (Wi)sunstetin = Wiesenstetten anzusetzen, das neben dem vorangehenden Dettensee liegt und in jenen Jahren viel genannt wird. Die fehlende erste

Silbe (Wi) könnte in dem überflüssigen Schluß-n von Jatinsen=Dettensee stecken.

- III. 13. Eigoltingen. Eigeltingen bei Stockach paßt nicht recht in den Zusammenhang. Möglich wäre vielleicht eine Verschreibung von Eindingen=Endingen, da Endingen zwischen Zillhausen und Bickelsberg liegt, also in den Zusammenhang paßt. Vielleicht bezieht sich die Notiz auch auf ein anders abgegangenes Eigoltingen in der Nachbarschaft. In einer Besitzbestätigung des Schottenklosters St. Jacob in Konstanz von 1245 (K. Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Bd. 2. S. 27 f.) werden Orte aufgezählt, die in der Baar liegen oder wenigstens in deren Umkreis, so Großelfingen, Spaichingen, vermutlich Delkhofen bei Deilingen und ein unbekannter Ort Ergoltinten, der vielleicht mit unserem Eigoltingen identisch sein könnte. Es folgt allerdings auf Ergoltingen dann Dingelsdorf, weshalb vermutlich doch eher an das Eigeltingen bei Stockach zu denken ist.
- III. 16. Wolstein. Vermutlich aus Wolstetin verschrieben, weil das nur 1 km von Waldstetten entfernte Weilheim vorangeht.
- III. 18 und 19. Mollstettin und Giteringen. Nicht zu identifizieren. Mahlstetten bei Spaichingen und Gütlingen bei Nagold darf man des Zusammenhangs halber wohl nicht ansetzen.
- III. 20 und 21. Wanga und Anzinwilare. Wangen ist vieldeutig, Anzenweiler in der Baar nicht unterzubringen.

Wie die Einzeichnung der ermittelten Orte in die Karte zeigt, erstrecken sich die drei Schenkungen genau über das Gebiet des comitatus Scherra, des comitatus Bara bei Oberndorf und des Nordteils der Baar, der in der Hand Gerolds war. Damit wird erwiesen, daß diese drei Teile vor den Umwälzungen zusammen die Perihtilinpara bildeten. Die Schenkungen umgehen aber säuberlich den pagus Pirihtiloni (Purihdinga), denn Dürbheim, Rietheim, Steinweiler, Spaichingen, Schörzingen, Holzheim, Altheim und Egesheim, die 770 bis 791 zu diesem pagus gezählt werden, werden in den Schenkungslisten nicht aufgeführt. Dies ist auffällig, denn sowohl die Perihtilinpara, wie der pagus Pirihtiloni sind offenbar nach dem selben Pirihtilo benannt, den wir schon näher kennen. Für den pagus wurde dies schon erwiesen, für die Baar ergibt es sich daraus, daß die Benennung Perihtilinpara nur in eben jenen Jahren vorkommt, das Gebiet aber vorher und nachher anders heißt. Flötzlingen (Wart. 84), Brittheim, Bickelsberg und Oberndorf (Wart. 90. 91) werden noch 779 und 782 als in pago Bertoltipara gelegen bezeichnet, woraus hervorgeht, daß Bertholdsbaar der ältere Name der Gegend war, der nur kurzfristig in den 80er und 90 er Jahren von der damals neuen Benennung Perihtilinbaar verdrängt worden war, wobei der neue Name auch bald wieder verschwand, denn 802 und 803 werden Spaichingen und Aldingen zur Pertoldespara gerechnet (Wart. 157 und 165).



Weil wir hier vielleicht auf das Wesen einer Baar stoßen, müssen wir ausführlicher werden. Pirihtilo hatte also einen pagus inne, aller Wahrscheinlichkeit nach eine Adels Herrschaft (s. vorn S. 93). Zugleich beherrschte er eine Baar, zu der der pagus aus historischen und geographischen Gründen gehörte. Diese Baar ist demnach etwas anderes als eine allodiale Herrschaft, gewissermaßen eine übergeordnete Einheit. Nach dem Verschwinden des Pirihtilo verschenken Gerold und Berthold, die zugleich die neugeschaffenen Grafschaften verwalten, große Güter in der Perihtilinpara, nicht aber solche in dem pagus Pirihtiloni. Das Rätsel löst sich dann ganz einfach, wenn wir uns die Baar vor der Einführung der Grafschaftsverfassung als eine Summe kleinerer Adels Herrschaften vorstellen. Der pagus Purihdinga, die Herrschaft Burgfelden, die Gruppe der heim-Orte um Nusplingen, der Ebinger Verband u. a. solcher kleinerer Einheiten stellen solche Herrschaften dar. Einer der Herren, wohl der angesehenste, war primus inter pares. So läßt sich die doppelte Stellung Pirihtilos leicht verstehen, als Grundherr des pagus Purihdinga und als Vorstand im Verband der Allodialherrschaften der Pirihtilinbaar. Mit der Einführung der Grafschaften änderte sich auf grundherrschaftlichem Gebiet wenig, wohl aber wurde der öffentlich-rechtliche Apparat, der bis dahin gefehlt, oder doch nur in ganz loser Form bestanden hatte, eingerichtet. Diese Definition einer Baar ist zunächst nur als Vorschlag gedacht und soll im Folgenden ständig auf ihre Zuverlässigkeit geprüft werden.

Was die Schenkungen selber betrifft, so vergaben die Grafen Gerold und Berthold an vielen Orten gemeinsam, so z. B. in Zillhausen, Waldstetten, Dormettingen, Dietingen, wahrscheinlich auch in Endingen. Wenn wir berücksichtigen, daß zur Geroldssippe im weiteren Sinne eine Reihe anderer Personen, wie Karamann und dessen Verwandter Petto<sup>24)</sup>, dann Erlafrid (s. oben S. 97), sodann Pabo<sup>25)</sup> und Adalhard, der Sohn Eberhards von Friaul und der Karolingerin Gisela<sup>26)</sup> gehörten, dann läßt sich die Liste der Orte mit einerseits Besitz der Bertholds-, andererseits Besitz der Geroldsfamilie noch erheblich verlängern:

<sup>24)</sup> Die Verwandtschaft des Petto und des Karamann ergibt sich aus Wart. II. 397.

<sup>25)</sup> Für Pabo zeugen 838 die Verwandten Adalhart, Karamann und Wichart. Wart. 342.

<sup>26)</sup> Vgl. zu Adalhart die vorige Anmerkung. 854 ist wiederum Wichart als Hauptzeuge für Adalhart genannt. Wart. 2. 6.

*I. Bertholdsfamilie*

Seedorf. Ata, Tochter Bertholds. 797.  
 Dietingen. Bertold 793.  
 Dormettingen. „ „  
 Endingen. „ „  
 Waldstetten. „ „  
 Frommern. „ „  
 Zillhausen. „ „  
 Ebingen. „ „  
 Vilsingen. „ „

Engelswies. „ „  
 Reichenbach. „ „

Ferner sind mehrere dieser Herren begütert in:

Weilheim. Gerold nach Gallus Öhem. Pabo 838.

Mühlheim an der Donau. Gerold nach Gallus Öhem. Adelhard 854.

Trossingen „ „ „ „ „ „

*II. Geroldsfamilie*

Seedorf. Gerold 786.  
 Dietingen. Gerold 786.  
 Dormettingen. „ „  
 Endingen? Gerold nach Gallus Öhem  
 Waldstetten. „ „ „ „  
 Frommern. Noting „ „ „  
 Zillhausen. Gerold „ „ „  
 Ebingen. Adalhart begütert 854.  
 Vilsingen. Petto vor 817. Karamann  
 vor 840.

Engelswies. Petto 817.  
 Reichenbach. Adalhard begütert 854.

Wie groß der Besitz war, der hier vergabt wurde, erfahren wir aus einer Zeugenaussage von 851 (Wart. 397). Danach gehörte in Vilsingen zur Schenkung des Grafen Berthold von 793 (traditione Peraholdi comitis) die Hälfte der ganzen Mark (medietas omnis marchae, quae ad villam Filisininga) mit Ausnahme eines Hügels Festilinberg genannt, der den Erben des Petto und des Caroman gehörte. Die andere Hälfte der Mark war offenbar früher in den Händen des Karamann und des Petto, denn Petto schenkte 817 Güter in Engelswies und Vilsingen an St. Gallen (Wart. 223), wobei Karamann als Verwandter, als Zeuge und als amtierender Graf mitwirkte. Als Erbe des Karamann und des Petto erweist sich später Graf Adalbert, der 875 die Kirche in Filisininga an St. Gallen vertauschte (Wart. 2. 199).

Eine ähnliche Zweiteilung der Mark wie in Vilsingen dürfen wir in Engelswies annehmen. Sodann gehörte um 1100 so ziemlich der ganze Ort Frommern dem Kloster St. Gallen. Dieser Besitz geht einerseits auf die Schenkung Bertholds von 793 zurück, andererseits auf die Schenkung Notings an das Kloster Althirsau, dessen Güter bald dem Kloster Reichenau inkorporiert wurden. Der Hirsauer Anteil wurde sodann vermutlich von Reichenau an St. Gallen vertauscht, das damit voller Ortsherr wurde. Man wird aus diesen Beispielen schließen dürfen, daß auch anderswo die um 800 an die Klöster veräußerten Güter nicht gering waren, sondern zum Teil ganze Markungen umfaßten, die je halb und halb unter der Gerolds- und der Bertholdsfamilie aufgeteilt waren. Entweder sind die Güter von einem gemeinsamen Ahnen der Gerolde und der Bertholde ererbt, oder es sind, was wahrscheinlicher ist, Güter, die erst um jene Zeit

an die Bertholde und Gerolde gefallen sind und gleich wieder größtenteils veräußert wurden. Aber auch dann steht ein auf ein gemeinsames Erbe gegründeter Anspruch dahinter, Gerolde und Bertholde müssen auf einen gemeinsamen Ahnen zurückgehen.

Zuletzt fordert noch das Verhältnis zur Adelhardsbaar zum Vergleich heraus. Dort, in der Landschaft, die heute noch Baar heißt, halten die Bertholde ihren Hausbesitz zusammen bis zum Schluß, bis zum 973 erfolgten Tode des letzten Berthold, und dieser hat sicher die Hauptmasse seiner Güter an seine Allodialerben weitergegeben. Es wurde bereits daraus geschlossen, daß in der heutigen Baar die eigentlichen Stammgüter der Bertholde lagen, denn dort erfolgen in den kritischen Jahren zwischen 780 und 800 keine Schenkungen, abgesehen von einigen Gütern, die aber bezeichnenderweise ganz im Süden am Wutachbogen lagen, ziemlich abgetrennt von der Hauptmasse (Wart. 160/166). Weiterhin ist bemerkenswert, daß die oben gezeichnete Sippschaft der Gerolde innerhalb der Adalhartsbaar offenbar keinerlei Besitz hatte. Diese südliche Baar scheint also in alter Zeit, bevor die schon 763 bezeugte Grafschaft eingerichtet worden war, ausschließlicher Hausbesitz der Bertholde gewesen zu sein. Die geteilten Anrechte in der Perihtilinpara sind also aller Wahrscheinlichkeit nach anderer Herkunft. Auf diese eigentümlichen Verhältnisse werden wir noch zurückkommen, wenn wir uns die Ostbaar näher betrachtet haben.

### B. DIE OSTBAAR.

Die Ostbaar scheint auf den ersten Blick ein beinahe unentwirrbares Knäuel von Centenen, Huntaren, Gauen, Pagi und Grafschaften zu sein, wenn man, wie es die bisherige Geschichtsschreibung zumeist getan hat, voraussetzt, daß die genannten Einheiten während des 8. und 9. Jahrhunderts unverändert nebeneinander bestanden hätten. Sobald man den Gedanken einführt, daß auch diese Ostbaar sich ähnlich wie die Westbaar entwickelte, wird man nach einigem Überlegen bald zu einer reinlichen Scheidung kommen. Die oben genannten vielfältigen Einheiten sind also nicht als fest, sondern als in Fortentwicklung begriffen aufzufassen. Die große Wende, nämlich die Umgestaltung und Aufteilung der Baar in Grafschaften, ist in die Jahre zwischen 826 und 835, also rund um 830 zu legen. Vor dieser Umwälzung gab es nur eine einzige große Baar, die Folcholttsbaar genannt wurde und an ihren Rändern drei Centenen oder Huntaren, nämlich in der Menger-Saulgauer Gegend die centena Eritgow, um Ehingen herum die Muntariheshuntare oder centena



Ruadoltshuntare und im Norden die Munigises- oder Munigisingeshuntare. Vor 830 werden in den Quellen außer den eben genannten Einheiten keine anderen genannt. Die Centenen oder Huntaren werden auch als in der Albuinsbaar oder Aulaulfisbaar gelegen bezeichnet. Über diese Huntaren-Baar und über Umfang und Bedeutung der Huntaren wird weiter unten zu handeln sein. Zunächst beschränken wir unsere Untersuchungen auf die eigentliche Ostbaar.

### 1. Die Folcholtsbaar.

Der Name Folcholtsbaar wird nur einmal in einer Schenkungsurkunde des Jahres 805 erwähnt (Wart. 175). Die darin enthaltene Vergabung hat sehr enge Beziehungen zu den anderen Schenkungen der Bertholdsfamilie in der Ostbaar. Es sind also nicht nur die 805 für die Folcholtsbaar bezeugten Orte zu dieser Baar zu rechnen, sondern sämtliche Schenkungen der Bertholdssippe zwischen 790 und 826 betreffen Orte der Folcholtsbaar. Auch die vom letzten Berthold, der 973 verstorben ist, an Reichenau vergabten Güter liegen sämtliche in dieser Baar, bis auf eine kleine Gruppe bei Ulm und bis auf die Heistilingauorte. Es kommen folgende Urkunden in Betracht:

- A. 790. Perahtoldus und seine Frau Gersinda schenken an St. Gallen. Act. Rammesauwa (= Zell bei Zwiefalten). Wart. 119.
- B. Vor 802. Bischof Egino von Verona schenkt an Reichenau. Gallus Öhem S. 20.
- C. 805. Wago und Chadaloh, filii Peratoldi comitis, schenken an St. Gallen in Heistilingauwe et in Folcholtespara. Erster Zeuge Bischof Agino (von Konstanz). Act. Rammesauwa atque Perahteltescelle (Zell). Wart. 175.
- D. 811. Fälschung, nach einer echten Güterbeschreibung. Kaiser Karl bestimmt die Rechte des Klosters Reichenau gegen dessen Schutzhöf. Als solche werden genannt Bertold, comes de Bussen, filius Geroldi und in früherer Zeit Gerold comes. Die Titulatur comes de Bussen ist dem Fälscher zuzuschreiben. DK. I. 281.  
Vgl. die Auslegung von Gallus Öhem S. 44.
- E. 817. Chadaloh comes schenkt an St. Gallen. Act. Taukindorf (Daugendorf). Wart. 219.
- F. 826. Pertoldus comis, filius Chadolohi, schenkt an St. Gallen. Act. Deathereskiriha (Dieterskirch). Wart. 279.
- G. Vor 973. Berchtolt (Hertzog zu Swaben, begraben in der Ow anno 973) schenkt an Reichenau. Gallus Öhem S. 20.

In der folgenden Liste werden die Orte der oben genannten Schenkungen, also die Orte der Folcholtsbaar, geographisch geordnet, aufgezählt. Nicht berücksichtigt ist der Heistilingau mit Essendorf, Wengen, Haidgau, Weiler, Hochdorf und Michelwinneden. Wohl lagen in diesem Gau bis zum Schluß Hausgüter der Bertholde. Der Heistilin-

gau wird aber in der Urkunde von 805 deutlich von der Folcholtsbaar geschieden.

(In der Tabelle bedeuten die Buchstaben A—G die obigen Urkunden)

<i>Kr. Saulgau</i>		<i>Kr. Ehingen</i>	
1. Seekirch	C.	17. Emerkingen	C. E.
2. Dürmentingen	B. D.	18. Wachingen	C. E. G.
3. Burgau	B.	19. Sembinwang	C.
4. Bussen	C. G.	20. Stiviloheim	C. E.
5. Offingen	D. G.	21. Willrichingen	E. G.
6. Göffingen	G.	19.—21. abg. bei Wachingen	
7. Möhringen	A. C. G.	22. Bargdorf	G.
8. Unlingen	D.	abg. zwischen Dieterskirch u. Sauggart	
9. Ensenheim, abg. bei 8.	C. F. G.	23. Dietelhofen	B.
10. Wolpoldssießen abg. bei 8.	C. F.	24. Reutlingendorf	A. B. F.
11. Daugendorf	C. G.	25. Dachdorf	C. G.
12. Grüningen	C. D. G.	abg. bei Marchtal	
13. Altheim	D.	26. Marchtal	C. E. G.
14. Andelfingen	G.	27. Bechingen	G.
15. Pflummern	G.	28. Zell	F.
16. Mörsingen	G.	29. Emeringen	G.
		30. Erbstetten	C. E. G.
		31. Granheim	G.
		32. Mühlen	E. G.
		33. Grötzingen	E. G.

#### *Kr Münsingen*

34. Wilzingen C. E.  
 35. Bolstetten. Abg. Mkg. Anhausen E.  
 36. Ettenheim. Abg. zwischen Ehestetten und Münzdorf G.  
 37. Walenstetten. Abg. zwischen Gundelfingen und Granheim G.

#### *Bemerkungen zu den Ortsbestimmungen.*

24. Gallus Öhem „Restangiam“ darf doch wohl als Reutlingen gelesen werden, weil das benachbarte Tettinhoven=Dietelhofen vorangeht.  
 25. Gallus Öhem „Tatdorff“ nicht als Datthausen zu deuten.  
 27. Gallus Öhem „Chotingen“; nach Brandi ist es paläographisch möglich Bechingen zu lesen.  
 29. Gallus Öhem „Emerkingen an der Lutter“ ist nicht Emerkingen, sondern Emeringen, das über der Lauter liegt.  
 36. Gallus Öhem „Töttinheim“. Der Aufzählung und Reihenfolge halber das zwischen Ehestetten und Münzdorf abg. Ettenheim. OAB. Münsingen. 2. Aufl. S. 625.  
 37. Gallus Öhem „Wolstetin uff der Alb“. Der Reihenfolge halber der abg. Ort Walenstetten auf der Grenze der Markung Gundelfingen gegen Granheim zu. Ebenda S. 676. 1560 Wallstetten.

Bemerkungen zu Schenkung B. Winoda und Wilare sind nach Analogie anderer Schenkungen im Heistilingau zu suchen. Vgl. Wart. 175.

Bemerkungen zu Schenkung G. Steinlingen bei Ulm, Gammerschwang, Donaurieden, Tissen (wohl Rißtissen) werden ebenfalls als Besitz des Berthold genannt, liegen aber allem nach außerhalb der Folcholtsbaar.

Winedenhusen und Suarza sind unauffindbar. Suarza könnte der Lage nach aus Sauggart (1275 Sulkart) verschrieben sein; F. Beyerle (Kultur der Reichenau I. S. 468.) denkt an Schwörzkirch oder an Schwarzach bei Saulgau.

Die oben aufgezählten Orte liegen also alle innerhalb der Folcholdsbaar, die sich demnach zum größten Teil aus Hausbesitz der Bertholdssippe zusammensetzte. Innerhalb dieses Raumes werden bis 830 nie Unterabteilungen genannt. Die Baar stellt also bis in jene Jahre eine ziemlich geschlossene Herrschaft dar, in der jeweils ein Angehöriger des Geschlechtes die Herrschaftsrechte ausübte. Obwohl von ca. 800 an diese Inhaber der Baar den Titel comes erhalten, ist doch nie von einem comitatus die Rede, auch werden Grafschaftsrechte an keiner Stelle sichtbar. Die Grundherrschaft scheint das maßgebende Element dieser Baar zu sein. Als Herren der Baar können folgende Personen angesprochen werden:

#### F o l c h o l t.

Der Namengeber der Baar, der zeitlich zunächst nicht zu bestimmen ist. Im Lobdengau wird 766 bis 770 ein offenbar gewichtiger Folcholt erwähnt (Cod. Laur. 548 und 561). Will man annehmen, daß dieser nach dem ehemaligen Herren der Baar benannt sei, so könnte man Folcholt in die 720er Jahre setzen. Das ist zunächst natürlich reine Vermutung.

#### H r o d h o c h ?

In der gefälschten Reichenauer Urkunde von 811 wird als Vater des Berthold und als Vorinhaber der Vogtei über die Klostergüter ein gewisser Gerold erwähnt. DK. I. Nr. 281. (Vgl. WUB. 1. 76., wo die falschen Lesarten oder Schreibfehler Gosald oder Gesold für Gerold aufgenommen sind). Gerold soll zwar nach Gallus Öhem S. 44 Unlingen, Grüningen und Altheim an Reichenau geschenkt haben. Öhems Notiz ist aber mit ziemlicher Sicherheit von obiger Fälschung abhängig. Die Nachricht über Gerold ist insgesamt sehr verdächtig. Der Fälscher hat den Namen wohl aus andern Zusammenhängen beigezogen, damit die Fälschung an Zeitlichkeit gewinne. Als Mutter des Berthold lernen wir Wart. 1. 160 und 162 Raginsinda, Tochter des Germunt aus dem pagus Svalafeld kennen. Außer Gütern in Svalafeld (Wart. 1. 162) schenkt sie zusammen mit Berthold auch drüben in der Bertholdsbaar in Asselfingen und Mundelfingen (Wart. 1. 160). Sie muß damals im Jahre 802 schon sehr alt gewesen sein, denn ihre Enkelin Ata ist 797 schon Nonne (vielleicht schon Witwe, s. S. 100). Da nun der Berthold, der von 797 an in der Westbaar, von 805 an in der Ostbaar auftritt, aller Wahrscheinlichkeit nach identisch ist mit dem nachstehend behandelten Bertoaldus von 776 der Ostbaar, war Raginsinda offenbar schon 776 Witwe. Ihr Mann mag kurz zuvor verstorben sein. Nun finden wir 769 in der Westbaar ein Ehepaar Chrodhochus et coniux sua Raginsinda, das mitten in der Adalhartespara, wo die Hausgüter der Bertholde liegen, an St. Gallen schenkte (Wart. 1. 54). Hrodhoch könnte also der Vater des Berthold sein, der 769 noch lebte, 776 aber verstorben war. Im Zusammenhang mit einer Untersuchung über Hnabi-Nebi, die ich vorbereite, kann ich dann weitere Anzeichen dafür beibringen, daß unser Hrodhoch zu den Stammvätern der Bertholde gehörte.



**Wolfuin und Bertoldus.**

776 werden diese beiden als Verwandte des Halaholfus erwähnt, als dieser in Marchtal ein Kloster stiftete und es mit verschiedenem Besitz ausstattete (Wart. 77). Daß Halaholf in die Bertholdssippe eingeheiratet hat, aber nicht eigentlich in die Folcholsbaar gehört, soll unten bei der Besprechung der Aulaulfisbaar dargelegt werden. Wolfuin und Bertoldus sind als Zeugen so auffällig betont, daß sie etwas Besonderes darstellen müssen, eben die Inhaber der Folcholsbaar, in der Marchtal gelegen war. Marchtal war zweifellos Hausbesitz der Bertholde, denn Wago, Chadaloh und der letzte Berthold schenken dort. Der Anteil des Halaholf rührt deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach von seiner Frau Hildiberga her. Wolfuin ist nur an dieser Stelle erwähnt. Bertold kommt vielleicht schon 772 vor (Berthald, Alwin, vassi nostri, Cod. Laur. zu 772).

**Wolfol t.**

799 schenkt ein Adalman in Tantina (Denting), also in unmittelbarer Nähe des Bussen. Die Urkunde ist sub Wolfolto comite ausgestellt (Wart. 150), ahmt also in der Form solche in wirklichen Grafschaften nach. Dieser Brauch bleibt bis um 830 in der Ostbaar einmalig. Man wird Wolfol t als den damaligen Inhaber der Folcholsbaar annehmen dürfen. Wir kennen diesen Mann bereits seit 789, als er als ein iudex des Grafen Ratolf zu Rottweil in der Ostbaar amtete (s. oben S. 99).

Dann erscheint er 791 in der Ostmark als Zeuge (Uuolfol t iudex. Bitte-  
rauf Nr. 142 und 143a), sodann 799 als Herr der Ostbaar, die er offenbar bis 802 innehatte, denn bei der Verteilung der sächsischen Gefangenen erscheint er als der weitaus bedeutendste Alamanne, dem nicht weniger als 5 Geiseln zugewiesen werden, während die anderen Herren meist nur einen, Berthold 2, der Konstanzer Bischof 3 erhalten (Capitular von 802. Uulfaldus comis oder Wolfol t). Über das Verhältnis zwischen Berthold und Wolfol t s. unten.

**Berthold.**

805 ist Perahtold oder Peratold als Inhaber der Baar, samt seinen Söhnen Chadaloh und Wago erwähnt (Wart. 174 und 175). Aus der Urkunde Wart. 279 geht hervor, daß dieser Berthold identisch ist mit Perahtoldus von 790 (Wart. 119), aber auch mit dem Berthold, der 786 bis 803 (811) in der Westbaar eine Grafschaft innehatte (s. oben S. 94). Nach der Reichenauer Fälschung war Bertold, comes de Bussen, filius Geroldi, noch 811 Inhaber der Baar. Wenn auch die Titulatur unecht ist, so dürfte doch das Datum zutreffend sein (Vgl. Berattolt und Garaman zu 811. Reg. Als. 263). Über das Verhältnis zwischen Berthold und Wolfol d wird weiter unten zu handeln sein.

**Chadaloh.**

817 war Chadaloh comis, der Sohn des obigen Berthold, Inhaber der Baar.

**Berthold.**

820 und 826 hatte Berahtolt comes die Erbschaft seines Vaters Chadaloh angetreten.

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß es sich, wenn auch die Inhaber der Baar seit 799 comes genannt werden, bei der Folcholsbaar nicht um eine echte Grafschaft handelt, denn die Baar wird offenbar vererbt, was insbesondere bei den drei letzten Herren, bei

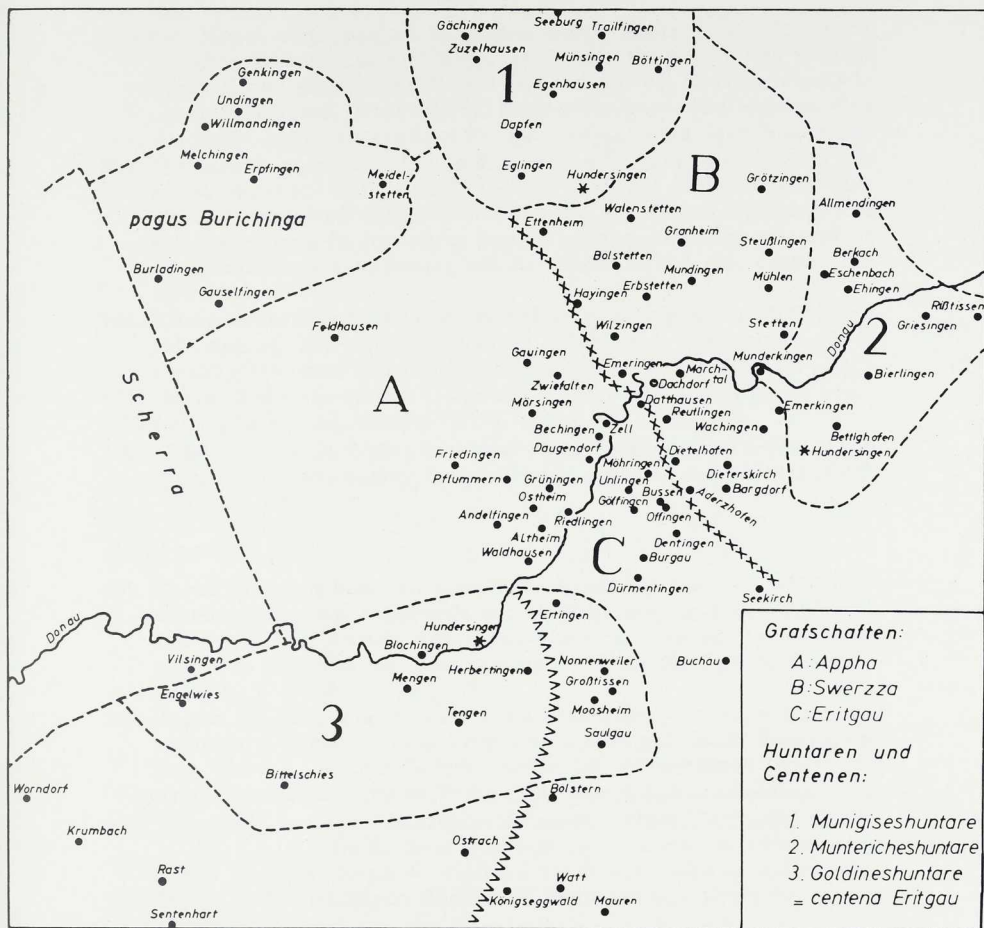
Berthold-Chadalo-Berthold deutlich wird. Das zunächst noch undurchsichtige Verhältnis zwischen Wolfuin, Berthold und Wolfolt läßt sich in folgender Weise leicht entwirren: Kurz vor 776 traten die beiden noch sehr jungen Brüder Wolfwin und Bertoald (Berthold) die Erbschaft ihres Vaters (Hrodhoch?) an. Wolfwin war wohl der ältere Bruder, verschwindet aber bald und ist vermutlich früh verstorben, denn 790 erscheint Berthold allein. Wolfold war vermutlich ein Sohn des Wolfwin, der sich während der Umwälzungen in der Westbaar um die Rückerstattung des Vaterserbes bemühte. Er erscheint dann auch 799 bis 802 als Inhaber der Ostbaar und als angesehenster Graf Alamanniens. Berthold dagegen wurde mit einer Grafschaft in der Westbaar abgefunden, übernahm aber bald wieder die Ostbaar, wo er 805 bis 811 nachzuweisen ist. Vermutlich ist Wolfold bald nach 802 gestorben. Zwischen 811 und 826 hatten Sohn und Enkel des Berthold die Folcholtsbaar inne, bis nach 826 die Baar in Grafschaften zerschlagen wurde. Die genealogischen Aufstellungen, die hier für die Herren der Baar vorgeschlagen worden sind, wurden verglichen mit den Ergebnissen, zu denen Archivrat Dr. Decker-Hauff bei seiner Welfenforschung gekommen ist. Die weitgehende Übereinstimmung (wenn auch nicht in allen Einzelheiten), die beiderseits erzielt worden ist, beweist, daß die Verhältnisse in dieser Sicht gesehen werden können.

## 2. Die Grafschaften der Folcholtsbaar.

Nach 830 finden wir im Raum der ehemaligen Folcholtsbaar drei Grafschaften, die Appha, Swerzza und Eritgau genannt werden. Außerdem war der Teil der Baar östlich der Linie Marchtal—Bussen der Munterichshuntare zugeschlagen worden, die damit erheblich vergrößert wurde. Über diese Huntare, sowie über das Verhältnis der centena Eritgau zum pagus Eritgau siehe unten S. 120. Hier sollen zunächst nur die drei Grafschaften der Ostbaar behandelt werden.

### A p p h a.

835. König Ludwig bestätigt die Schenkung seines Vaters Ludwig (des Frommen) an Kloster Reichenau in pago qui dicitur Appha in villis Alheim, Hruodininga (Riedlingen), Waldhusir (Waldhausen) und Ostheim (abg. bei Riedlingen). WUB. 1. 109. DLdD. 17.
843. Reginolf schenkt an St. Gallen in marcha Antolvinga (Andelfingen) in pago Appha, sub Atone comite. Wart. 2. 8.
851. Ato zweiter Zeuge bei einem Tausch in der Biberacher und Griesinger Gegend. Bitterauf. 607. Wohl der Apphagraf Ato, der 831 bis 851 auch zwei Grafschaften in der Westbaar innehatte, was dadurch bestätigt wird, daß sowohl der westliche, wie der östliche Ato nach 851 verschwinden.



**Erklärungen zu den Karten 1 und 2:**

- Ungefähre Grenze der Grafschaften, Huntaren, Centenen und Sonderbezirke um 800.
- ~~~~~ Ungefähre Aufteilungslinie der Ostbaar um 830.
- xxxxxxx Nördl. der Donau Grenze zw. Appha u. Swerzza. Südl. der Donau Grenze zw. den Centenen Eritgau und Muntericheshuntare.

- >>>>> Ungefähre Aufteilungslinie der vergrößerten Centene Eritgau
- \* Ortsnamen vom Typus Hundersingen, Hondingen.



854. St. Gallen tritt an das Bistum Konstanz Güter ab in Antolvinga (An-delfingen) in pagello Affa in comitatu Ruadolti comitis palatii. Wart. 2. 50.
857. Pfalzgraf Ruadolt noch in diesem Jahre bekannt. Ann. Fuld. MGH. 1. 370.
- Um 865. Herich vertauscht an St. Gallen seinen Besitz in Bargdorf (ab-gewischen Dieterskirch und Sauggart) in der Umgebung des Bussens gegen Klostergüter in Veldhusen (Feldhausen bei Gammertingen) in comitatu Witperti. Wart. 2. 176. Feldhausen kann dem hinteren Teil des pagus Appha zugerechnet werden; Witpert wäre dann Apphagraf.
889. Die Schenkungen von 835 und 839 werden in einer gemeinsamen Urkünde bestätigt. WUB. 4. 327. Aus „in pago qui dicitur Appha“ von 835 und „ex centena Eritgaowa“ von 839 macht die neue Urkunde von 889 „ex centena Erichgouue et Apphon“. Daraus hat man gelegentlich fälschlicherweise geschlossen, daß der pagus Appha eine centena gewesen sei.
904. König Ludwig verleiht Güter zurück in pago Appha in Merigisinga (Mörsingen), Fridingon (Friedingen), Zuiualton (Zwiefalten), Gou-vingon (Gauingen) und Heingon (Hayingen). WUB. 1. 203. BM<sup>2</sup>. 2022.
961. Das Bistum Chur tauscht Güter von Kloster Schwarzach ein in comi-tatu Apha in loco Altheim. WUB. 1. 215. DO I. 225.
1093. Schenkung an St. Gallen und zwar villam nomine Touwendorf (Dau-gendorf) in pago nomine Uufunalbun in comitatu comitis Manegoldi. WUB. 1. 299.

### E r i t g a u.

839. Kaiser Ludwig schenkt an Kloster Reichenau Gefälle und Zehnten ex centena Eritgaowa, die damals in zwei Teile aufgeteilt war. BM<sup>2</sup>. 994. Für beide Teile werden verschiedene Grafen erwähnt. Raban comes gehört zu dem Teil, der hier gemeint ist. Über die Teilung des Erit-gaues s. S. 120 ff.
892. Tausch des Chadaloh. Act. in villa Diethereskiriha in pago Muntheri-heshuntare, firmata in pago Eritgeuve in loco, qui dicitur Pusso (Bus-sen). Wart. 2. 286. Als Zeugen werden die beiderseitigen Grafen ge-nannt. Für den Eritgau ist Perehtoldus palatii comes zuständig.
902. Ato comes in pago Alamanniae Erichgewe. Nach Herimanni Chron. MGSS. 5. S. 111. Im Erichgau liegt Buchau. Atos Frau Adellinde, seine Söhne Beringer, Reginolf, Gerhard (nach den Annales Alamannici. MGSS. 1. S. 94 dagegen Reginhard, Perinhard und Kerhard) werden erwähnt.
954. Adalbert, Bertholds Sohn, Graf von Marchtal stirbt. Wohl Graf im Eritgau.
961. Das Bistum Chur tauscht Güter von Kloster Schwarzach ein in comi-tatu Herekewe in villis Tatunhusa (Datthausen), Meringa (Möhringen), Tiermuntinga (Dürmentingen), Cella (Zell), Nunnunuillare (Nonnen-weiler) und Moseheim (Moosheim). WUB. 1. 215. DO I. 225.
973. Es stirbt Berthold, Sohn des Adalbert von 954. Bei Gallus Öhem Her-zog genannt. Wohl ebenfalls Graf im Eritgau. Der letzte der Bertholde. Über seine großen Schenkungen an die Abtei Reichenau s. S. 88 und S. 108 f.
1004. Wolferat von Alshusa wird mit der Grafschaft im Eritgau belehnt. Locher, Regesten der Grafen von Veringen. Nr. 9.
1016. Derselbe im Besitz des comitatus in Erigawe erwähnt. MGSS. 4. 415.

## S w e r z z a.

854. St. Gallen tritt an das Bistum Konstanz Güter ab in comitatu Chazonis comitis in pagello Swercenhuntare in Muntinga (Mundingen), Stetiheim (Stetten), Stiuzringa (Steußlingen), Heiginga (Hayingen), Wilzinga. Wart. 2. 50.
966. Schenkung an Bistum Chur in pago Suerzza in comitatu Gotefridi in villa Alemuntinga (Allmendingen). Wart. 1. 217.

Die räumliche Scheidung der drei Grafschaften macht keinerlei Schwierigkeiten (vgl. die Karte). Sie umfassen in ihren aneinanderstoßenden Teilen die ehemalige Folcholtsbaar, greifen aber in die angrenzenden Teile der ehemaligen Baar aus. Die Grafschaftsverfassung ist also über Gebiete ausgedehnt worden, die nicht zum unmittelbaren Hausgut der Bertholde gehörten. Wenn auch für diese nicht zur eigentlichen Folcholtsbaar gehörigen Räume keine älteren Quellen vorliegen, so dürfen wir doch annehmen, daß das Verhältnis ähnlich war, wie wir es für die Perihtilinbaar ermittelt haben. Innerhalb der größeren Ostbaar gab es eine Reihe verschieden großer allodialer Herrschaften, von denen die der Bertholde, die eigentliche Folcholtsbaar, die umfangreichste war. Die Bertholde übten deshalb als die angesehensten Herren eine Art Vorherrschaft in diesem Verband aus. Die im hohen Mittelalter auftauchende Herrschaft Steußlingen ist verschiedenen Anzeichen zufolge von sehr hohem Alter und könnte eine dieser kleineren Baar-Herrschaften gewesen sein.

Schwierigkeiten macht zunächst noch der pagus Swerzza, weil er an einer Stelle pagellus Swercenhuntare genannt wird. Da der Beleg „Swercenhuntare“ in einer Aufzählung erscheint, in der mehrere Huntaren genannt werden und weil der pagus Swerzza sowieso zwischen der Munigises- und der Muntricheshuntare eingeklemmt lag, darf man annehmen, daß die Bezeichnung „Huntare“ fälschlicherweise vom Schreiber der Urkunde von 854 auf den pagus übertragen wurde. Weiter unten werden wir weiteres Material zur Stütze dieser Ansicht beibringen.

Was nun die Grafen der drei Bezirke angeht, so kann man annehmen, daß man zunächst um 830 versuchte, Amtsgrafen einzuführen, denn der ersterwähnte Graf Raban paßt dem Namen nach nicht in die Bertholdssippe<sup>27)</sup>. Aber bald danach, von ca. 840 an, besetzte

<sup>27)</sup> Falls dieser Raban identisch ist mit Rawin, der nach Gallus Öhem (S. 21) Wohltäter des Klosters Reichenau war, wird er erst recht nicht zur Bertholdssippe gehören, denn Rawin schenkt in Müntzingen (Münsingen) und Trohusen (wohl Gerohusen=Gerhausen bei Blaubeuren), also an Orten, wo die Bertholde nicht bezeugt sind.

das Geschlecht der Bertholde alle Grafenposten, und hatte damit seine ehemalige Bedeutung in der Baar wieder erlangt. Die bis 973 erwähnten Grafen namens Berthold, Ato, Chadaloch, Adalbert und Gotfrid gehören mit einiger Sicherheit alle zu den Nachkommen Bertholds und Wolfolts. Nur Witpert könnte dem Namen nach einem anderen Geschlechte angehört haben.

Es ist fernerhin anzunehmen, daß die Bertholdsippe im 10. Jh. noch anderweitigen Besitz innehatte und über andere Ämter verfügte, weil sie damals in der schwäbischen Geschichte eine so große Rolle spielte und weil einer der Ihren sich des Herzogtums zu bemächtigen versuchte, was freilich fehlschlug. Nach Baumann<sup>28)</sup> hatte der Pfalzgraf Berthold von 892 eine Tochter des Breisgaugrafen Erchanger (816—828) zur Frau. Aus dieser Ehe stammten der Pfalzgraf Erchanger, Graf Berthold und Kunigunde. Letztere war in erster Ehe mit Markgraf Luitpold von Bayern, in zweiter mit König Konrad vermählt. Die sogenannten Kammerboten Erchanger und Berthold standen 913 an der Spitze des schwäbischen Heeres. Erchanger wurde 914 zum Herzog von Schwaben erwählt, 916 vom König gefangen genommen und 917 samt seinem Bruder hingerichtet. Bertholds Sohn dürfte der 954 verstorbene Adalbert, Graf von Marchtal gewesen sein, mit dessen Sohn Berthold 973 der Mannesstamm der berühmten Bertholde ausstarb.

### C. DIE BAAR DER HUNTAREN UND CENTENEN.

Außer den bisher behandelten Baaren, Pagi und Grafschaften finden sich im Raum der zwei großen Baaren eine Reihe kleinerer Bezirke, die als Centenen oder Huntaren bezeichnet werden. Insbesondere die Ostbaar ist von drei solcher Huntaren im Südosten, Südwesten und im Norden beinahe symmetrisch umgeben. Da auch die Westbaar im Südwesten und Südosten solche Sonderbezirke aufweist, wird im Folgenden versuchsweise die im Nordosten der Bertholdsbaar gelegene Hattenhuntare beigezogen. Die drei Huntaren der Ostbaar habe ich schon einmal im Zusammenhang untersucht<sup>29)</sup>. Ich möchte hier nur die Hauptergebnisse zusammenstellen, die ausführliche Begründung aber jenem früheren Aufsatz überlassen.

Voralthochdeutsch „Huntaris“, althochdeutsch „Huntari“, bedeutet ursprünglich einen Amtstitel, eine Eindeutschung des lateinischen Centenarius. In der Fuldaer Gegend gab man noch im 9. Jh. das bib-

<sup>28)</sup> Zur schwäbischen Grafengeschichte. W. Vhj. 1. 1878. S. 78 ff.

<sup>29)</sup> Hans Jänichen, Huntari und Hundersingen. Beiträge zur Landeskunde. Nr. 1. 1951. Württemberg und Hohenzollern in Zahlen. 6. Jahrgang. S. 95 ff.



lische „centurio“ mit „hunteri“ wieder<sup>29a</sup>). Grundlage des Wortes ist „hunta“=Hundertschaft, das noch im 9. Jh. in Hattinhunta (zu 888, Wart. 2. 270) für das üblichere Hattenhuntare erhalten geblieben ist. Daran wurde die wohlbekanntere Endung der nomina agentis voralthochdeutsch -aris, ahd. -ari, mhd. -aere, nhd. -er gehängt<sup>30</sup>). Die Hunta=Hundertschaft war eine militärische Einheit von ursprünglich 100 Reitern, es ist die spätrömische centena, die von den Franken übernommen wurde. Wie es bei militärischen Einheiten üblich ist, mag der Begriff bald entwertet worden sein und die Hunta nur noch 50 oder noch weniger Reiter umfaßt haben. Der Name des Huntaris=Centenarius ist heute noch erhalten in den drei Ortsnamen Hundersingen, älter Huntarisingen. Jede der drei Alb-Donauhuntaren, die Goldineshuntare, die Muntricheshuntare und die Munigisheshuntare enthält einen Ort namens Hundersingen, der jeweils in ausgeprägter Lage zu finden ist, also funktionell zur Huntare gehört. Die Gleichungen Centena=Hunta, Centenarius=Huntaris können dadurch gestützt werden, daß die meisten alamannischen Huntaren im Donauraum in den Urkunden auch als Centenen bezeichnet werden. Der Titel des Huntari wurde im Laufe der Zeit auf das von ihm beherrschte Gebiet übertragen, so daß der Name Huntari fortan einen Bezirk bezeichnete. Diese Übertragung erklärt einige Unebenheiten in der Namengebung der Huntaren, auf die in meiner früheren Arbeit näher eingegangen ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Hunten fränkische Besatzungseinheiten waren, die auf Grund sprachlicher und historischer Kriterien in der zweiten Hälfte des 6. Jh. oder kurz nach 600 ein-

<sup>29a</sup>) Bibl. der älteren deutschen Lit.-Denkmäler. Bd. 5. Tatian. 201. 1.

<sup>30</sup>) Mündlich wurde mir der Einwand gemacht, daß bei solcher Ableitung das i in Huntaris lang sein müßte, entsprechend got -areis. Ein glücklicher Fund erlaubt mir diese Quantität des i nachzuweisen. Etwa 4 km nördlich von Hundersingen an der Donau liegt der Wald Hühnerreissach, der 1275 Huenerreissach heißt (Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal, Bd. 1. Nr. 75). Waldnamen auf -ich, -ach sind Legion, es handelt sich um ein Kollektivsuffix, das hier in der Nähe von Huntarisingen nur an den Titel Huntaris angehängt sein kann. Huntaris-ach, später Huneris-ach, wurde dann, wie so oft, umgedeutet zu Huener-reissach, u. a. auch deshalb, weil Grabhügel in diesem Wald zu finden waren, die man mit den Huenen in Verbindung brachte. Huenen zu Huener ist eine häufige volksetymologische Umdeutung. Immerhin schimmert in -reissach noch das alte lange i von Huntaris durch; übrigens ist auch das s noch erhalten geblieben, weil es nicht im Auslaut stand, während es in Huntari abgefallen ist. Ein Wald Hühnerreissach findet sich auch auf Markung Dürmentingen (OAB. Riedlingen 2. Aufl. S. 721). Dieser Wald und der gleichnamige bei Hundersingen liegen an den Grenzen der Huntarenbaar gegen die Folcholttsbaar.

gerichtet wurden. Wie die Lage der zugehörigen Orte namens Hundersingen ergibt, betrieben die Hunten auch Militärkolonisation nach spätrömischem Muster<sup>31)</sup>.

Zwischen diesen drei Huntaren liegt der pagus Swerzza, der an einer Stelle auch pagus Swercenhuntare genannt wird (die Quellenbelege s. oben S. 114), der aber aus verschiedenen Gründen keine echte Huntare sein kann. In meiner früheren Arbeit ließ ich diesen Bezirk noch als Huntare gelten, hatte aber auch damals schon einige Bedenken. Die grundherrschaftlichen Verhältnisse zeigen, daß der pagus in seiner Hauptmasse zur Folcholtshaar gehörte. Ferner fehlt in diesem Fall ein Ortsname des Typs Hundersingen, der bei den anderen drei Huntaren gewissermaßen ein Leitfossil bildet. Drittens deutet der Name Swerzza in ältere Zusammenhänge, die vor der Einrichtung der Huntare bestanden haben müssen. Auf dies Letztere ist in meiner früheren Arbeit näher eingegangen. Aus allen diesen Gründen ist zu schließen, daß die nur einmal vorkommende Form „Swercenhuntare“ (Wart. 2. 50) einem Schreiberirrtum ihr Dasein verdankt. Der pagus Swerzza lag zwischen zwei Huntaren eingeklemmt, war etwa von gleicher Größe wie diese, weshalb der Huntarenname auf diesen Bezirk irrtümlich und einmalig übertragen wurde.

Bevor wir nun das Verhältnis der Baaren und Huntaren näher untersuchen, müssen wir eine in diesen Dingen aufschlußreiche Urkunde näher anschauen. Dem Kloster Murbach schenkte Richbald im Jahre 760 zum Seelenheil seines Bruders Welpo *res meas tam in Alamannia in Aulaulfisbara in villa, que dicitur Cachinga, sitas super Danubium fluvium, quam in villa, que dicitur Zozihuhus et in Chresinga*. Reg. Als. Nr. 190. Die Urkunde ist längst bekannt (WUB. 1. 407), aber erst Bruckner hat das entscheidende Wort „Aulaulfisbara“, das Schöpflin seinerzeit nicht lesen konnte und deshalb unterschlagen hatte, wieder in den Zusammenhang eingefügt. Die bisherige Deutung Chresinga = Griesingen bei Ehingen kann bestehen bleiben, dagegen müssen die beiden anderen Orte neu bestimmt

<sup>31)</sup> Steinbach ist in Bezug auf die Huntaren von anderer Seite her zu ähnlichen Ergebnissen gelangt (Hundertschar, Centena und Zehntgericht. Rhein. Vierteljahrsbl. 15/16. 1950/51. S. 121 ff.). Schon früher hat Dannenbauer (Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. Hist. Jb. 61. 1941. S. 1 ff.) gewichtige Gründe gegen die Gleichung Huntari = altgermanische Hundertschaft vorgebracht. Eine Zusammenstellung der Ausführungen Dannenbauers, Steinbachs und meiner Thesen und weitere Klärung des Problems bringt Th. Mayer in seinem Aufsatz: Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit. Rhein. Vierteljahrsbl. 17. 1952. S. 343 ff.

werden. Seither hat man Zozihuhus in Sotzenhausen, Kr. Ulm, gesucht. Da der fragliche Ort aber in der Baar liegen soll und Sotzenhausen dafür nicht in Betracht kommt, müssen wir uns anderswo umsehen. Außerdem ist die Entwicklung von z zu s (Zozihuhus zu Sotzenhausen) lautlich nicht recht einleuchtend. Viel besser paßt der Name der Wüstung Zuzelhausen auf Markung Gächingen, Kr. Münsingen<sup>32)</sup>, da doppeltes z vorliegt. Man könnte sogar eine Verschreibung für richtiges „Zuziluhus“ annehmen. Damit wird aber auch klar, daß mit Cachinga das benachbarte Gächingen gemeint ist. Die lautliche Entwicklung von Cachinga zu Gächingen ist besser denkbar, als die von Cachinga zu Göggingen, Kr. Stockach, das man bisher für diesen Namen in Anspruch genommen hat. Außerdem liegt weder Göggingen noch Gächingen an der Donau, wo überhaupt kein entsprechender Ortsname gefunden werden kann. Dafür liegt aber Gächingen oben auf der Alb, also in diesem Sinne „super Danuvium fluvium“, während man Göggingen, von der Donau aus gesehen, kaum als oberhalb gelegen bezeichnen kann. Aus allen diesen Gründen darf die Deutung der drei Ortsnamen auf Gächingen, abg. Zuzelhausen bei Gächingen und Griesingen als berechtigt angesehen werden. Alle drei Orte liegen dann in den Huntaren, Gächingen und Zuzelhausen in der Munigiseshuntare, Griesingen in der Muntricheshuntare<sup>33)</sup>. Die Aulaulfisbara umfaßte also wie die Albuinsbaar nur Huntaren und Centenen. Für die Albuinsbaar wird dieser Sachverhalt weiter unten nachzuweisen sein. Das erste au in Aulaulfisbara soll wohl ein offenes o ausdrücken, es ist also eigentlich Ala-ulfisbara zu lesen, und mit diesem Namen steht wohl der Halaholf von 776 (Wart. 77) in Zusammenhang.

Im Folgenden geht es uns nicht darum, den vollen Umfang der Huntaren zu bestimmen, sondern wir wollen nur das Notwendigste über Zustand und Organisation in den Huntaren und über die Grafen zusammentragen.

### 1. Die Munigises- oder Munigisingeshuntare.

Diese Huntare ist nur zweimal erwähnt. Aus sonstigen Beziehungen der Ortschaften zueinander hat Viktor Ernst<sup>34)</sup> eine Beschreibung versucht, der in allen Punkten zugestimmt werden kann, außer daß

<sup>32)</sup> OAB. Münsingen. 2. Aufl. S. 667. Königreich Württemberg. 2. S. 657.

<sup>33)</sup> Das gilt auch bei der Deutung auf Göggingen, denn dieser Ort liegt in der Goldineshuntare.

<sup>34)</sup> OAB. Münsingen. 2. Aufl. S. 269 ff.



nach dem neuen Fund doch wohl das Kirchspiel<sup>36)</sup>, oder zum mindesten G<sup>z</sup>chingen und Zuzelhausen der Huntare zuzurechnen sind.

760. Cachinga und Zozihuhus in der Aulaulfisbara. Siehe oben.

904. König Ludwig schenkt königlichen Besitz in pago Munigisingeshuntare in comitatu Arnolfi in Taffo (Dapfen) Ecchenhusa (Abg. Egenhausen auf Markung Münsingen) et Egilinga (Eglingen) an St. Gallen. Wart. 2. 338. Innerhalb der Urkunde wird der Graf auch Arnolt genannt.

961. Kloster Schwarzach vertauscht an das Bistum Chur Güter in der Muni-gishuntare in villa Potinga (Böttingen). WUB. 1. 215.

Als Graf dieser Huntare wird 904 Arnolf genannt.

## 2. Die Munteriheshuntare oder Ruadolteshuntare, auch Albuinsbaar genannt.

760. Chresinga (Griesingen) in der Aulaulfisbara, siehe oben.

776. Halaholfus schenkt neben anderen Gütern auch solche in Pilaringas (Bierlingen) an Kloster Marchtal. Wart. 97.

788. Tilli schenkt Güter in Heinger marca et in Aschibach (abg. Eschenbach bei Ehingen) et in Berchach (Berkach) in Albuinsbar an Kloster Lorsch. Cod. Laur. 3298. Heingen ist vorläufig nicht zu deuten, keinesfalls in Hayingen zu suchen.

792. Caganhart schenkt in marcha Muntariheshuntari in Pillinthor. Wart. 125. Der Ort ist bei Munderkingen zu suchen, wo es im 13./14. Jh. einen Billenbrunnen gab.

802. Graf Hitto führt in Mainz die in Alamannien festgehaltenen Geiseln dem Kaiser vor. Capitular von 802.

809. Fagund schenkt in Pileheringa (Bierlingen). Act. Pileheringa in pago Albuinipara, sub Hitone comite. Wart. 189.

Zwischen 806 und 816. Karl der Große soll an Kloster Reichenau in Bercheim bei Mundrachingen geschenkt haben. Gallus Öhem S. 17 und 46. Die Ortsbeschreibung ist ungenau. Wahrscheinlich stand in der Originalurkunde „Berchach (Berkach) in der Muntriheshuntare“.

817. Große Schenkung des Chadaloh. Act. Taukindorf (Daugendorf), sub comitibus Hittone, Hammingo et Horingo. Wart. 219. Zu dem großen Schenkungsakt hat man wohl des Ansehens halber benachbarte Grafen eingeladen, so unseren Hitto. Hamming und Horing sind nicht näher unterzubringen, sie gehören wohl in die Ulmer Gegend.

832. Bestätigung von Schenkungen an das Kloster Kempten in verschiedenen pagi, so auch in Albinesbara. WUB. 4. 324.

838. Pato schenkt St. Gallen in villa Patinhova (Bettighofen) et Tussa (Riβtissen) in centena Ruadolteshuntare in Albunesparo. Act. Patinhova. Wart. 346.

838. Patos Bruder Engilram schenkt in villa Patinhova (s. o.) in centena Ruadolteshuntare in pago Albunespara. Act. Patinhova. Wart. 347.

Nach 838. Pato und seine Verwandten schenken in Patinhovun (s. o.) et Pilaringa (Bierlingen). Wart. 347.

851. Der Bischof von Freising tauscht Güter im Illergau ein, gegen solche in der Biberacher Gegend und in Gresingen (Griesingen). Act. Loubheim (Laupheim). Bitterauf. 607. Als erster Zeuge ist Wilihelm genannt, wahrscheinlich der für Griesingen zuständige Graf.

<sup>36)</sup> Ebenda. S. 271.

- Um 865. Herich vertauscht an St. Gallen seinen Besitz in Barahdorf (Pargdorf, abg. zwischen Dieterskirch und Sauggart) in comitatu Oudalrici. Wart. 2. 176.
892. Tausch des Chadaloh. Act. in villa Diethereskiricha in pago Muntriheshuntare, firmata in pago Eritgeuve in loco, qui dicitur Pusso. Wart. 2. 268. Als zuständiger Graf der Huntare ist Arnolf comes unter den Zeugen aufgeführt.
961. Kloster Schwarzach vertauscht Besitz an das Bistum Chur, u. a. in comitatu Muntericheshuntara in vicis Rutelinga (Reutlingendorf), Adalharteshoua (Aderzhofen), Parchdorf (abg. zwischen Dieterskirch und Sauggart) et in locis Mose (unvermittelt), Griesinga (Griesingen), Ebinga (wohl Ehingen), Perchach (Berkach bei Ehingen), Alamuntinga (Allmendingen). WUB. 1. 215. DO I. 225.
980. Kaiser Otto überläßt St. Gallen Rechte in pago Mundricheshundera in comitatu Hartmanni in villis Thietereschiricha (Dieterskirch) et Pargdorf (s. oben unter 961). WUB. 1. 226. DO II. 236.

Diese Huntare oder Centene (so 838) wird sehr häufig erwähnt, weshalb man ihre Entwicklung ziemlich deutlich verfolgen kann. Bis um 830 war sie verhältnismäßig klein und umfaßte den Umkreis von Ehingen, im Norden etwa bis Allmendingen, im Osten bis Griesingen und Rißtissen, im Süden bis Bierlingen (wohl Kirchbierlingen), im Südwesten bis Munderkingen, wobei aber Emerkingen schon in der Folcholtshaar gelegen war. Nach der Aufteilung des Folcholtshaar in den 30er Jahren erhielt die Huntare den angrenzenden Teil der Baar bis zur Linie Reutlingen-Aderzhofen-Barchdorf zugewiesen. Die Huntare liegt in der Aulaulfisbara oder Albuinsbaar. Die Nennung von 838 „in centena Ruadolteshuntre in Albunesparo“ zeigt, daß die Albuinsbaar eine der Huntare übergeordnete Einheit darstellt. Daß die Ruadoltes- und die Muntericheshuntare identisch sind, ergibt sich aus der geographischen Lage der zugehörigen Orte, ferner daraus, daß Bierlingen 809 und 838 in Albuinipara (Albunesparo) und in Ruadolteshuntre liegt, Berkach aber 788 in der Albuinsbaar, 961 in der Muntericheshuntere angesetzt wird. Als Grafen der Huntare werden Hitto (802—817), Wilihelm (851), Uodalric (um 865) und Arnolf (892) aufgeführt.

### 3. Die Centena Eritgau, auch Goldineshuntare, später pagus Ratoldesbuch genannt.

Bis in die 30er Jahre erstreckte sich dort, wo später die Goldineshuntare zu finden war, die centena Eritgawe, die offenbar mit der Huntare identisch ist.

817. Schenkung in Engelswies und Vilsingen. S. oben S. 90 Wart. 223. Als zuständige Grafen werden Hitto und Karamann genannt. Da Vilsingen in Scherra liegt, Karamann dort zuverlässig als Graf bezeugt ist, Engelswies aber in der späteren Goldineshuntare anzusetzen ist, muß Hitto der Huntarengraf sein. 851 ist dieselbe Situation gegeben.



819. Fälschung auf echter Grundlage. Kaiser Ludwig schenkt dem Kloster Buchau die villa Maginga (Mengen, damals aber noch die dörfliche Siedlung, die heute Ennetach heißt) und die Kirche in Sulogau (Saulgau) in centena Kreggow. BM<sup>2</sup> 695. Das Datum ist nicht zu be-  
anstanden und der obige Inhalt wird durch viele königlichen und kaiserlichen Bestätigungen gesichert. Vgl. auch Buchow in Erigow um 1182. Württ. Geschichtsquellen 4. 1891. 37. Aus späteren Erneuerungen geht hervor, daß Kreggow aus Eritgau verschrieben ist.
839. Kaiser Ludwig schenkt dem Kloster Reichenau Gefälle und Zehnten in Alemannien, videlicet ex centena Eritgaowa noncupatam et ex ministerio Chuonradi comites, nec non et decimam de portione ministerii quod Raban comes habet. WUB. 1. 117. BM<sup>2</sup>. 994.

Wie man sieht, war der Eritgau damals in zwei Teile gespalten. Das hängt wohl damit zusammen, daß bei der Aufteilung der Folcholttsbaar in den 30er Jahren der centena Eritgau ein Teil der Baar bis zur Linie Marchtal-Bussen zugewiesen wurde, entsprechend wie der restliche Teil jenseits dieser Linie der centena Ruadolteshuntare zugeteilt wurde. Die östliche centena war durch das anschließende Altsiedelland an einer Ausdehnung verhindert, während die westliche centena schon vor den 30er Jahren kräftig in das Neuland im Südwesten ausgegriffen hatte. Dadurch war nun bei der Aufteilung der Folcholttsbaar eine sehr lange und ausgedehnte centene entstanden, die man offenbar der besseren Verwaltung halber in zwei Teile teilte. Die eine Hälfte, die weiterhin pagus Eritgau heißt, die einem Grafen Raban unterstand, aber bald wieder in die Hände der Bertholde fiel, wurde oben schon behandelt (s. oben S. 113). In der Folge beschäftigen wir uns nur noch mit der anderen Hälfte des Grafen Chuonrat, die fernerhin Goldineshuntare heißt.

851. Freigabe eines Hörigen. Act. in Hostrahun (Ostrach) in presentia Salominis et Reginolfi missis regis. Sign. Hiltibaldi missi Honrati comitis. Wart. 2. 37. Konrad ist also der zuständige Graf, wie schon 839.
851. Zeugenaussage über Vilsingen s. oben S. 90 Wart. 397. Die Situation ist dieselbe wie 817. Schiedsrichter ist Graf Ato, zuständige Grafen sind Willihelm und Alboin comites. Alboin ist Scherragraf, folglich ist Wilhelm Huntarengraf. Der Name der Huntare ist allerdings immer noch nicht genannt.
854. St. Gallen tritt Güter an das Bistum Konstanz ab, u. a. in comitatu Odalrici comitis in pagello Goldineshuntare in Heriprehttinga (Herbertingen). Wart. 2. 50.
993. Graf Marquart schenkt an Kloster Petershausen in villis Worndorff (Worndorf) et Crumacha (Krumbach) dictus in pago Goldineshundere vocato ac comitatu Marquardi comitis. FUB. 5. S. 32.
1056. villam Santanhart (Sentenhart) in Rast in pago Ratoltespuoch. FUB. 5. S. 36.
1087. Als Zeuge tritt auf: Bertholdus de Bieltelschieß ex Radoltsbacher-govia, oder Bertoldus de Bieltelschieß de pago Ratoldesboch. Schweizer Quellen 3. 17. Schaffh. 7. 2.



1094. In pago Ratolvesbuch in villa Maingen (Mengen). ZGO. 9. 217.  
 1282. Graf Mangold von Nellenburg verkauft an König Rudolf die grav-  
 schaft in Diengowe et in Ergowe und die dörfer Diengen und  
 Bochingen und die burch Vriderberch. WUB. 8. 348.

Zweifelhaft ob auf die Goldineshuntare bezüglich sind folgende Stellen:

995. In Rapirgahusa in pago Cleggou. Casus Mon. Petrish. 1. 14. MGSS. 30. 631. Rapirgahusa ist nicht sicher zu ermitteln, zumeist wird es in Repperweiler gesucht, was aber ziemlich zweifelhaft ist.  
 1048. In pago Scrihgowe in villa Muron (Mauren) in comitatu Wolferammi comitis. WUB. 1. 270.  
 1096. In pago Herigzur in Tussin (Großtissen), in Watte (Watt), in Waldu (Königsegwald) et in Stainowe (Abg.). Notae Isnenses. Mon. Guelphica. 276.

Man nimmt zumeist an, daß Cleggau (995), Scrihgowe (1048) und Herigzur (1096) Verschreibungen des Namens Eritgau seien. Wenn man jedoch bedenkt, daß bereits die erste Erwähnung die Form Krecgow (819) bringt, dann werden die Besserungen zu Eritgau doch zweifelhaft. Man könnte sich auch denken, daß der eigentliche Eritgau nur um Ertingen herum lag und später in den 30er Jahren erweitert wurde bis zur Linie Marchtal-Bussen, die südlich daran anschließende Centena oder Huntare einen anderen Namen führte, am ehesten Krecgau, woraus dann leicht durch Verschreibungen Cleggou, Crihgowe, Hrigau (Herigzur ist ganz verderbt) entstehen konnte. Die Orte des Eritgaves und des angenommenen Krecgau scheiden sich nämlich ziemlich scharf. Von dieser Seite stände einer Trennung kein Hindernis im Wege. Vorderhand wollen wir aber doch bei der alten Ansicht bleiben, daß nämlich Krecgau und die anderen Varianten nur Schreibfehler für Eritgau seien.

Was den Namen Ratoldesbuch angeht, so kommt er bereits 777 im Testament des Fulrad von St. Denis vor. G. Bossert<sup>36)</sup> hat aus den verschiedenen Fassungen und Bestätigungen des Testamentes ermittelt, daß die Adalungocella im Radulfesboch in pago Heegewa identisch ist mit Hopetenzell bei Stockach. Dort erstreckte sich also im 8. Jh. der Buch nach Norden und Osten. Der Teil zwischen Worndorf und Sentenhart geriet im 9. Jh. in den Einflußbereich der kräftig das Ablachtal hinaufstoßenden Goldineshuntare. Es ist bezeichnend, daß die zu einer Grafschaft umgestaltete Huntare dann ihren Namen verlor und nach den Rodungen im Buch spätestens

<sup>36)</sup> G. Bossert, Adalungzell. ZGO. NF. 28. 1913. S. 359 ff. M. Tangl sucht in seiner Besprechung des Testamentes Fulrads (N. A. 32. 1907. S. 169 ff.) Adalungocella in Buch, Kt. Schaffhausen, weil dort eine Georgskirche vorkomme.

von der Mitte des 11. Jh. an pagus Ratolds-, Ratolvesbuch genannt wurde.

#### 4. Das Aitrachtal.

Im Südosten der Bertholdsbaar bestand als Sonderbezirk der pagus Eitrahuntal.

764. Duto oder Suto schenkt in Chisincas (Geisingen) und Duchtarinca (Duchtlingen). Act. Chiriheim (Kirchen) ante Albuino tribuno. Erster Zeuge Albuin (wohl Albuin). Wart. 43.
770. Rotbertus comes, filius Hnabi, schenkt in pago, qui dicitur Eitrahuntal in villa Auwolvinea (Aulfingen). Act. Iburina (Überlingen). Wart. 56.
806. Isanbard, Sohn des Grafen Warin, schenkt zur Beilegung der Klagen des Klosters St. Gallen gegen ihn Besitz in der Schweiz, ferner in Chiriheim super fluvium qui dicitur Eitarhaha vel in situ qui dicitur Hegauvi. Etiam in quarto loco, qui dicitur Ratolvespuach et in sexto loco, qui dicitur Liubdeinga (Liptingen). Wart. 180.
817. Kaiser Ludwig schenkt die gräflichen Einkünfte aus 47 mansen u. a. in ministerio Frumoldi comitis in Huntingun (Hondingen) und Cheningun (Klengen). Wart. 217.
829. Walthram schenkt in Ouvolvinga (Aulfingen). Act. Gisinga (Geisingen) coram misso Roacharii comitis. Wart. 299.
874. Amalpert und seine Brüder vertauschen an St. Gallen Güter in pagello Peractoltespara in Ruadotal gegen Besitz in monte Scubilo im selben Gau. Act. Vurmiringa (Wurmlingen) in comitatu Adalperto comite, sub vicario Odalricho. Wart. 2. 193.

Die bisherige Deutung der Ortsnamen ging davon aus, daß der mons Scubilo und das Ruadotal im Amtsbereich des Grafen Adalbert, also im comitatus Scherra liegen sollen. Baumann dachte deshalb an das Faulenbachtal bei Rietheim, das entsprechend dem Siedlungsnamen früher Riedtal=Ruadotal geheißen habe. Dort in der Nähe sei der nicht auffindbare mons Scubilo zu suchen. Bossert (W. Vjh. 21. 1912. S. 173) will die Gleichung Ruadotal=Faulenbachtal dadurch stützen, daß er die in der selben Urkunde erwähnte Wiese, genannt Chela (unam pratam que dicitur Chela) in Kehlen, einem Ortsteil von Rietheim sucht. Es ist aber nicht davon die Rede, daß die Wiese in der Markung der Siedlung Kehlen liege, sondern es heißt nur, daß die Wiese Chela heiße. Kehle ist aber ein häufiger Name für Wiesen- und Ackerstücke, der überall vorkommen kann und auch in vielen Markungen zu finden ist. Nach dem Wortlaut der Urkunde liegt aber nur der Ausstellungsort, nämlich Wurmlingen, in comitatu Adalperto comite. Diese sonst ungewöhnliche genauere Festlegung des Ausstellungsortes der Urkunde legt die Vermutung nahe, daß der mons Scubilo und das Ruadotal außerhalb der Grafschaft liegen. Zum selben Schluß kommen wir, wenn wir bedenken, daß die Grafschaft Adalberts nie pagus oder pagellus Peractoltespara genannt wird. Dieser pagellus ist also außerhalb zu suchen, aber wohl in der Nähe von Wurmlingen, also aller Wahrscheinlichkeit nach im Sonderbezirk Aitrachtal. Dort finden wir nun hoch über Riedöschingen die Siedlung Schabelhöfe, also Öschingen im Ried oder im Riedtal=Ruadotal und darüber der mons Scubilo. Alle obigen Gründe zusammen berechtigen uns, die Orte der Urkunde hier im Aitrachtal zu suchen. Der vicarius Odalrich könnte der für den Bezirk zuständige Beamte gewesen sein.



Der pagus Eitrahuntal (so 770) ist also ein Sonderbezirk, denn die bezeugten Vorstände Albuin tribunus ((764), Frumold comes (817), Ruachar comes (829) und Udalrich vicarius (874) haben weder mit der Adalhartsbaar, noch mit dem comitatus Scherra, noch mit dem Hegau etwas zu tun. Zwar bestehen offenbar zeitweise gewisse Beziehungen zum Hegau, so wenn 806 der Bezirk in situ Hegauvi gelegen sein soll und wenn 770 eine das Aitrachtal betreffende Urkunde in Überlingen (im Hegau) ausgestellt ist. „In situ“ bedeutet aber nur ganz allgemein die Gegend, den Landstrich, deutet jedoch kein rechtliches Verhältnis an. Außerdem bestehen auch Beziehungen zum Norden, denn 874 wird das Aitrachtal „pagellus Peractoltespara“ genannt, und die betreffende Urkunde ist im comitatus Scherra ausgestellt. Diese Beziehungen zu Nord und Süd sind aber unerheblich gegenüber der Tatsache, daß 764 ein Tribunus an der Spitze des Bezirkes stand. Das ist etwas Besonderes und legt nahe, an eine Huntare zu denken?, weil ja auch die einzige Huntare am Bodensee einem Tribun unterstand. Theodor Mayer hat in seinen neuesten Arbeiten die Bedeutung und Funktion des Tribunen der Waltrams-huntare herausgearbeitet<sup>37)</sup>. In Arbon befand sich unmittelbar neben dem Sitz des Tribunen eine Martinskirche; eine solche findet sich auch im Aitrachtal in Hondingen, das 817 Huntingen genannt wird. Wie die Ortsnamen vom Typ Hundersingen-Huntarisingen zur huntari gehören, so dürfte Hondingen-Huntingen von huntari abzuleiten sein, zumal alle die Voraussetzungen, die ich an anderer Stelle für die Orte namens Hundersingen ermittelt habe<sup>38)</sup>, auch auf Hondingen zutreffen. Dort findet sich eine Martinskirche (1275 erwähnt, S. Martin 1353 bezeugt), zu der die Kapellen auf dem Fürstenberg und zu Blumberg gehörten. Der Ort ist offenbar Gerichtssitz (1397, der lantag, der was bi Haindingen), er liegt unter einer mittelalterlichen Hochadelsburg, die zum Hondinger Pfarrsprengel zählte<sup>39)</sup>. Die Burg Fürstenberg hat innerhalb der Baar lange Zeit eine Sondergeschichte, was auch wiederum darauf deutet, daß ihre Herren ursprünglich nicht zur Adelhardsbaar gehörten. Natürlich besaßen die späteren Herren und Grafen zu Fürstenberg auch noch Rechte anderer Herkunft, man wird aber doch annehmen dürfen, daß ein Grundstock ihrer Befugnisse sich aus der Tribunenzeit herleitet, d. h. daß die Nachfolger der Tribunen, die zu Hondingen

<sup>37)</sup> Th. Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte. Bd. 2. 1952. S. 486 ff.

<sup>38)</sup> Huntari und Hundersingen. S. 99.

<sup>39)</sup> Alle Angaben nach Krieger, Stichwort Hondingen.



ansäßig waren, sich im Laufe des Mittelalters die Höhenburg auf dem Fürstenberg erbauten. Die siedlungsgeographische Lage der drei Hunderingen und die von Hondingen entsprechen sich durchaus. Der Ortsnamen Huntingen wäre also als „bei den Leuten, die zur Hunta gehören“ zu deuten.

Aber im Aitrachtal gibt es noch einen Ortsnamen, der auf die Hunta hinweist. Hintschingen, 1312 Huinschengin, 1327 Huntschingen soll nach Krieger von einem Personennamen Huntizo abzuleiten sein. Viel besser paßt aber eine Herleitung von „huntisc = zur hunta gehörig“. Ortsnamen mit adjektivischem Grundwort sind zwar bis jetzt ohne Analogie, aber gerade die Typen Hunderingen-Hondingen bilden sowieso eine Ausnahmegruppe, zu der man Hintschingen rechnen könnte, zumal nicht allzufern noch ein dritter Ortsname ebenfalls auf die Hunta hinweist.

Aus Gründen, die später zu erörtern sind, ist anzunehmen, daß der Bezirk des Tribunen des Aitrachtales ursprünglich bis in die Tuttlinger Gegend hinabreichte. Bei Tuttlingen finden wir aber den Honberg, 1521 Haundberg genannt, der mit all seinen Gewannen und nur er allein zum Ösch „Hochgericht“ gehörte. Später war das Hochgericht zu Füßen des Honberges<sup>40)</sup>. Die diesbezüglichen Namen auf Hund zwischen Rhein und Saar hat neuerdings Christmann zusammengestellt und besprochen<sup>41)</sup>. Bei diesem fränkischen Hundo handelt es sich zwar nur um einen Gerichtsbüttel, aber ältere Beziehungen zum Hochgericht und zum centenarius werden sichtbar, die auch hier beim Tuttlinger Haundberg (=Hundberg) vorliegen könnten.

Fassen wir noch einmal zusammen: Der Sonderbezirk Aitrachtal, der einem Tribunen unterstand, war aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst als Hunta oder Huntari organisiert. Die Bezeichnung Hunta oder Huntari hat sich früh verloren, teils weil Teile um Tuttlingen an den comitatus Scherra abgegeben werden mußten, teils weil der Bezirk schon früh in die Machtsphäre des Hegaugrafen, aber auch in die der Verwalter des Königshofes zu Neidingen geraten war und sich deshalb nicht recht entwickeln konnte.

##### 5. Die Centena Löffingen, auch Albuinsbaar.

Ein weiterer Sonderbezirk im Südwesten der Adelhardsbaar war die Centena Löffingen.

<sup>40)</sup> Heimatblätter vom oberen Neckar. Heft 80. Januar 1931.

<sup>41)</sup> Ernst Christmann, Von Gaudingstatt und Hundo (Hunno) in Bodennamen zwischen Rhein und Saar. ZRG. Bd. 70.

819. Ruadger schenkt dem Hlg. Martin zu Löffingen Besitz in Rotinbah (Rötenbach). Act. Leffinga sub Tisone comite. Sign. Ebarhart et Peranhart, qui hanc traditionem fieri et firmare rogaverunt, Beringer centenarius u. a. Zeugen. Wart. 232.  
Daß dieser Beringer centenarius speziell dieses Löffinger Bezirkes war, werden wir weiter unten beweisen.
838. Arnolf schenkt St. Martin in Löffingen in pago Percoltespara in villa quod dicitur Phacheim (Bachheim). Act. Leffinca sub Atone comite. Wart. 2. 351.
851. Antwart schenkt in Rötenbach. Act. Rotinpah in pago Albunespara, sub Atone comite. Wart. 2. 34.
886. Kaiser Karl schenkt in comitatu Perehtoltespara in Leffinga. Wart. 2. 257.
1123. In pago Albenespara in comitatu Cuonrati, mit Döggingen, Hausen vor Wald und Friedenweiler. Nach Bader<sup>42)</sup> ist die Bezeichnung „in pago Albenespara“ aus alten Urkunden geschöpft, volkstümlich war sie sicher nicht mehr um 1123.
- 13./14. Jh. St. Gallischer Rodel: Löffingen in „Nuzzesbare“. WUB. 5. 392.

Aus den Zusammenhängen mit Klengen, auf die wir gleich zu sprechen kommen, geht hervor, daß dieser Sonderbezirk zwischen 817 und 819 seine Selbständigkeit verloren hat und dem Grafen der Adelhardsbaar unterstellt worden ist. Als zuständige Grafen kommen oben denn auch Tiso und Ato vor, die wir bereits kennen (s. oben S. 86 und S. 112). Die Schenkung des Ruadger von 819 hängt mit diesen Vorgängen zusammen und wird uns weiter unten noch wichtige Aufschlüsse geben. Als Zeuge wird der letzte der Centenare, Beringer, genannt. Aber wenn die Centene fernerhin auch nicht mehr selbständig war, so zeugen doch die Namen Albunespara, Albenespara und Nuzzesbare<sup>43)</sup> noch in späterer Zeit von der ehemaligen Bedeutung. Gleichwie die östliche Albuinsbaar eine Centene und eine Huntari zugleich darstellt (centena Ruadolteshuntare), so dürfen wir auch für diesen Sonderbezirk annehmen, daß er ebenfalls als Huntare organisiert war, als Centene ist er ja bezeugt. Auf jeden Fall hat er typische Huntareneigenschaften: eine Martinskirche im Hauptort Löffingen und auf Rodungen ausgerichtete Tendenzen (Rötenbach und Friedenweiler).

#### 6. Klengen.

765. Amalbert schenkt in Choneinga (Klengen). Wart. 49. Die Zugehörigkeit des Ortes ist nicht ersichtlich.
793. Hiltigaer schenkt in Cheneinga (Klengen), Pettinchova (Beckhofen) und Eiginhova (wohl der frühere Name von Kirchdorf bei Klengen).

<sup>42)</sup> Zum Problem der alem. Baaren. S. 431 ff.

<sup>43)</sup> F. Beyerle (ZRG. S. 309 Anm. 12) nimmt „Nuzzesbare“ nicht als Landschaftsnamen, sondern als „nutzbar“ an. Das voranstehende „in“ deutet aber doch eher auf einen Bezirk.

Act. in Cheneinga. Wart. 128. Ohne Bestimmung der Zugehörigkeit der Orte.

817. In Ministerio Frumoldi comitis in Huntingun (Hondingen) et Cheningun (Klengen). Wart. 217.
821. Verleihung in Pfohren. Act. Chnewinga (Klengen), sub Tisone comite. Wart. 254.
881. In comitatu Nidinga in pago Berehtoldesbara in Cheneinga (Klengen). Wart. 2. 224.
888. Die Martinskapelle in Cheinga (Klengen) in pago Peractoldespara wird erwähnt. Wart. 2. 266.

817 unterstand also Klengen dem Grafen Frumold, der auch für Hondingen, also für das Aitrachtal zuständig war; 821 lag Klengen im Bereich des Grafen der Adelhardsbaar Tiso. Zwischen 817 und 821 fällt also jene Umorganisation, durch die offenbar nicht nur Klengen, sondern auch die Albuinsbaar bei Löffingen dem Tiso zugewiesen wurde. Die Zeitspanne läßt sich auf die Jahre zwischen 817 und 819 verengen, weil bei Löffingen die Reform 819 schon abgeschlossen ist. Wolterdingen gehörte nachweislich schon 772, Villingen, Tannheim, Pfohren schon 817 zur Grafschaft Adelhardsbaar. Klengen mit Beckhofen und Kirchdorf bildete also bis um 819 herum eine Insel innerhalb der Adelhardsbaar, über deren rechtlichen Zustand auf Grund der mageren Notizen allerdings nichts ausgesagt werden kann. Diese Insel scheint 817 Zubehör zum Aitrachtal gewesen zu sein; die ehemalige Verbindung dorthin kommt noch 881 dadurch zum Ausdruck, daß Klengen damals zum comitatus Nidinga gerechnet wird. Bemerkenswert ist, daß zu Klengen eine Martinskapelle bestand (888), so daß also die Sonderbezirke der Westbaar sich alle um Martinskirchen gruppieren (Hondingen, Löffingen, Klengen).

### 7. Die Hattenhunta.

Im Nordosten der Westbaar finden wir die Hattenhuntau oder -huntau, die auch gewisse Verbindungen zur Westbaar hat. Im Lorscher Codex sind Schenkungen in Mössingen zwischen 774 und 777, in Talheim zwischen 765 und 873 (Cod. Laur. 3239—3286) verzeichnet, die zur Erkenntnis des Wesens der Huntau unergiebig sind. Den übrigen Stellen, wo die Huntau direkt genannt ist, können wenigstens kleine Anhaltspunkte entnommen werden.

776. Lambert schenkt in Dalaheimer marca (Talheim) in Hattenhuntau in pago Alemannorum. Cod. Laur. 3243.
786. Graf Gerold schenkt großen Besitz an St. Gallen in der Perichtilinbaar (s. oben S. 102), u. a. in Pisingun, Hahingun und Wassingun (Bisingen, Hechingen und Wössingen). Wart. 101.



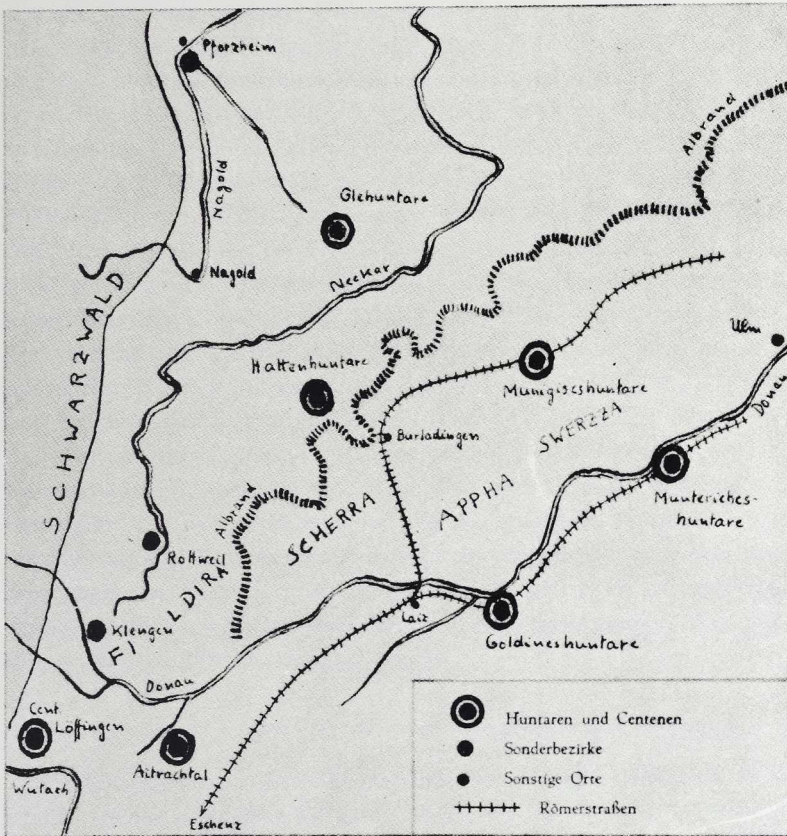
789. Adalbert und Wolfret schenken in Hachinga (Hechingen) in pago Hattenthuntari. Act. in Masginga (Mössingen). Wart. 115.
873. Wolfrit schenkt in Daleheimer marca (Talheim) in Hattenhundere in pago Alamannorum. Cod. Laur. 3240. Da die Masse der Schenkungen in Talheim zwischen 765 und 782 erfolgte (12 Schenkungen) und danach nur noch ein Nachzügler im Jahre 820 folgte, scheint mir das Datum 873 ziemlich ungewiß zu sein, zumal dieser Wolfrit mit dem Wolfret von 789 identisch sein könnte.
888. König Arnolf bewilligt seinem Kaplan Otof den von Kaiser Karl erworbenen Besitz der Kirche in Dußlingen „hoc est in pago Hattinhunta et Sulihgeuwa in comitatibus Perengarii et Eparhardi, quae dicitur Tuzzilinga“. Wart. 2. 270.

Bemerkenswert ist einmal, daß sich hier die Grundform „Hunta“ noch ziemlich spät erhalten hat. Als comitatus wird der Bezirk erst 888 erwähnt, war sicher aber schon vorher als solcher anerkannt gewesen. Die Huntare war offenbar an den großen Umwälzungen beteiligt, die in den Jahren 786 bis 797 in der Westbaar sich abspielten (s. oben S. 98 ff.), denn bis 786 gehörte zu ihr offenbar nur das Gebiet um Talheim und Mössingen, also das obere Steinlachtal, während Hechingen, Wössingen und Bisingen damals noch zur Perichtilinbaar zählten. Hechingen war spätestens 789 der Huntare zugewiesen, während Bisingen zu der Grafschaft des Berthold und Cundhart gekommen war (s. oben S. 95). Es hat sich also während der Grafschaftseinrichtung die Huntare auf Kosten der Baar vergrößert, genau so wie es später in den 830er Jahren in der Ostbaar der Fall war. Dies Verhalten beweist, daß die Huntare irgendwie zur Baar gehörte.

#### D. EIN VERSUCH, DIE LAGE DER HUNTAREN RUND UM DIE BAAREN ZU ERKLÄREN.

Wir haben im Vorangehenden alle im Raum der Baaren erwähnten Teilbaaren, Huntaren, Grafschaften, Centenen und sonstigen Einheiten untersucht. Wir konnten zeigen, daß alle diese Gebiete, soweit wir sie seit etwa 770 erfassen können, bis um 900 hin in ständiger Umwandlung begriffen waren. Baaren zerfallen in Teilbaaren, Grafschaften werden eingerichtet, Huntaren dehnen sich aus, kleine Gebiete werden mit größeren vereinigt. Wir könnten uns mit dieser Darstellung begnügen, so wie wir es in der Einleitung angekündigt haben.

Um jedoch den Ablauf dieser Geschichte klar verstehen zu können, müssen wir auch in die Vorgeschichte hineinleuchten. Wie ist es überhaupt zu der Einteilung, die von 770 an sichtbar wird, gekommen? Was bedeuten diese zwei Baaren, die von einem Kranz



Karte 3 **Der Huntarenverband**

von Huntaren umgeben sind? Woher kommt es, daß am Ostende der Baaren eine Albuinsbaar vorhanden ist, die Huntare und Centene zugleich ist und am Westende ebenfalls eine Albuinsbaar, in der ein Centenar auftritt? Haben diese Centenen namens Albuinsbaar etwas mit dem Tribunen Albuin zu tun? Stehen etwa Tribunen und Centenare in ähnlichem Verhältnis zueinander wie in der römischen Heeresenteilung? Alle diese Fragen drängen sich auf. Wenn wir nun im Folgenden versuchen werden, eine Antwort auf diese Fragen zu geben, dann ist zu berücksichtigen, daß wir hierbei in Neuland vorstoßen. Es kann nur ein Taster sein. Das ungewohnte Bild, das während der folgenden Untersuchung entstehen wird, darf nicht schon deshalb abgelehnt werden, weil es eben ungewohnt ist. Einen Wert hat das entstehende Bild auf jeden Fall, daß es nämlich die vorhandenen Quellen und Kombinationsmöglichkeiten in eine einheitliche Konzeption zusammenfaßt und vielleicht eine die Lösung des Problems fördernde Diskussion wachruft. Man darf erwarten, daß die einsetzende Kritik nicht nur die einzelnen Bausteine wieder auseinanderreißt, sondern sich ebenfalls darin versucht, ein Bild zu entwerfen, das alle Gegebenheiten in sich vereinigt. Dann wird sie nämlich erkennen, daß dies gar nicht so einfach ist, und daß der hier gegebene Versuch nicht leichtsinnig hingeworfen ist, sondern deshalb vorgetragen wird, weil dem Verfasser kein anderer Weg mit den gegebenen Mitteln möglich scheint.

### 1. Die Zusammengehörigkeit der sechs Huntaren und Centenen.

Bei den bisherigen Einzelbesprechungen der sechs Huntaren sind immer wieder Anzeichen aufgetaucht, die die Vermutung nahelegen, daß alle sechs Bezirke zu einem einheitlichen System gehören. Eine zusammenfassende Schau bringt gleich drei durchschlagende Beweise für diese Ansicht, neben einigen Anhaltspunkten, die für sich nicht beweiskräftig sind, im Zusammenhang mit den drei Beweisen jedoch auch Gewicht erhalten. Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die Huntaren durchnummeriert worden:

- I. Centena bei Löffingen, oder Albuinsbaar.
- II. Tribunat im Aitrachtal, auch Ruadotal. Wahrscheinlich ein Huntare.
- III. Centena Eritgau oder Goldineshuntare oder Ratoldesbuch.
- IV. Centena Ruadoltes- oder Muntericheshuntare.
- V. Munigiseshuntare.
- VI. Hattenhuntare oder -hunta.

Der erste Beweis gründet sich auf die Namen. Einige der Huntaren werden auch Baar genannt, was vermuten läßt, daß sie auf



ehemaligem Boden der Baar gegründet worden sind. So werden I. und IV. Albuinsbaar genannt, IV. und V. heißen Aulaulfisbaar. IV. ist die Ruadoltshuntare, III. der Ratoldesboch und II. heißt Ruadotal, wobei Ruado eine Kurzform zu Ruadolf oder Ruadolt ist, die später im Volksmund zu Ried umgedeutet wurde (vgl. Riedöschingen). Albuin, Alaulf und Ruadolt sind also nicht die Führer einer dieser Einheiten, sondern sie beherrschen stets mehrere. Es ist kein Zufall, daß gerade die äußersten, die westlichste und die östlichste Centene (I. und IV.) den Namen des letzten Tribunen weiter überliefern. Abgehende Namen verflüchtigen sich bekanntlich immer in die Grenzgebiete und auch bei der Waltramshuntare ist es so, daß gerade der Name des letzten Tribunen Waltram im Huntarennamen weiterlebt<sup>44)</sup>. Albuin war also nicht nur in II., sondern auch in I. und IV. zuständig, d. h. der Tribun war der Vorgesetzte der Centenare. Eine Zusammenstellung zeigt, daß mindestens 5 dieser Centenen und Huntaren zusammengehören:

Alaulf: IV. V.  
 Albuin: I. II. IV.  
 Ruadolt: II. III. IV.

Die sechste, die Hattenhunta, darf aus den oben geschilderten Gründen diesem System der Huntaren beigelegt werden. Die Albuinsbaar oder Aulaulfisbaar stellt also die Teile der Baar dar, die als Centenen oder Huntaren organisiert waren. Die Albuinsbaar insgesamt unterstand bis in die 770er Jahre hinein einem Tribunen, der über den einzelnen Centenaren stand.

Dieser erste Beweis, der sich auf die Namen stützt, wird durch den folgenden zweiten weitergeführt. Auch im 9. Jh. unterstanden die gesamten Centenen und Huntaren immer nur ein und demselben Vorstand, der jetzt allerdings nicht mehr Tribun, sondern comes, Graf genannt wird. Die Centena Löffingen mitsamt Klengen ist allerdings aus dem Huntarensystem herausgebrochen worden und zwischen 817 und 819 dem Grafen der Adelhardsbaar unterstellt

Hitto: III. 817. IV. 817.  
 Frumold: II. 817. dazu noch Klengen.  
 Ruachar: II. 829.  
 Konrad: III. 839.  
 Wilhelm: III. 851. IV. 851.  
 Udalrich: II. 874. III. 854. IV. um 865.  
 Berengar oder Eberhard: VI. 888.  
 Arnolf: IV. 892. V. 902.

worden.

<sup>44)</sup> Th. Mayer, Konstanz und St. Gallen. S. 486. Derselbe, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit. S. 351.

Leider sind nur diese wenigen Belege verfügbar, sie genügen aber, um zu zeigen, daß das Huntarensystem, die Albuinsbaar, noch während des ganzen 9. Jh. eine Einheit war, die jeweils geschlossen in den Händen eines Grafen war, denn die Herrschaftsbereiche der oben genannten Grafen überschneiden sich gegenseitig. Daß noch Erinnerungen aus der Tribunenzeit nachwirken, ergibt sich aus der eigenartigen Stellung des Hitto, ferner aus der Grafenreihe Ruachar — Konrad — Udalrich, die keine beliebige ist, sondern uns aus dem Bodenseeraum wohlvertraut ist. Auf diese Dinge werden wir noch zu sprechen kommen.

Der dritte Beweis ist wohl der kräftigste und bezieht sich auf die grundherrschaftlichen Verhältnisse. Wir haben oben bei der Besprechung der westlichen Bertholdsbaar und der östlichen Folcholdsbaar gesehen, daß sich dort als Grundherren ganz besondere Sippenverbände breit machen, die Bertholde und ihre Verwandten, ferner die Nachkommen der Imma, die Gerolde, Karamanne, Petonen usw. In den Huntaren sind alle diese Leute nicht mit Besitz vertreten. Nur der Bruder der Imma, Rodpert, verschenkt 770 Güter in Aulfingen (Wart. 56), das ist aber nur ein winziger Bruchteil der sonst genannten riesigen Vermögen. Dafür treten in den Huntaren ganz andere Leute als Grundherren auf, die ihrerseits in den beiden großen Baaren keinerlei Besitz hatten. Da sind Waltram und seine Verwandten, Waldpret, Sigabold, Iso, Walfried, Piricho, Theoderich und Waldo, die 829 in Aulfingen schenken (Wart. 299), wobei weitere Verwandte Scrot und Isanbart als Zeugen auftreten. Von diesen Leuten sind Theodrich und Walto, als Söhne des Walfried, Enkel des Theodrich, bekannt, da diese 778 zusammen in Leipferdingen bei Blumenfeld schenken (Wart. 79). Dazu gehört wohl auch Waldo, der 770 große Güter in der Munigiseshuntare, nämlich zu Münsingen, Auingen, Trailfingen und Seeburg, vergab (Cod. Laur. 3220). Da ist ferner Isanbard, Sohn des bekannten Grafen Warin, der 806 im Aitrachtal, in Ratoldesboch und in Liptingen schenkt (Wart. 180). Zu seinen Verwandten zählen die Brüder Warin, Wigant und Scrot, die 797/798 in Wurmlingen und Gunningen begütert sind (Wart. 134, 143), Scrots Sohn Plionung<sup>45)</sup>, der 861 in Beuron, Fridingen und Buchheim Güter vergab (Wart. 2. 101), Hubert und Isanbert, die 797 in Tuttlingen schenken (Wart. 138). Ohne Zweifel sind Waltram und Waltpert von 829 nahe Verwandte des Waltpert, Sohn des Tribunen Waltram, der 779 an St. Gallen Güter übertrug. Warin,

<sup>45)</sup> Pleonunc Sohn des Scrot ergibt sich aus Wart. 192.

Scrot und Wigant wiederum sind Angehörige der Sippe Warin-Isanbard. Es ist nun äußerst interessant, daß bereits Chaume auf Grund französischer Quellen eine Verwandtschaft des Tribunen Waltram und des 774 verstorbenen Grafen Warin wahrscheinlich gemacht hat<sup>46)</sup>. Unsere Untersuchung des Grundbesitzes bestätigt diese Vermutung. Aller obengenannter Besitz in den Huntaren gehört zu einer einheitlichen Gütermasse, die in den Händen der Familie Waltram-Warin war. Wir sehen aber zugleich, daß diese Güter über das Aitrachtal hinaus in die Tuttlinger Gegend und noch weiter donauabwärts sich erstreckten. Das bestärkt uns in der schon oben vortragenen Vermutung, daß die Tuttlinger Gegend ursprünglich zur Albuinsbaar gehörte und erst mit der Einrichtung der Grafschaften zum comitatus Scherra gezogen wurde.

Dieser Güterstreifen längs der oberen Donau setzt sich flußabwärts fort in den Gütern, die zum Ausstattungsgut des Klosters Schwarzach gehören (WUB. 1. 215). Die Hauptmasse dieses Besitzes liegt in den Huntaren, so werden 5 Orte der Muntericheshuntare, 3 Orte der ehemaligen centena Eritgau und ein Ort der Munigishuntare genannt. 7 Orte in der Folcholsbaar, links und rechts der Donau bilden die Verbindung zwischen diesen Huntarengütern. Die gesamte Besitzmasse stammt mit einiger Sicherheit von dem Klosterstifter, dem Grafen Rudhart (748—769) her, der ein Bruder des oben genannten Grafen Warin sein soll<sup>47)</sup>. Da Warins Sohn Isanbard gleich anschließend an diesen unteren Donaustreifen in Ratoldespuch, im Aitrachtal und in Liptingen Besitz innehat, ist die enge Verwandtschaft des Warin und Rudhart gesichert, zumal sie auch in den erzählenden Quellen gemeinsam auftreten: *comites vero quidam Warinus et Rudhardus, qui totius tunc Alamanniae curam administrabant*<sup>48)</sup>. Es scheint eine Abteilung der Familiengüter in eine obere und eine untere Masse längs der Donau vorzuliegen<sup>49)</sup>. Herr Staatsarchivar Dr. Decker-Hauff ließ mich entgegenkommenderweise in einen von ihm verfaßten Aufsatz einsehen, der im fol-

<sup>46)</sup> Chaume, *Les origines du duché de Bourgogne*. 1. 1925. S. 530.

<sup>47)</sup> Warin und Rudhart werden neuerdings wieder, aber ohne Begründung, als Brüder bezeichnet. Stengel, *UB des Kl. Fulda* Nr. 138.

<sup>48)</sup> *Vita S. Galli auct. Walafr. Strabo*. 2. 14. MGSS. rer. Merov. 4. 322 f.

<sup>49)</sup> Daß Graf Rudhard in der Tat Güter mitten in der Folcholsbaar besaß, also der Urheber der Schenkung an Kloster Schwarzach sein kann, ergibt sich aus einem Güterhandel von 935, wonach er Andelfingen 759 von St. Gallen erhalten habe, welcher Anteil 935 von seinen Nachkommen den Welfen Rudolf III. und dem Bischof Konrad von Konstanz 935 vertauscht wurde. MGSS. 2. 63 und 21. 459.



genden Heft der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte erscheinen wird. Er kann in diesem Aufsatz als Stifter des Klosters Buchau den Grafen Warin und dessen Gemahlin Adellinde nachweisen, wobei seine Beweisführung unserer Meinung nach vollkommen überzeugt. In eine Karte eingezeichnet ergänzt sich der Besitz der Klöster Buchau und Schwarzach zu einer einheitlichen Masse, z. T. waren auch beide Klöster in den selben Orten begütert. So wird unsere Vermutung, daß längs der Donau, insbesondere in den Huntaren, eine einheitliche Gütermasse steckt, erneut bekräftigt. Buchau und die um das Kloster herum liegenden Stammgüter, besonders Mengen, gehören zur centena Eritgau. Auch die Annahme, daß Ruthard, der Gründer von Schwarzach und Warin, der Gründer von Buchau, Brüder waren, erhält neues Gewicht. Das soll nun nicht heißen, daß Warin und Rudhard Alemannen waren. Aller Wahrscheinlichkeit entstammten beide einer vornehmen Familie des Mittelrhein- und Moselgebiets. Da schließlich auch Waltram fränkischer Herkunft ist, konnten sich Waltrams- und Warinssippe in der Mitte des 8. Jahrhunderts leicht durch eine Heirat verbinden lassen.

Aber noch ein bedeutendes Geschlecht ist in der Huntarenbaar begütert. 819 schenkt Ruadger an St. Martin in Löffingen Güter in Röttenbach, wobei seine Verwandten Ebarhart und Peranhart, sowie Beringer centenarius als Zeugen mitwirken (Wart. 232). Man sieht sofort aus den Namen Berengar, Bernhart und Eberhard, daß es sich hierbei um die Unruochinger handeln muß. Ruadger kann dann niemand anderes sein, als der bekannte Ruachar, der Graf des Linzgaues (828), Argengauges (824—838), Rheingauges (819), Thurgauges (820) und Nibelgaues (820). Sein Name wird gelegentlich auch Ruadker geschrieben, so daß die Identität gesichert ist. 829 war Ruachar Vorstand unseres Huntarensystems. Da er im Rhein- und Thurgau schon 819/820 nachgewiesen ist, wird er damals auch schon Graf der Albuinsbaar gewesen sein. Nun verstehen wir die Löffinger Urkunde. Ruachar erhielt um 819 die Albuinsbaar, wobei aber gleichzeitig die centena bei Löffingen abgetrennt und dem Grafen der Adalharbsbaar zugewiesen wurde (s. oben S. 126). Er veräußert deshalb 819 die ihm zustehenden Güter in der Löffinger Gegend.

Zum Abschluß der besitzgeschichtlichen Erörterungen muß etwas zur Alaholfingerfrage gesagt werden. Halaholf-Aulaulf gehört sicher nicht im Mannesstamm zu den Bertholden der Folcholtsbaar, sondern auf Grund der Identität der Aulaulfisbaar von 760 mit der Albuinsbaar in den Kreis der Tribunen. Zwar wird er 776 ausdrücklich als Verwandter des Wolfuin und des Berthoald genannt (Wart.

77), dies läßt sich aber durch Einheirat in die Bertholdssippe erklären. Als er und seine Gattin Hildiberga 776 das Kloster Marchtal stiften, werden Güter geschenkt, die teils in der Folcholsbaar liegen, wie Datthausen und Talheim, teils in die Muntericheshuntare gehören, wie Bierlingen. Der Besitz in der Huntare wird von ihm, der in der Baar von seiner Gattin Hildiberga her stammen, die demnach dem Geschlecht der Bertholde angehörte. Die Söhne Alaholfs heißen Agilolf und Asulf, tragen also Namen, die weder vorher, noch nachher von den Großen der Baar getragen werden. Auch dies Verhalten spricht dafür, daß Alaholf ein von außen her in die Gegend gekommener Tribun ist, der in die Bertholdssippe einheiratete. Was man bisher als das Geschlecht der Alaholfinger bezeichnet hat, ist in Wirklichkeit die Berthold-Wolfolt-Sippe.

Doch zurück zum eigentlichen Thema, zu den in der Albuinsbaar vereinigten Huntaren. Der Beweis der Zusammengehörigkeit gründet sich also erstens auf die Namen der Baaren und Huntaren, zweitens auf die Identität der Grafen, die den Huntaren im 9. Jh. vorstanden, drittens auf die grundherrschaftlichen Verhältnisse, die zeigen, daß zwei grundsätzlich verschiedene Sippen- und Personenkreise einerseits in der Folchols- und Bertholdsbaar, andererseits in der Albuinsbaar begütert waren, und daß in der Huntarenbaar eine ziemlich einheitliche Gütermasse steckt, die dem Waltram-Warin-Ruodhart-Geschlecht zugeschrieben werden kann.

Daneben treten noch einige andere Gründe, die an sich weniger durchschlagend sind, aber nachdem der Beweis schon ausreichend geführt worden ist, die Verhältnisse doch sehr gut beleuchten. Erstens gibt ein Blick auf die Karte darüber Auskunft, daß sowohl die westliche Bertholdsbaar, wie die östliche Folcholsbaar jeweils von drei Huntaren, eine im Norden, eine im Südwesten und eine im Südosten umgeben ist. Das kann kaum Zufall sein, sondern läßt mit einiger Sicherheit vermuten, daß die Anordnung den Zweck hat, die zwei großen Baaren zu umklammern. Daß die Huntaren fränkische Besatzungseinheiten waren, die rund um 630 eingewiesen wurden, habe ich an anderer Stelle schon gezeigt<sup>50)</sup> und wird hier durch die klammerförmige Anordnung erneut bestätigt. Die Huntaren sind also jünger als die Baaren, die demnach schon vor 630 bestanden haben und deren Selbständigkeit und Blütezeit ins 6. Jh. fällt. Diese Feststellung ist wichtig, weil Weller behauptete, daß die Baaren erst im 8. Jh. entstanden seien. Zwar befand er sich damit im Gegensatz zu allen anderen, die Baar behandelnden Autoren, die aber doch bisher keine ausreichenden Argumente gegen Wellers Ansicht beigebracht



haben. Das Verhältnis der Baaren zu den Huntaren zeigt jetzt, daß die Baaren doch tatsächlich von hohem Alter sind, wirft aber zugleich eine Reihe anderer Fragen auf.

## 2. Die Huntaren Alamanniens insgesamt und die Tribunen.

Wenn schon 6 der urkundlich nachgewiesenen 8 Huntaren Alamanniens zusammengehören, drängt sich natürlich sofort die Frage auf, ob nicht auch die zwei übrigen zu diesem Huntarensystem gehörten. Für die Zugehörigkeit der Waltramshuntare<sup>51)</sup> spricht der gewichtige Grund, daß die Waltramsfamilie in dem Huntarenverband längs der Donau begütert war. Dies ist sicher kein Zufall, sondern erklärt einige Widersprüche, die bisher unbeachtet geblieben sind. Es hat sich im Lauf der bisherigen Ermittlungen gezeigt, daß beinahe jede alamannische Huntare auch als centena bezeichnet wird. Dies ist so zu erklären, daß der Name der spätrömischen centena in Alamannien früh eingedeutscht worden ist, daß aber im amtlichen Gebrauch daneben der lateinische Name weiterhin Geltung hatte. Zur centena gehört der centenarius, nicht aber der Tribun, der in der Waltramshuntare auftaucht und der an der Donau Vorstand einer Reihe von centenariis, also auch der zugehörigen centenarii ist. Es ist also zu schließen, daß der Tribun Waltram wohl der Inhaber der nach ihm benannten Huntare war, daneben aber auch noch andere centenariis beherrschte. Ein größerer Machtbereich ist für Waltram auch auf Grund der Familienverbindungen zu fordern. Als kleiner Chef einer Huntari bleibt seine Verwandtschaft zum höchsten westfränkischen Adel<sup>50)</sup> und auch die zu Warin und Ruodhart unverständlich. Ein Tribun war sowieso im 8. Jh. ein Mann von hoher Stellung, denn Fulchernus tribunus tritt in einer Murbacher Urkunde von 728 an die Spitze sämtlicher weltlicher Würdenträger (Reg. Als. Nr. 113). Alle diese Überlegungen zwingen zum Schluß, daß der Tribun Waltram mehr war, als nur ein Kastellkommandant von Arbon. Wohl mag er seinen ständigen Wohnsitz zu Arbon gehabt haben, seine Befugnisse waren aber sicher nicht nur auf den Arboner Umkreis beschränkt. Die Besitzungen der Waltramsfamilie im Huntarensystem des Alb-Donaugebietes machen doch sehr wahrscheinlich, daß der Tribun Waltram ein Vorgänger des Tribunen Albuin

<sup>50)</sup> Huntari und Hunderingen. S. 100.

<sup>51)</sup> Die Waltramshuntare ist von Th. Mayer, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit (Rheinische Vierteljahrsblätter, 17. Jahrg. 1952, S. 350 ff.) eingehend besprochen und ins rechte Licht gerückt worden.



war, und daß die Waltramshuntare mit den anderen Huntaren zu einem einheitlichen System zusammengehörte.

Es bleibt also nur noch eine einzige Huntare, die Glehuntare im Schönbuch zu besprechen. Ich habe an anderer Stelle<sup>52)</sup> gezeigt, daß sie der Lage und den Funktionen nach sehr enge Beziehungen zur Waltrams- und Goldineshuntare aufweist und deshalb sehr gut in das Huntarensystem hineinpaßt. Aber die Glehuntare wird erst spät im Jahre 1007 erwähnt (WUB. 1. 243), weshalb es sehr schwierig ist, die ursprünglichen Verhältnisse dort zu ermitteln.

Zum Schluß muß noch die Abfolge der Tribunen und späteren Grafen dargestellt werden, weil sich daraus wieder einige Hinweise zur Lösung des Problems ergeben. Wir stellen in der Liste folgende Personen zusammen:

1. Leute, die als Tribunen bezeichnet werden, darunter auch Fulchernus, da es uns scheint, daß dieser bei der Gründung Murbachs auftretende Tribun eine überlokale Bedeutung hatte.
2. Leute, die innerhalb Alemanniens besondere Funktionen ausübten, so Warin und Ratolf. Ob diese Herren ihre Rechte als Inhaber des Tribunenamtes oder auf Grund des königlichen Vertrauens (dies ist vor allem bei Ratolf möglich) ausübten, ist vorderhand noch nicht auszumachen. Die fernere Forschung sollte aber doch auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden.
3. Sämtliche Huntarengrafen des 9. Jh., weil sich gezeigt hat, daß beinahe alle mehr als eine Huntare innehatten. Nun gibt es auch sonst Grafen, die mehrere Grafschaften verwalteten. Der Unterschied ist aber der, daß es sich hier nicht um Grafschaften, sondern um Huntaren handelt, und daß die sonstigen Grafschaftsballungen nach dem Tode des betreffenden Grafen meist wieder auseinander fallen, während hier offenbar ein Verband von Huntaren vorhanden ist, der mindestens ein Jahrhundert beieinander bleibt. Da auch der Tribun Albuin die selbe Reihe von Huntaren unter sich hatte, darf man die obigen Grafen als Nachfolger des Tribunen auffassen. Gewandelt hatte sich nur der Titel. Wahrscheinlich war der Titel Graf viel vornehmer als die Bezeichnung Tribun, weil es daneben auch untergeordnete Tribunen gab.

**T a l t o.** Kämmerer des Königs Dagobert, vir inluster, angeblich Graf des Arbongaues um 630<sup>54)</sup>. Vielleicht der erste Tribun.

**E r c h a n o l d u s** tribunus. Im 7. Jh. im Bodenseegebiet unter dem Praeses Otwin stehend<sup>55)</sup>.

**F u l c h e r n u s** tribunus. 728 in Straßburg an der Spitze der weltlichen Zeugen. Reg. Als. Nr. 113. Auch er gehört vielleicht zu unseren Tribunen, weil als nächster weltlicher Zeuge Uuolfoaldus folgt, vielleicht ein Vorfahr unseres Wolfolts von der Folcholttsbaar.

<sup>52)</sup> Chaume. S. 530.

<sup>53)</sup> Huntari und Hundersingen. S. 97 f.

<sup>54)</sup> Ratperti casus S. Galli. Mitt. z. vaterländ. Gesch. hgb. vom Hist. Ver. in St. Gallen. 13. 1872. S. 5.

<sup>55)</sup> Vita S. Galli. SS. rer. Mer. 4. S. 277. 313.

**Waltrammus** tribunus. Urenkel des Talto. Verstorben um 740<sup>56)</sup>. Seine Nachkommen behalten die Waltramshuntare als Allodialbesitz. Der Tribunensitz wurde vermutlich nach seinem Tode von Arbon wegverlegt, weil das Bistum Konstanz hier Besitz erhielt.

**Warin**. Unter Umständen gründet sich die überragende Stellung des 774 verstorbenen Grafen Warin (s. oben S. 132) darauf, daß er zeitweise das Tribunenamnt innehatte, welche Vermutung durch die Verwandtschaft mit Waltram und durch die Güter der Warin-Ruodhart-Familie im Bereich der Donau-Huntaren viel Gewicht erhält.

**Albui**n tribunus. 764 als Tribun im Aitrachtal erwähnt (s. oben S. 123). Sein Name steckt ferner in der „Albuinsbaar“. Es ist bezeichnend, daß unter Albuinsbaar die äußersten, der westlichste und der östlichste Bezirk des Huntarensystems zu verstehen sind. Dem Namen nach könnte er zu den Albuinen des Worms- und Lobdengaues und damit in die Verwandtschaft des Warin und Ruodhard gehören.

**Alaolf**. Die 770 erwähnte Aulaulfisbaar, die mindestens die Munigises- und die Muntericheshuntare, wahrscheinlich aber, wie die Albuinsbaar, alle Huntaren umfaßte, zeigt, daß der 776 urkundlich erwähnte Halaholf um 770 diese Baar innehatte. Dem Namen seines Sohnes zufolge gehört er irgendwie in die Verwandtschaft der bayerischen Agilolfinger.

**Agylolf**. 776 als comes erwähnt. Vermutlich vertrat er damals seinen hochbetagten Vater Halaholf. Der Titel tribunus ging um jene Zeit ab und wurde durch den allgemeinen und wohl angesehenen Titel comes ersetzt.

**Ratolf**. 789 bis 797 in der Rottweiler Gegend als Graf mit Sondervollmachten nachzuweisen (s. oben S. 100). Vermutlich unterstand ihm das ganze Huntarensystem, weil einzelne Huntaren später Namen tragen, die an ihn erinnern, wie Ruadotal, Ratolves- oder Ratoltespuoch und Ruadolteshuntare (s. oben S. 130). Der Wechsel von Ratolves- zu Ratoldesbuch zeigt, daß die Kurzform Ruado die übliche war.

**Hitto**. 817 nachweislich Graf der Goldines- und Muntericheshuntare, aber schon 802 in überragender Stellung. Die sächsischen Geiseln, die alamannischen Großen übergeben waren, wurden 802 von ihm dem Kaiser Karl vorgeführt (Capitular von 802). Hitto war also wohl schon 802 Nachfolger der Tribunen.

**Frumold**. 817 im Aitrachtal und in Klengen als Graf erwähnt; demnach Nachfolger des Albuin. Der Name weist wieder in die Verwandtschaft der Warin und Ruodhard.

**Ruachar**. Wahrscheinlich schon 819 Inhaber der Tribunenbaar, die aber in jenen Jahren die centena bei Löffingen und Klengen verliert. Aus Wart. 232 geht hervor, daß er zu den Unruochingern gehört. 829 ist er Graf im Aitrachtal.

**Konrad**. 839 bis 851 in der Goldineshuntare nachzuweisen. Wie noch zu zeigen ist, handelt es sich um den bekannten Welfen Konrad.

**Wilhelm**. 851 in der Goldines- und Muntericheshuntare. Vorläufig kann er noch in kein bekanntes Geschlecht eingegliedert werden. Dem Namen nach könnte er zur Familie des Ostmarkgrafen Wilhelm gehören, dessen Geschlecht nach Mitis auch gewisse Beziehungen zu Alamännig aufweist (Oskar Mitis, Die Herkunft des Ostmarkgrafen Wilhelm. MIOG. 58. 1950. S. 534 ff.).

<sup>56)</sup> Ratpert. s. o. S. 5. Vgl. zu Talto und Waltram auch Th. Mayer, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit. S. 350.

**Uodalrich.** 854 in der Goldines-, um 865 in der Muntericheshuntare, 874 im Aitrachtal zu finden. Er gehört zu den bekannten Uodalrichen des Bodenseegebietes.

**Arnulf.** 892 in der Munteriches-, 904 in der Munigiseshuntare nachzuweisen. 904 auch zweiter Zeuge in Ingelheim (Cod. Laur. Nr. 59). Vermutlich auch identisch mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Grafen des Rammagaues. Vielleicht ein Verwandter des deutschen Karolingerhauses.

Diese Tribunen- und Grafenreihe zeigt deutlich die Kennzeichen der Karolingerzeit. Erbllichkeit der Ämter ist im Prinzip unerwünscht, dringt aber immer wieder durch. Talto, Waltram, Warin, wahrscheinlich auch Albuin und Frumold gehören dem selben Sippenkreis an. Immer wieder wird aber diese Erbllichkeit schroff durchbrochen, wobei aber anscheinend die Allodialgüter unangetastet bleiben. Letzteres scheint mir das Kennzeichnendste zu sein. Die Nachkommen Waltrams und Warins behalten bei allem Wechsel ihre Eigengüter. Bemerkenswert ist die Reihe Ruachar — Konrad — Uodalrich, die uns im selben Wechsel aus dem Bodenseeraum bekannt ist. Je nach der politischen Lage rücken andere Leute in die führenden Stellen ein. Aber auch am Bodensee behalten die Uodalriche während all der Umwälzungen ihre Allodialgüter. Die Reihe Ruachar — Konrad — Udalrich beweist aber auch deutlich, daß damals die Huntaren noch alle zusammen gehörten<sup>57)</sup>. Männer wie Ruachar, Konrad und Udalrich, die viele große und reiche Grafschaften innehatten, konnten kein großes Interesse daran haben, auch noch einige kleine Huntaren zu besitzen. Wahrscheinlich war es der Nachglanz des Tribunen-Titels, der sie verleitete, sich um die Herrschaft innerhalb der Huntarenbaar zu bewerben.

### 3. Die Straßenlage der Huntaren und die Entstehung des Huntarenverbandes.

Wir haben oben schon gezeigt, daß die Huntaren planmäßig um die Baaren herumgelegt wurden. Bei der Einweisung der Besatzungseinheiten spielt offenbar eine alte Straße, die längs der Donau hin-zog, eine Rolle. Die Straße tritt an verschiedenen Stellen mit bezeichnenden Namen zutage. Am Ende des Aitrachtals, etwa 1 km südlich vom Zollhaus, heißt sie nach Wildbannbeschreibungen des 14./15. Jh.

<sup>57)</sup> Mit Ausnahme der Waltramshuntare, die um 740, und der centena bei Löffingen, die um 820 verloren ging.

<sup>58)</sup> G. Hedinger, Landgrafschaften und Vogteien im Gebiet des Kantons Schaffhausen. S. 107. Freundlicher Hinweis von Herrn Apotheker Funk in Singen.



„kremhiltenweg“<sup>58)</sup>, den selben Namen „krienhildstraß“ führt sie 1368 bei Ertingen<sup>59)</sup>. Weiter unten bei Ersingen heißt sie „Frau Hilgartenstraße“<sup>60)</sup>. Dieselbe Straße ist offenbar gemeint mit dem „Uhtoldes wek“, der im 14. Jh. bei Mengen genannt wird<sup>61)</sup>. Der östliche Zweig dieser Straße ist identisch mit der Römerstraße, die von Mengen aus donauabwärts führte<sup>62)</sup>. Oberhalb von Mengen hat diese Straße Anschluß an eine noch ältere römische Straße, die von Eschenz her über Laiz, Burladingen, an Münsingen vorbei ostwärts führte und die in spätrömischer Zeit die Grenze der Provinzen Obergermanien und Rätien bildete. Sie war auch in der merowingisch-karolingischen Periode Grenze und scheidet z. B. die Munigishuntare von den Gauen des Neckarlandes<sup>63)</sup>, sie trennt aber auch die Ost- und die Westbaar, oder die karolingischen Grafschaften Scherra und Appha und bildet weiterhin die Grenze zwischen dem comitatus Scherra und der Goldineshuntare. Von dieser Straße aus gab es wahrscheinlich eine Abzweigung durchs Aitrachtal an die Wasserscheide beim Zollhaus. Ein großer Teil der Centenen und Huntaren liegen also entlang von Straßenzügen, die einen römischen Straßenkörper besitzen. Der einzige Zeitraum in dem römische Straßen in größerem Maßstab in die Staatsplanung eingebaut und z. T. auch wiederhergestellt wurden, sind die Regierungsjahre des Sigibert und der Brunhilde (verstorben 613)<sup>64)</sup>. (Daß auch das römische Postwesen damals teilweise wieder aufgerichtet wurde, spielt für unseren Raum wohl keine Rolle.) Deshalb heißen die Überlandstraßen in Burgund „levée de Brunehaut“, in Flandern „chaussée de Brunehaut“ und in der Metzger Gegend „chemin de la reine“. Auch unsere römischen Donau- und Albstraßen scheinen in jener Zeit in den politischen Vordergrund getreten zu sein, vielleicht wurden auch sie damals notdürftig repariert. Wahrscheinlich hieß die große Straße entlang der Donau auch bei uns im frühen Mittelalter „Brunhildstraße“. Da aber die Geschichte der austrasischen Königin rechts des Rheins bald vergessen oder in die Heldensage verwiesen worden war, ersetzte

<sup>58)</sup> Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal. Bd. 1. S. 455.

<sup>60)</sup> Markungsplan von Ersingen, 1679. Bl. d. Schwäb. Albvereins. 21. 1909. S. 94.

<sup>61)</sup> M. Krebs, Der älteste Besitzrodel des Klosters Beuron. FDA. 36. 1935. S. 226 f.

<sup>62)</sup> Die Römer in Württemberg. Bd. 3. S. 200.

<sup>63)</sup> H. Jänichen, Der Alblimes und die alemannische Gaueinteilung. Bl. d. Schwäb. Albvereins. 57. 1951. S. 1 ff.

<sup>64)</sup> M. A. Huguenin, Histoire du royaume mérovingien d'Austrasie. 1862. S. 189 ff.

man die Brunhild teils durch die im Mittelalter hochberühmte Kriemhild (Kremhilteweg, Kriemhildstraß) oder durch die Königin Hildegard, die Frau Karls des Großen (Frau Hilgartenstraße). Der Tausch Brunhild-Kriemhild lag um so näher, als die historische Brunhilde und die Kriemhild der Sage außerordentlich verwandte Züge tragen. Auch der Name „Uchtoldsweg“ weist in die Merowingerzeit, weil der PN Uchtold beim Einsetzen der Urkunden im 8. Jh. bei uns schon ausgestorben war, andererseits zu schließen ist, daß Namen mit Ucht . . . einst sehr verbreitet waren. Auch erinnert Uchtold deutlich an typische Baarnamen, wie Wolfold, Folchold und Berthold.

Neben dieser Hauptlinie spielt offenbar noch ein anderer Straßenzug eine Rolle, den wir erkennen, sobald wir die Glehuntare in den Huntarenverband einbeziehen. Zu dieser Huntare gehörte vom ersten Auftreten in den Quellen an ein von der Hauptmasse bei Holzgerlingen und Hildrizhausen isoliertes Stück bei Pforzheim, das Zubehör der Burg Krähenneck war<sup>65)</sup>. Pforzheim, die Gle-, Munigises- und Muntricheshuntare liegen in einer Linie, die an der Donau auf die oben beschriebene Kriemhildstraße stößt. Die eine Linie führt also vom Hegau her der Donau entlang, die andere von der Kraichgauhenke über Pforzheim, das Würmtal und die Alb in die Ulmer Gegend. Beide Straßen bilden einen Aufmarschweg nach Bayern, und sind durch Hunten gesichert. Vielleicht läßt sich die Glehuntare einmal bei weiterer Forschung so verstehen: Ein Huntaris saß zu Pforzheim und hatte neben anderem auch die Aufgabe, die Aufmarschstraße nach Bayern bis zur Alb hin zu sichern. Der Weg dorthin führte zunächst über die Würmhöhen durch altoffenes Land, stieß aber dann in der Holzgerlinger Gegend auf den Schönbuch, der an der schmalsten Stelle zwischen Weil und Walddorf durchquert wurde. Weiterhin war die Straße über Metzingen, Urach nach Münsingen zu wieder ziemlich offen oder doch gesichert, denn Seeburg, dessen Name auf eine alte Burg hindeutet, ist bereits 770 erwähnt und liegt am Eingang in die Munigiseshuntare. Die Schönbuchstrecke war also das einzige Stück dieser Straße, das einer stärkeren Sicherung bedürftig war und hier wurde der Hauptteil der Hunta eingewiesen, denn hier finden wir später die Glehuntare. Es wurde offenbar Militärkolonisation betrieben im Schönbuch; der große Holzgerlinger Reihengräberfriedhof, der nicht vor 600 belegt worden ist, ist vielleicht noch ein Zeugnis der Aufsiedlung der Ge-

<sup>65)</sup> W. Vjh. 36. 1930. S. 87 ff.

gend. Von dieser Seite aus läßt sich also die Glehuntare zwanglos in den Huntarenverband eingliedern, es sind aber wie gesagt weitere Forschungen über sie notwendig, denn vorläufig ist das isolierte Stück bei Pforzheim erst im 11. Jh. für die Huntare gesichert, wie ja überhaupt die Glehuntare erst 1007 zum ersten Mal erwähnt wird.

Ein Verbindungsstück zwischen den beiden Aufmarschstraßen könnte die Linie sein, die durch die Sonderbezirke bei Löffingen, Klengen, Rottweil und Mössingen (Hattenhuntare) gebildet wird. Auch für diese Straße läßt sich ein alter Name ausmachen, der zur Schicht der Kriemhildstraßen gehört. Die Römerstraße beim Häsenbühlhof (zwischen Rosenfeld und Geislingen) führte auf eine weite Strecke hin den Namen Herchenweg (Markung Binsdorf: uff dem Herchenweg 1513, Markung Erlaheim: am Herchenweg 1610, Markung Geislingen: ebenso 1490). Weiter im Westen heißt die Römerstraße dann Heerstraße, aber an ihr liegt heute noch die Flur Herchenstein auf Markung Täbingen, deren Name sicher auf einen alten Grenzstein zurückgeht (Herchenstein an die Heerstraß stoßend, 1630). Westlich von Rottweil zog die Straße offenbar auf Villingen zu, denn in dessen Umgebung gab es eine Herchenfurt. Aus allen diesen Namen läßt sich ein Straßenzug namens Herchenweg erschließen, der größtenteils über römische Straßenkörper von Villingen aus nach Westen führte, also die von uns geforderte Verbindungslinie zwischen Klengen und der Hattenhunta darstellen könnte. Einmal ist er offenbar nach Herche benannt, die der deutschen Heldensage als Gattin König Etzels galt. Der Name stammt also aus der selben Schicht wie die der Brunhild- und Kriemhildstraßen. Sodann bildet der Herchenweg die Nordgrenze der Scherragrafschaft, genau so wie der Kriemhildweg, die Römerstraße südlich der Donau, die Südgrenze dieser Grafschaft bildete. Noch im 14. Jh. war der Ort Täbingen geteilt, südlich des Baches gehörte er zur Grafschaft Hohenberg, also zur Rechtsnachfolgerin der Scherragrafschaft. Der Bach läuft aber in geringem Abstand ungefähr parallel zur Römerstraße, die aus mehreren Gründen, auf die wir hier nicht eingehen können, als ursprüngliche Grenze anstatt des Baches anzunehmen ist.

Bei allen diesen offensichtlichen Beziehungen zwischen alten Straßen, Huntaren, Baaren und Grafschaften sind weitere Ermittlungen notwendig. Es sollte zunächst hier nur gezeigt werden, daß die Huntaren außer der Umklammerung der Baaren ursprünglich vielleicht auch noch den Zweck hatten, den Aufmarschweg nach Bayern zu sichern.



## E. DIE INNERE ORGANISATION DER BAAREN.

Nachdem die Bedeutung der Albuinsbaar, des Verbandes der Huntaren, aufgezeigt worden ist, verlohnt es sich auch noch, die eigentlichen Baaren im Zusammenhang zu sehen und alles Ermittelte zusammenzustellen.

### 1. *Adelsherrschaft und Baarherrschaft.*

Wir haben oben am Beispiel der Perichtilinbaar (s. S. 105) festgestellt, daß der Namengeber dieser Baar einerseits Allodialherr des pagus Piritiloni war, andererseits Oberherr, wohl primus inter pares, über eine Reihe von kleineren Herren, deren Herrschaften zusammen mit dem pagus Piritiloni die Perihtilinbaar bildeten. Diese Baar war aber nur ein Teilstück der größeren Bertholdsbaar, über die wir nach Analogie der Perihtilinbaar folgende Aussage wagen: Ein gewisser Berthold besaß einerseits eine größere Allodialherrschaft, nämlich die spätere Adelhardsbaar, andererseits die Oberherrschaft über eine Reihe von Herrschaften, die in der Hauptsache denen der Perihtilinbaar entsprechen. Vor 763 wurde diese Baarherrschaft zerschlagen, die eigentliche Allodialherrschaft des Berthold zu einer Grafschaft umgestaltet, die Adelhard übergeben wurde. Dieser Adelhard ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Grafen von Chalons, also dem Enkel Karl Martells. Die allodialen Güter blieben aber Berthold und seinen Nachkommen erhalten, weshalb der Stammesbesitz dieser Sippe noch bis 973 in der Adelhardsbaar zu finden war. Die übrigen Herren der Baar waren wohl zunächst der Aufsicht des Adelhard unterstellt; bald warf sich aber einer unter ihnen zum Oberherren auf und bildete um 770 eine neue Baarherrschaft, die Perichtilinbaar. Wahrscheinlich geschah dies, weil Adelhard, der nie in der Baar persönlich anwesend nachzuweisen ist, sich mehr um die westfränkische Politik kümmerte, als um die für ihn abgelegene Grafschaft.

Da nun im Allgemeinen der Name des letzten Herren in den Namen der Baaren und Huntaren erscheint, ist der namengebende Berthold wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 8. Jh. zu suchen. Alle Umstände sprechen dafür, daß er identisch ist mit dem Bertoald von 724, der bei der Stiftung des Klosters Reichenau maßgeblich beteiligt war. Zwar ist heute ziemlich gesichert, daß dieser letztere Berthold der zuständige Graf für die Reichenau war, er kann daneben auch noch eine Baarherrschaft ausgeübt haben. Es muß sich sowieso bei diesem Berthold um eine bedeutende Persönlichkeit gehandelt haben, der es gelang, den Bereich der Bertholdsbaar bis

an das Neckarknie von Horb auszudehnen, also in Gegenden, die nicht eigentlich zur Baar gehörten. Die Zerschlagung der Bertholdsbaar fällt demnach in die Jahre zwischen 724 und 763 und damit entweder in das Jahr 730, als Karl Martell den Herzog Lantfrid besiegte, oder in die Jahre 742 bis 746, als die Machtstellung Herzog Theutbalds zerstört wurde, denn man wird annehmen dürfen, daß allgemeine Kriege gegen Alamannien den Anlaß bildeten. Da wir nun in der Baar den Adelhard, den Sohn Karlmanns als Grafen finden, möchte man doch annehmen, daß Karlmann die Bertholdsbaar umgestaltet hat.

In der Ostbaar sind wir zu einem ähnlichen Bild gelangt. Die eigentliche Folcholdsbaar bestand aus Hausgütern der Bertholde. Darum herum waren kleinere Herrschaften, die unter der Baarherrschaft ständen. Anscheinend wurde die Ostbaar in der Mitte des 8. Jh. nicht zerschlagen, oder falls dies doch der Fall gewesen sein sollte, so konnten die Bertholde doch bald wieder die Herrschaft an sich reißen. Hier in der Ostbaar haben wir in der äußersten Ecke einen Sonderbezirk, dessen Geschichte zeigt, daß unsere Vorstellung von einer Baar den Tatsachen entspricht. Die heutigen Orte Burladingen, Melchingen, Willmandingen, Genkingen, Undingen, Erpfingen, Meidelstetten und Gauselfingen und die heute abgegangenen Siedlungen Mayingen, Mertingen, Buringen, in einem eng umgrenzten Bezirk, der sich an die Hattenhunta anschließt, werden 772 bis 806 als in pago Burichinga gelegen bezeichnet<sup>66)</sup>. Wir haben oben am Beispiel des pagus Purichinga gesehen, daß solche mit Familiennamen gekennzeichnete pagi Allodialherrschaften darstellen. Der pagus Burichinga zeigt enge Beziehungen zur Baar<sup>67)</sup>, erstreckte sich längs der römischen Alblimesstraße von Burladingen in die Münzinger Gegend und war zwischen Hattenhunte und Munigiseshunte eingeklemmt. Ursprünglich befand sich diese Herrschaft in den Händen der Purichingen oder Burichingen. Es bleibt die Frage offen, ob diese etwa identisch sind mit den Purichingern, denen Pirichtilo entstammte<sup>68)</sup>. Um 772 war die Hauptmasse der Güter im

<sup>66)</sup> 772/3 in pago Burichincas. Wart. 65 und 68. 776 in pago Burichinga. Cod. Laur. 3623. 806 in pago Purichinga. Wart. 2. 382.

<sup>67)</sup> Graf Gerold schenkt nach Gallus Öhem neben vielem anderen auch in Burchingen und Ringingen. Die Grundherren der Hattenhunte finden sich auch im pagus Burichinga, so Adalbert-Albert 777 und 789. Ein Erpfo ist 795 Zeuge in Rangendingen. Sein Name erinnert an Erpfingen im pagus Burichinga.

<sup>68)</sup> Ein Hauptort des pagus Burichinga war Burladingen, 772 Burdladingen (Cod. Laur. 3275). Den Ortsnamen könnte man mit Bohnenberger

pagus Burichinga im Besitz der Pleonungen, über die in anderem Zusammenhang zu handeln sein wird<sup>69)</sup>. Der seiner Lage nach der Folcholtshaar unterstellte pagus, war jedoch, weil sehr entfernt liegend, wohl immer sehr selbständig, weshalb er zwischen 772 und 777 losgerissen und zu einer Grafschaft umgestaltet wurde (777 in comitatu Erkenberti. Cod. Laur. 3634. 806 in pago Purichinga, erster Zeuge Ercanpert comes. Wart. 2. 382.). Aus diesen Vorgängen, deren Hintergründe unklar bleiben, ziehen wir die Lehre, daß es tatsächlich solche Allodialherrschaften innerhalb der Baar gegeben hat, und daß diese nur zu einem losen Verband zusammengefügt waren, so daß die Reichsgewalt, die doch hinter der Umformung zur Grafschaft gestanden haben muß, immer wieder Stücke herausbrechen konnte.

## 2. Sonstige Eigentümlichkeiten der Baaren.

Während die Beziehungen der Allodialherrschaften unter sich einigermaßen zu übersehen sind, erfordert die Frage, ob Bauern und Herrschaften innerhalb der Baaren auch in einem eigentümlichen Verhältnis zueinander standen, noch eine Reihe von Vorarbeiten. Soweit der Umfang meiner bisherigen Ermittlungen ausreicht, kann doch wohl gesagt werden, daß es in der Baar eine Reihe von Eigentümlichkeiten gibt, die diesen Bezirk von anderen unterscheiden. Da sind vor allem die Weitreitinnen zu nennen, „herrschaftliche“ Stock- und Reutäcker, die es meines Wissens nur hier gibt. Dann ist der große Umfang von freiem Bauerneigen auffällig, der in der Neuzeit sichtbar wird. Diese und andere Dinge sollen später, wenn das Material reicher geworden ist und sich über den Gesamttraum erstreckt, eingehend behandelt werden.

Auf eine Sonderheit darf aber noch aufmerksam gemacht werden. Der Gesamttraum der Baaren war anscheinend in verschiedene Landstriche unterteilt. In der heutigen Baar finden wir den Namen „Fildira“<sup>70)</sup>, offenbar nach den fruchtbaren Feldern der Gegend, an-

in Burihd-Laidingen auflösen, also Purichinga für eine abgeschliffene Form von Purichdinga halten.

<sup>69)</sup> 772. Bleon und Otto haben Besitz in 8 Orten des pagus. Cod. Laur. 3275. 772/3. Ruothaus oder Raotah schenkt in Willmadingen, wobei erster Zeuge Bleon ist. Wart. 65 und 68. Die Pleonungen heißen auch, wie an anderer Stelle zu zeigen ist „Hatten“. Die dem pagus „Burichinga“ benachbarte Hattenhunte könnte ihren Namen also ebenfalls von den Pleonungen empfangen haben. Die Beziehungen sind aber vorläufig noch unklar.

<sup>70)</sup> 759/60 in sito Vildira. Wart. 2. 381. 797 in fine Wigahaym et Trosinga, ubi dicitur Fidira. Wart. 139.



schließend im Westen liegt „Scherra“<sup>71)</sup>, nach den Felsen der Balinger Alb und des oberen Donautales, daran schließt sich die Landschaft „Appha“, die einen Namen trägt, der irgendwie einen Gegensatz zu „Scherra“ ausdrücken soll<sup>72)</sup>. Anschließend finden wir die Landschaft „Swerzza“, die vielleicht nach der Art des Bodens benannt ist<sup>73)</sup>. Diese Namen sind zunächst reine Landstrichsnamen, d. h. sie haben keinerlei öffentlich-rechtlichen Hintergrund, das zeigt schon die Stelle von 759/60 „in pago qui dicitur Bertoldisbara et in sito Vildira“. Erst später sind Teile dieser Landstriche zu Grafschaften gemacht worden, die dann comitatus Scherra, Appha, Swerzza benannt wurden. Diese letzteren Namen sind deshalb später weiter überliefert worden, während Fildira, das ohne realen Inhalt blieb, bald wieder abgegangen ist und nach 800 nicht mehr erwähnt wird. Diese altertümlichen Landstrichsnamen, die sich über die West- und Ostbaar hinziehen, deuten in dem Gegensatzpaar Scherra-Appha an, daß die Gesamtbaar einst eine Einheit war. Da wir nun beiderseits im Osten und im Westen die Bertholde als hauptsächliche Grundherren finden, dürfte die gesamte Baarherrschaft vor 740 in den Händen dieser Sippe gewesen sein. Wie weit allerdings ihre Herrschaft zurückreicht, ist eine andere Frage. Sie sind vielleicht erst durch eine Umwälzung des 7. Jh. hier hereingekommen<sup>74)</sup>.

Alle im Vorstehenden genannten Personen, die sich genealogisch erfassen lassen, insbesondere die Bertholde und die Gerolde, sind in die beiden folgenden Stammbäume aufgenommen worden. Diese Stammtafeln sollen zum Verständnis der Familienpolitik beitragen

### 3. Die Siedlungsgeschichte und die Baaren.

In einem Aufsatz „Dorf und Zimmern am oberen Neckar“<sup>75)</sup> habe ich auf die merkwürdige Verteilung der Siedlungen mit Namen auf -dorf und -zimmern hingewiesen. Die Goldineshuntare ist geradezu eingerahmt durch 10 -dorf-Orte. In ähnlicher Weise finden sich rund um die Munigiseshuntare 5 -dorf-Orte. Sonst fehlen die -dorf auf

<sup>71)</sup> Über Scherra s. oben S. 88.

<sup>72)</sup> Vielleicht zu apa = Wasser gehörig.

<sup>73)</sup> Die kärglichen Fleinsböden der mittleren Alb sind oft schwärzlich

<sup>74)</sup> Vielleicht stammen die Bertholde von dem Hausmaier Theuderichs II namens Bertoald ab, der mit seinem Herren im Jahre 603 den König Chlothar II. bekämpfte (Fredegar. 4. 24—26.). Dieser Bertoald dürfte identisch sein mit dem gleichnamigen Anführer der aufständischen Sachsen aus dem Jahre 622/23 (Lib. hist. Franc. c. 41). Er hatte also übergrenzende Beziehungen, ob allerdings auch zu Alamannien ist noch fraglich.

<sup>75)</sup> Alemannisches Jahrbuch. 1954. S. 145.

der Westalb. Sie finden sich nicht in den als Adelherrschaften nachgewiesenen pagi Burichinga und Purichdinga, nicht in den späteren Grafschaften Scherra und Appha, die mit Adelherrschaften durchsetzt waren und auch nicht in der eigentlichen Baar bei Donauschingen. In auffälligem Gegensatz dazu steht der Raum nördlich von Rottweil, wo überaus viele -dorf und -zimmern zu finden sind, deren Verbreitung sich ungefähr mit der Ausdehnung der Pirihtilnbaar deckt. Wie ich in jenem Aufsatz weiter ausgeführt habe, entsprechen die Siedlungsgruppen der -dorf und -zimmern des oberen Neckar- und Donaulandes politischen Herrschaftsgebieten, die früh königlich-fränkischem Einfluß unterlagen. Wir können hier nicht weiter darauf eingehen und nur darauf hinweisen, daß aus diesen Siedlungsgegebenheiten sich neue Argumente, die von den bisher besprochenen vollständig unabhängig sind, für unsere Deutung von Baar und Huntari ziehen lassen.

#### F. ERGEBNIS.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung werden in der Form einer Zeittafel vorgelegt, damit unnötige Wiederholungen vermieden werden können. Natürlich sind nicht alle Einzelheiten gesichert. Ich glaube aber, daß man den Ablauf der Ereignisse im großen und ganzen doch in der unten dargelegten Weise sehen muß. Ergänzungen und Korrekturen werden an einzelnen Stellen Verschiebungen des Bildes bringen, aber das Gesamtschema doch nicht verändern können. Für alle Aufstellungen, die nicht die einzelnen Huntaren selber, sondern den Huntarenverband betreffen, müssen natürlich die einschränkenden Bemerkungen der Einleitung zu Kapitel D (Versuch einer Klärung des Verhältnisses zwischen Baaren und Huntaren) berücksichtigt werden. Bezüglich des Huntarenverbandes ist diese Zeittafel nach Geschmack zu verwenden. Wer nicht anerkennen will, daß die Huntaren alle zusammengehörten, muß die Huntaren und Centenen innerhalb der Zeittafel als Einzelschöpfungen auffassen, er wird sich auch dann leicht durchfinden.

#### Zeittafel.

6. Jh. Es besteht damals schon ein großes einheitliches Herrschaftsgebiet, „Baar“ genannt. Über die innere Organisation s. S. 142 ff. Das Gebiet unterstand schon im 6. Jh. oder bald danach im 7. Jh. einem Geschlecht, das nach dem Leitnamen die „Bertholde“ genannt werden kann. Von den Schwerpunkten im Osten und Westen aus zerfällt die Baar in zwei Teile, in die Folcholts- und die Bertholdsbaar.

Anfang 7. Jh. Im Zusammenhang mit irgendwelchen Umwälzungen im Innern Alamanniens schaffen die Franken ein Besatzungssystem, das den Zweck hat, die Baar in Schach zu halten und die Straße nach Bayern zu sichern.

Entlang der Donau und rund um die Baaren werden Hunten oder Centenen eingewiesen, Reitereinheiten, die einem Centenarius oder Huntaris unterstanden. (Eine weitere Linie vom Kraichgau zur Ulmer Gegend wurde ebenfalls durch solche Einheiten gesichert?). Die Centenen trieben nach spätrömischem Muster Militärkolonisation, die besonders deutlich südlich der Donau wird, wo längs der alten Römerstraße auf solche Weise im Laufe der Zeit die Goldineshuntare entstanden ist. Der Name des Huntari(s) wurde mit der Zeit auf das von ihm gewonnene oder beherrschte Land übertragen, so daß man später unter Huntari nicht mehr den centenarius, sondern den ihm zugewiesenen Bezirk verstand.

Sämtliche Huntaren und Centenen unterstanden einem Tribunen, der bis um 740 in Arbon ansässig war. Tribun und Centenare erwarben innerhalb der von ihnen beherrschten Gebiete reiche Eigengüter.

Um 740. Der Tribun Waltram stirbt. Arbon fällt an das Bistum Konstanz. Die Tribunen verlegen ihren Sitz nach Norden, vermutlich ins Aitrachtal oder nach Rottweil.

742 bis 746. Während der Unterwerfung der Alamannen durch den Hausmaier Karlmann wird die Westbaar umgestaltet. Unter Belassung der Eigengüter wird der Kernbesitz der Bertholde zu einer Grafschaft umgeformt, die um 770 der Sohn Karlmanns Adalhard innehatte, nachdem der comitatus kurze Zeit Adalhardsbaar genannt wurde. In der Ostbaar konnten die Bertholde Macht und Besitz ungeschmälert erhalten oder doch rasch zurückerwerben, falls auch die Ostbaar in die Umwälzungen einbezogen war.

Um 770. Ein örtlicher Großer, Pirihtilo, errichtet aus den unberührt belassenen Teilen der Westbaar eine neue Baar, die Perihthinlinbar. Die Tribunen beginnen sich comes zu nennen.

Zwischen 772 und 777. Der nördlichste Teil der Ostbaar, der pagus Buringinga, wird zu einer Grafschaft umgestaltet.

Zwischen 779 und 783. Graf Gerold von Nagold hat die nördlichsten Teile der Bertholdsbaar bei Dornstetten erworben.

786. Versammlungen der Großen der Westbaar. Pirihtilo verschwindet nach der Ostmark. Baiern strömen in die Baaren ein, wohl im Gefolge Gerolds.

786 bis 797. Zerschlagung der Pirihtilinbaar in drei Teile. Eine Grafschaft erhält Berthold, der damalige Hauptvertreter der Bertholde, eine andere Grafschaft erhält Karamann, ein Verwandter Gerolds. Einen dritten Anteil erhält Gerold selber. Große Schenkungen Gerolds und Bertholds in der Westbaar. Es handelt sich um halb und halb geteilten Besitz, der wohl infolge der Umwälzungen in ihre Hände kam, aber nicht eigentlich zum Stammbesitz der Bertholde gehört. Ein Graf Ratolf in Rottweil, der Schwiegervater Karls des Großen, leitet von Reichs wegen die Umwandlung der Baar in Grafschaften.

819. Die Centena bei Löffingen und der Ort Klengen werden aus dem Huntarenverband gelöst und dem Grafen der Adelhardsbaar unterstellt.

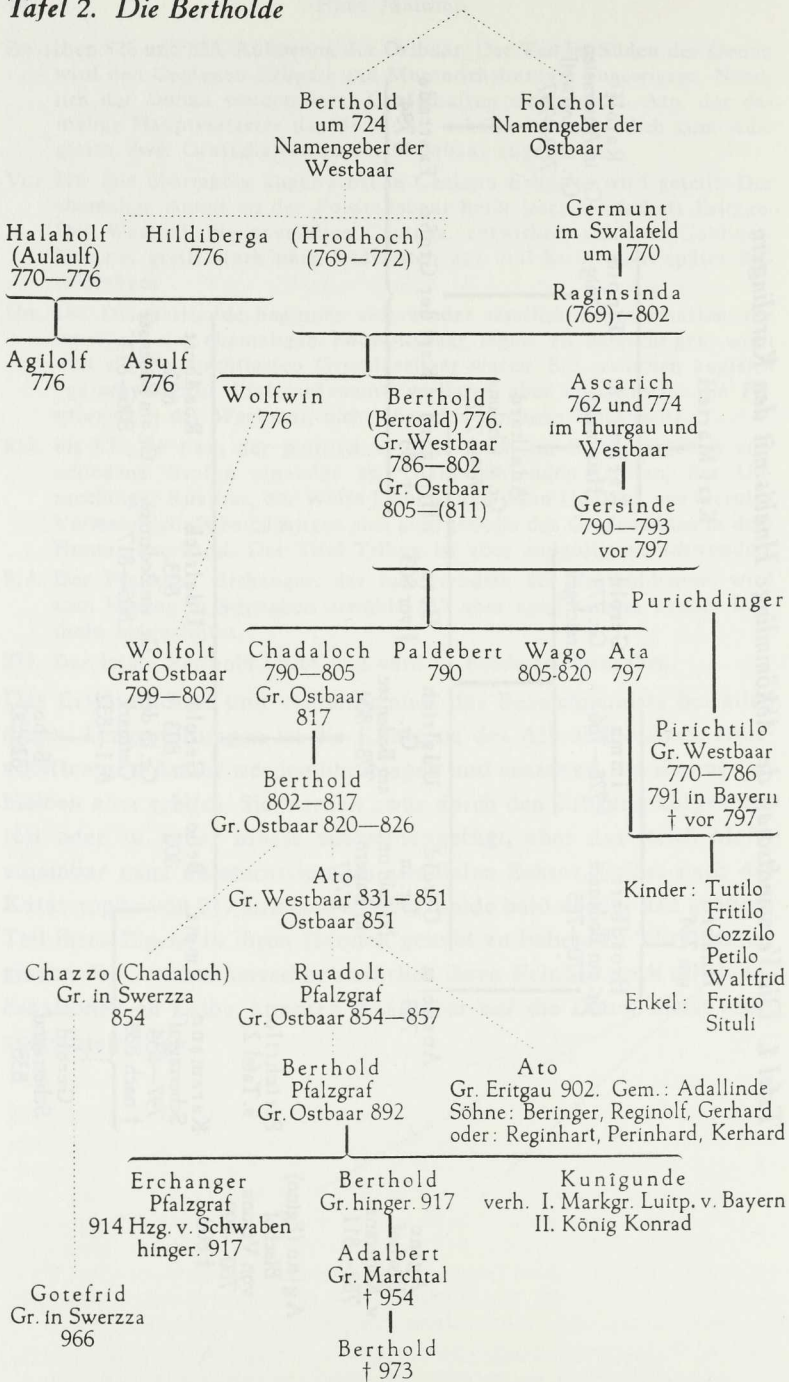


- Zwischen 826 und 835. Auflösung der Ostbaar. Der Teil im Süden der Donau wird den Centenen Eritgau und Munterichshuntare zugewiesen. Nördlich der Donau werden zwei Grafschaften eingerichtet. Ato, der damalige Hauptvertreter der Bertholde erhält, wahrscheinlich zum Ausgleich, zwei Grafschaften in der Westbaar zugewiesen.
- Vor 839. Die übermäßig angewachsene Centena Eritgaue wird geteilt. Der ehemalige Anteil an der Folcholsbaar heißt jetzt Grafschaft Eritgau. Der Westteil, die ehemalige Centena, entwickelt sich zur Goldineshuntare, greift stark nach Südwesten aus und heißt dann später Raltodesbuch.
- Um 840. Die Bertholde beginnen sich wieder sämtlicher Grafschaften, die innerhalb der ehemaligen Folcholsbaar lagen, zu bemächtigen, wohl weil sie die mächtigsten Grundbesitzer waren. Sie erwerben zugleich das schwäbische Pfalzgrafenamt, verlieren aber anscheinend die Positionen in der Westbaar, nicht aber den dortigen Hausbesitz.
819. bis 870. Je nach der politischen Lage lösen im Bodenseegebiet verschiedene Grafen einander ab. Diese führenden Grafen, der Unruochinger Ruachar, der Welfe Konrad und dann Udalrich aus Gerolds Verwandtschaft bemächtigen sich auch jeweils des Grafenamtes in dem Huntarenverband. Der Titel Tribun ist aber endgültig verschwunden.
914. Der Pfalzgraf Erchanger, der bedeutendste der Bertholdsippe, wird zum Herzog in Schwaben erwählt, 917 aber samt seinem Bruder Berthold hingerichtet.
973. Der letzte Berthold stirbt und wird in Reichenau begraben.

Das Erstaunlichste und vielleicht auch das Bezeichnendste bei allen diesen Umgestaltungen ist die Konstanz des Allodialbesitzes. Herrschaften und Ämter werden übertragen und entzogen, die Eigengüter bleiben aber erblich. Sie werden zwar durch den Erbgang aufgesplittert oder zu neuer Masse zusammengefügt, aber das Reich bleibt scheinbar ganz uninteressiert im allodialen Sektor. Selbst nach der Katastrophe von 917 scheinen die Bertholde bald wieder den größten Teil ihres Eigens in ihren Händen gehabt zu haben. In Wirklichkeit gingen die Frankenherrscher natürlich ihren Feinden auch mit Konfiskationen zu Leibe, konnten diese aber auf die Dauer meist nicht aufrechterhalten.



Tafel 2. Die Bertholde





## Die Grafen der Baaren (Erst- und Letzterwähnung)

Westbaar = Bertoldsbaar				Ostbaar = Folcholsbaar		
I. Grafschaft Adalhartbaar	II. Grafschaft comitatus Scherra	III. Grafschaft comitatus Bara	Anteil des Gerold	Eritgau	Appha	Swerzza
Adalhart 763—775	Pirihtilo 770—786	Berthold 786—802	Gerold 770—797		Berthold 772—776(?) Wolfold 799—802 Berthold 805—(811?)	
Hrodhar 786—817	Karamann 797—834				Chadaloch 817 Berthold 820-826	
Tiso 818—825		Cunthard 817—820	Thiotrich 816			
Ato 831—851	Gerold 838 Alboin 842—851 Liutold 854—861 Cozpræt 864—(871)	Ato 831	Erlafrid um 820 oder 830	Raban 839	Ato 843—851 Ruadolt 854—857 Witpert um 865	Chazzo 854
Uto 851—857						
Carolus rector 870—886	Adalbert 874—889 Burkhard 889—901	N 882		Berthold 892 Ato 902 N 961	Adalbert † 954 N 961 Berthold gest. 973	Gotefrid 966

### Albuinsbaar = Aulaulfisbaar

Westliche Albuinsbaar = centena bei Löffingen	Ante tribuno Albuino Aitrahuntal pagellus Peractoides- para Ruadotal	Centena Erit- gau, Gold- neshuntare pagus Ratol- desboch oder Ratolvsbuch Radoltsbacher- govia	Östliche Albuinsbaar Ruadoltes- huntare Muntarihes- huntare	Munigises- huntare Munigisin- geshuntare	Zum Vergleich:  Die Bodensegrafen der Reihe Ruachar— Konrad—Welf— Udalrich
Zwischen 817 und 819 den Grafen der Adalhart- baar unterstellt	Albuin tribunus 764—774 Frumold 817 Ruachar (819)—829	Hitto 817	Agylolf 776 Hitto 802—817	Agylolf 776	Ruachar 819—838 Konrad u. Welf 839—858
	Udalrich 874	Konrad 839—851 Wilhelm 851 Udalrich 854	Wilhelm 851 Udalrich um 865 Arnolf 892	Arnolf 904	Udalrich (im Thurgau seit 845)